

OBERÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBERICHT 2002–2006

Wichtige Links zum Naturschutz in Oberösterreich:

www.land-oberoesterreich.gv.at
www.naturschutzbund-ooe.at
www.obst-huegelland.at
www.naturpark-muehlviertel.at
www.biologiezentrum.at
www.zobodat.a
www.natur-ooe.at
www.natura-2000.at



Oberösterreichischer Naturschutzbericht

2002 – 2006



Amt der OÖ Landesregierung
Naturschutzabteilung

Linz 2007

Titelbild:
Vorderer Gosausee mit Blick auf den Dachstein. Foto: Brands.

Impressum

Medieninhaber: Amt der OÖ Landesregierung
Herausgeber: Naturschutzabteilung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Gottfried Schindlbauer, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Redaktion, Text und Gestaltung: Siegfried Kapl

Weitere Autoren: Hannes Almhofer, Sandra Atzmüller, Gerhard Aubrecht, Michael Brands, Andrea Brandstätter, Günter Dorninger, Josef Forstinger, Helga Gamerith, Markus Hagler, Josef Hartl, Klaus Haslinger, Susanne Hinterreiter, Hannes Kunisch, Josef Limberger, Anita Matzinger, Karin Möstl, Christa Prammer, Herbert Prandstätter, Doris Radler, Michaela Reiter, Gottfried Schindlbauer, Franz Sighartsleitner, Rainer Silber, Gudrun Strauß-Wachsenegger, Hermann Urban.

Grafik & Layout: Mayrhofer & Partner Drucktechnik GmbH.
Hersteller: Trauner Druck, Linz

Inhalt

Vorwort Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer	5	Cites	40
Vorwort Landeshauptmann-Stv. DI Erich Haider	5	Seeufer Beweissicherung	41
Vorwort Abteilungsleiter Dr. Gottfried Schindlbauer: „Naturschutz als Kooperationspartner“	6		
NATURSCHUTZRECHT		NATURSCHUTZ FÖRDERN	
Naturschutzgesetz – EU-Anpassungen	7	Bewirtschaftungsprämien für ökologisch wertvolles Grünland	42
Verordnung mit der Ausnahmen vom Eingriffsverbot im Bereich von Seen festgelegt werden	8	Biotopförderung	43
Entschädigungsrichtlinien	9		
Umweltverträglichkeitsprüfung	9	BUDGET	
		Budgetentwicklung	44
SCHUTZGEBIETSPLANUNG UND MANAGEMENT		UNSERE PARTNER	
Management und Strategie in Oberösterreich	10	Institut für Naturschutz	45
Schutzgebiete-Auflistung	11	Naturschutzbund	49
Naturdenkmale	18	Naturschutzjugend	50
Natura 2000	20	Landesverein für Höhlenkunde	52
LIFE-NATUR-Projekt „Hang- und Schlucht- wälder im Oberen Donautal“	22	Biologiezentrum	54
Nationalpark Kalkalpen	24	Naturpark Mühlviertel	56
		Naturpark Obst-Hügel-Land	58
ERSTELLUNG VON FACHLICHEN GRUNDLAGEN		ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
Fächerübergreifende Projekte	27	Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz	60
GIS, EDV, Intranet	28	Kundenforum	61
Naturraumkartierung	30	NaturführerInnen	62
NALA	32	Naturwacht	63
Arten- und Lebensraumschutz	35	Naturschutz in den Schlagzeilen	62
		Service der Naturschutzabteilung	66

Leben im Einklang mit der Natur

Der vorliegende Naturschutzbericht erläutert die Naturschutzaktivitäten in unserem Bundesland von 2002 bis 2006.

„Leben im Einklang mit der Natur“ ist vielen Menschen in den letzten Jahren ein echtes Anliegen geworden. Dass es zu dieser positiven Entwicklung gekommen ist, ist auch der konsequenten und transparenten Arbeit des Naturschutzreferates im Land Oberösterreich zu verdanken.

Die im Naturschutzbericht 2002 bis 2006 geschilderten Maßnahmen geben nicht nur einen Überblick über die umfangreiche Arbeit der Naturschutzabteilung, sie widerspiegeln auch das breite Feld, in dem sich Naturschutzarbeit bewegt.

Doch auch diese Tätigkeit im Natur- und Landschaftsschutz ist einem Wandel unterlaufen. Das liegt nicht nur daran, dass Natur nichts Statisches ist, sondern es kommen verstärkend Veränderungen hinzu, die unter dem Stichwort „Klimawandel“ subsumiert werden können.

Zudem ist die rechtlich-organisatorische Seite zu sehen. Das Oö. Naturschutzgesetz bildet zwar die Basis der Naturschutzarbeit, daneben ist aber auch anderen Vorschriften auf Bundes- und EU-Ebene Rechnung zu tragen. Der Naturschutz hat die verschiedenen Interessen zu subsumieren und so zu vollziehen, dass der größtmög-



Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann



Dipl.-Ing. Erich Haider
Landeshauptmann-Stv.

che Konsens zugunsten der Natur und damit unserer Lebensgrundlage erzielt werden kann.

Als Landespolitiker ist es uns ein besonderes Anliegen, dass Naturschutzarbeit im Einklang mit der Bevölkerung geschieht, sodass sie auch als sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft gesehen und akzeptiert wird.

Wir bedanken uns daher sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung für deren Engagement und Sensibilität, bei den Mitgliedern und FunktionärInnen der diversen Natur-

schutzorganisationen für Ihre Unterstützung, aber auch ganz besonders bei Ihnen, werte Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Dienste einer nachhaltigen Naturschutzarbeit.

Mit diesem vorliegenden Bericht wollen wir Ihnen einen tieferen Einblick in die vielen Aspekte des Naturschutzes geben und hoffen, damit Ihr Interesse und vielleicht ein noch tieferes Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur und die Auswirkungen auf unser gesamtes Leben geweckt zu haben!

Naturschutz als Kooperationspartner

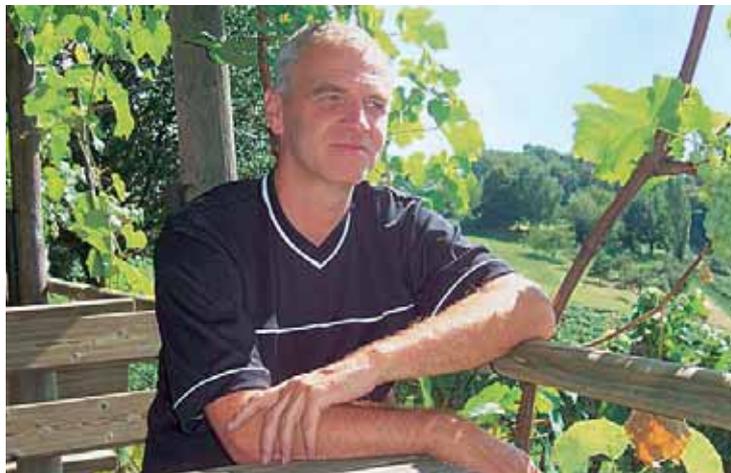
Im Berichtszeitraum 2002–2006 hat sich die Auffassung, wie man am besten einen effektiven Natur- und Landschaftsschutz betreibt, gefestigt. Am integralen Naturschutz geht kein Weg mehr vorbei. Wir haben gelernt, dass unsere eigenen Konzepte an die sich rasch ändernden Verhältnisse anzupassen sind. Vor allem ist wichtig, die Konzepte anderer LandnutzerInnen zu studieren und wenn möglich in unsere Überlegungen miteinzubeziehen. In den letzten Jahren ist die Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft, der Raumordnung, den gewerblichen Betrieben, aber auch mit der Fischerei und dem Straßenbau enger geworden. Gemeinsame Projekte sind entstanden und dieser Umstand hat auch das gegenseitige Verständnis und Vertrauen gestärkt.

Wir stehen dazu, Entwicklungen zuzulassen und dort, wo es wirklich wichtig ist, dem Schutz von Lebensräumen und Landschaften Priorität einzuräumen.

Dem vorliegenden Naturschutzbericht können Sie entnehmen, dass zahlreiche zukunftsorientierte Projekte seit 2002 begonnen bzw. durchgeführt wurden. Neben den zahlreichen und äußerst ziel führenden Kooperationsprojekten mit anderen Fachabteilungen bzw. LandnutzerInnen möchte ich beispielsweise die Einrichtung und das Management von

nationalen und internationalen Schutzgebieten erwähnen. Noch mehr als in der Vergangenheit tritt das Management unserer Schutzgebiete in den Vordergrund. Landschaftspflege, Gebietsbetreuung, Besucherlenkung, aber auch die Beobachtung der Flächen im Hinblick auf die Entwicklung der Schutzgüter sind in einem wirkungsorientierten Naturschutz nicht mehr wegzudenken. Wir wissen aber auch, dass die Umsetzung eines flächendeckenden Schutzgebietsmanagements noch großer Anstrengungen bedarf, sind doch die in Oberösterreich unter Schutz gestellten Flächen seit 2002 um 39 % auf rund 80.000 ha gewachsen.

Besonders hervorheben möchte ich auch die immer bedeutendere Rolle der Naturschutzförderungen. Durch diese Instrumente, egal ob es sich um nationale Budgetmittel oder um EU-kofinanzierte Projekte handelt, ist es dem Naturschutz möglich geworden, aktiv zu werden und gemeinsam mit den Menschen vor Ort wichtige Akzente zu setzen. Tausende Verträge mit Landwirten, die eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung gewährleisten, die Förderung zur Anlage und Weiterentwicklung von Lebensräumen oder die Mitförderung von Projekten, die einer sinnvollen Regionalentwicklung dienen, sind nur einige Beispiele dafür.



Dr. Gottfried
Schindlbauer,
Abteilungsleiter

Die Fortführung unseres ehrgeizigen Projektes NaLa (Natur und Landschaft – Entwicklung von Leitbildern), die Weiterentwicklung der Naturraumkartierung, zahlreiche Projekte im Bereich des Artenschutzes, Vorbereitungsarbeiten für eine Novellierung des Naturschutzgesetzes oder die verstärkt durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Beispiele der insgesamt sehr umfangreichen Tätigkeit des Naturschutzes.

Neben den naturschutzrechtlichen und fachlichen Arbeitsfeldern haben in der Naturschutzabteilung auch neue Managementmethoden Eingang gefunden. Als Pilotabteilung haben wir in den vergangenen Jahren einen Zielfindungs-, Planungs- und Steuerungsprozess durchgeführt. Dies bedeutet beispielsweise, dass für jede Tätigkeit (= Produkt) eine detaillierte Analyse durchgeführt und im Anschluss daran festgelegt wurde, wohin sich in den nächsten Jahren im Hinblick auf den Einsatz von Ressourcen (Personal- und Sachmittel) jedes einzelne Tätigkeitsfeld entwickeln soll. Durch die Definierung von Zielen und Meilensteinen wird unser Handeln wirkungsvoller, transparenter und wirtschaftlicher. Wir sind uns einig, dass ein modernes Unternehmen ohne klare Zielfindung, Planung und Steuerung keine Zukunftsperspektiven hat.

Darüberhinaus versuchen wir auch im Bereich der Personalentwicklung, der Kostenrechnung, der Kundenorientierung und des E-Governments neue Wege zu gehen, die unsere Tätigkeiten noch ergebnis- und wirkungsorientierter machen.

Als Leiter der Naturschutzabteilung möchte ich mich bei allen bedanken, die durch ihr Engagement und die professionelle Arbeitsweise für die Erhaltung und Entwicklung unserer Natur und Landschaft beitragen. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Naturschutzabteilung möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirkshauptmannschaften und die ehrenamtlich Tätigen erwähnen. Nur durch das Zusammenspiel aller im Bereich des Naturschutzes Tätigen ist es möglich, einen effektiven Natur- und Landschaftsschutz zu betreiben.

Sollten sich beim Durchlesen des Berichtes Fragen oder Anregungen ergeben, stehen wir jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz – neue EU-Anpassungen

Das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz ist in seiner Stammfassung am 1. Jänner 2002 in Kraft getreten. Bereits wenige Monate später, nämlich im September 2002, wurden im Rahmen des Oö. Verwaltungsreformgesetzes 2002 auch Bestimmungen des Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes insofern abgeändert, als Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden neu geregelt wurden und einige der bisher der Landesregierung obliegenden Aufgaben an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen wurden.

Auch wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Landesregierung im Interesse der raschen und kostengünstigsten Verfahrensabwicklung einzelne Bewilligungs- und Feststellungsverfahren in Europaschutzgebieten und Naturschutzgebieten an die Bezirksverwaltungsbehörden delegieren kann.

Im eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich wegen nicht ausreichender rechtlicher Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie trat die Notwendigkeit einer neuerlichen Novellierung des Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 zu Tage.

Diese Änderungen betrafen die Verpflichtung zur Überwachung des Erhaltungszustandes bestimmter Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume, die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für geschützte Pflanzen-, Pilz- und Tierarten nur dann, wenn keine andere zufriedenstellende Lösung vorhanden ist und der günstige Erhaltungszustand aufrechterhalten wird und die vollständige Umsetzung des Art. 22 lit. b der FFH-Richtlinie. Das Aussetzen oder Ansiedeln von standortfremden Pflanzen oder von land- oder gebietsfremden Tieren in der freien Natur kann nur dann bewilligt werden, wenn keinerlei Schädigung des Naturhaushaltes oder Grundlagen von Lebensgemeinschaften von beheimateten Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten zu befürchten ist und nicht wie die ursprüngliche Fassung vorsah, dass keine nach-

haltige Schädigung befürchtet werden darf.

Diese Gesetzesänderungen und zahlreiche Verordnungsänderungen ließen es auch geboten erscheinen, den Kommentar von Schiffner „Das oberösterreichische Naturschutzrecht“, der im April 2002 erstmals erschienen ist, zu überarbeiten und im Jänner 2006 zusammen mit den Neuerungen in der Rechtsprechung neu aufzulegen.

Damit wurde das oberösterreichische Naturschutzrecht übersichtlich und umfassend in aktualisierter Form dargestellt.

Das Werk kann zum Selbstkostenpreis von 6 Euro (ohne Mappe) und 8 Euro (inkl. Mappe) bei der Naturschutzabteilung, Zimmer 3A321, Telefon 0732/7720-11884, bezogen werden.



NSG Glöckl Teich

Foto: Brands

Attersee Seeuferschutz-Ausnahmeverordnung

Im Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 47/2006 wurde die Verordnung der Oö. Landesregierung mit der Ausnahme vom Eingriffsverbot des § 9 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 im Bereich des Attersees festgelegt werden (Attersee – Seeuferschutz-Ausnahmeverordnung) kundgemacht.

Ein wesentlicher Punkt dieser Neuregelung des Oö. Seeuferschutzes ist – im Gegensatz zu den bisherigen Seeuferschutz-Ausnahmeverordnungen (beginnend mit der Oö. Seeuferschutz-Ausnahmeverordnung aus dem Jahre 1998) – die Freigabe von größeren Bereichen in denen sich der Naturschutz fast völlig zurückzieht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Ortszentren oder um dicht bebaute, in sich geschlossene, abgrenzbare Siedlungsstrukturen ohne Zentrumsfunktionen.

Gemäß § 9 Abs.1 Oö. NSchG 2001 ist jeder Eingriff in das Landschaftsbild und im Grünland in den Naturhaushalt an allen Seen samt ihren Ufern bis zu einer Entfernung von 500 m landeinwärts verboten, solange die Behörde nicht bescheidmäßig festgestellt hat, dass solche

öffentliche Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden.

Gemäß § 9 Abs.4 Oö. NSchG 2001 kann die Landesregierung durch Verordnung feststellen, dass für bestimmte Eingriffe in das Landschaftsbild oder in den Naturhaushalt oder für bestimmte örtliche Bereiche das Verbot gemäß Abs. 1 nicht gilt, weil solche öffentliche Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden. Eine solche Verordnung ist hinsichtlich der Ausführung von Bauvorhaben im Sinn der §§ 24 Abs.1, 25 Abs.1 und 26 Oö. Bauordnung 1994 für Gebiete zu erlassen, für die Bebauungspläne (§ 31 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) nach dem 30. Juni 1972 rechtswirksam geworden sind, vor deren jeweiliger Erlassung die Landesregierung als Naturschutzbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Mit dieser Bestimmung besteht einerseits die Möglichkeit und andererseits die Verpflichtung, jene Bereiche in der 500-m-Uferschutzzone an Seen, in

denen die öffentlichen Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes nicht berührt werden, aus dem Geltungsbereich des § 9 Abs.1 Oö. NSchG 2001 herauszunehmen.

Während die bisherigen Seeuferschutz-Ausnahmeverordnungen nur in sehr beschränktem Umfang keine Feststellungspflicht festgelegt haben, sollen mit der vorliegenden Neuregelung des Oö. Seeuferschutzes in doch vielen Bereichen der Gemeinden Attersee, Nußdorf, Schörfing, Seewalchen, Steinbach, Unterach und Weyregg das Eingriffsverbot gemäß § 9 Abs.1 und § 9 Abs.2 Z 1 – 6 Oö. NSchG 2001 nicht gelten. Dies bedeutet, dass die Feststellungspflicht lediglich für die Rodung von Ufergehölzen, baulichen Maßnahmen zur Stabilisierung des Gewässerbettes und für die Verrohrung von Fließgewässern gegeben sein soll, weil diese Eingriffe im Grünland in den Naturhaushalt massive Auswirkungen haben. Auch erfüllen Gewässer- bzw. Gewässerrandzonen besondere ökologische Bedeutung im verbauten Gebiet.

In den Ortsrandzonen bzw. in locker gebauten, nach außen gut abgrenzbaren Siedlungsbereichen, die bisher in vollem Umfang einer Feststellungspflicht gemäß § 9 Oö. NSchG 2001 unterworfen waren, soll in Zukunft für bestimmte Eingriffe das Eingriffsverbot gemäß § 9 Abs.1 Z.1 Oö. NSchG. 2001 nicht gelten.

Die Festlegung der Eingriffe, für die das Eingriffsverbot nunmehr nicht mehr gelten soll, wurde im wesentlichen an die bisherigen Seeuferschutz-Ausnahmeverordnungen angeglichen.

Dem Gesetzauftrag entsprechend wurde in jenen Gemeinden, in denen ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden ist und für den die Naturschutzbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben hat, festgelegt, dass das Eingriffsverbot des § 9 Abs.1 Z.1 Oö. NSchG 2001 für Bauvorhaben im Sinn der §§ 24 Abs.1, 25 Abs.1 und 26 sowie für jene Vorhaben nicht gilt, die in diesem Bebauungsplan geregelt sind.

Attersee und Mondsee (im Hintergrund)

Foto: Naturschutzabteilung



Oberösterreich hat eine Entschädigungsrichtlinie für alle Schutzgebiete

Wesentliche Zielsetzung des Naturschutzes ist die Bewahrung und Erhaltung einer vielfältigen Natur durch den Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Dazu werden besonders geeignete Gebiete als Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile oder als Europaschutzgebiete festgelegt.

In diesen geschützten Gebieten sind vielfach die Nutzungen eingeschränkt oder überhaupt verboten.

Die daraus den betroffenen Grundeigentümern entstehenden wirtschaftlichen Nachteile durch Ertragsentgang oder Bewirtschaftungsschwernis sind entsprechend zu entschädigen.

Im Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 ist als zentrales Element der Vertragsnaturschutz festgeschrieben, d. h., dass das Land Oberösterreich verpflichtet ist, im Falle von Unterschutzstellungsabsichten über den finanziellen Ausgleich mit den GrundeigentümerInnen zu verhandeln. Um für diese Verträge einheitliche Grundlagen für die Ermittlung der Entschädigungen zu erhalten, hat die Naturschutzabteilung in Zusammenarbeit mit ExpertInnen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und der Landesforstdirektion eine Richtlinie erarbeitet, die die wesentlichen Verhandlungseckpunkte festschreibt.

Damit wird auch ein neuer, partnerschaftlicher Weg mit den Landwirten beschritten. Durch die Richtlinie werden die Verhandlungen transparenter und nachvollziehbarer. Die GrundeigentümerInnen kennen von Anfang an die Elemente der künftigen Entschädigungsleistungen. Eine Gleichbehandlung aller sichert auch eine gerechtere Verteilung der Mittel. Die Richtlinie ersetzt nicht eine Einzelbewertung, sondern schafft dafür den Rahmen.

Im landwirtschaftlichen Bereich werden grundsätzlich die ÖPUL-Prämiensätze herangezogen, die auch auf der Grundlage von Sachverständigengutachten erarbeitet wurden.

Für den Fall der Einbeziehung von Waldflächen ist die Entschädigung

durch eine(n) Sachverständige(n) unter Heranziehung der Richtlinie zu ermitteln. Entschädigungsleistungen können als Einmalzahlungen oder jährliche Abschlagszahlungen, die wertgesichert sind, beansprucht werden. Die Entschädigungsrichtlinie wurde auch von der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Die für die Entschädigungsleistungen erforderlichen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

Naturschutzreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Erich Haider: „Diese Entschädigungsrichtlinie ist der Beginn einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den GrundeigentümerInnen und der Naturschutzabteilung zum Wohle der Natur und der Menschen. Oberösterreich ist das erste Bundesland mit einer Entschädigungsrichtlinie für alle Schutzgebiete.“

Beteiligung des Naturschutzes an UVP-Verfahren



Steinbruch Pfeiferkogel, Blick Richtung Traunsee

Foto: Brands

Im Rahmen eines UVP-Verfahrens wird somit vom beauftragten Sachverständigen ein UVP-Teilgutachten (betreffend das jeweilige Fachgebiet) erstellt, in welchem die Umweltverträglichkeit der Vorhabens bewertet wird. Darüber hinaus wird auch ein Gutachten nach dem jeweiligen Materiengesetz verfasst. Da für UVP-pflichtige Vorhaben in den letzten Jahren vermehrt Bewilligungen beantragt worden sind, hat sich auch das Ausmaß der Beteiligung des Naturschutzes erhöht.

So waren und sind vor allem großflächige Abbauvorhaben, Straßenbauten, aber auch Golfplätze oder Vorhaben der Energiewirtschaft im Zuge konzentrierter Verfahren in enger Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten zu bearbeiten.

UVP-Verfahren mit Beteiligung des Naturschutzes (2002 – 2006):

- VOEST-Projekt Linz 2010
- SKG Sand- und Kies GmbH, Erweiterung Abbaugelände bei Sierning
- Hochwasserschutz Donau Machland
- Legehennenhaltung und Junghennenaufzucht bei Pettenbach
- Verbund APG 380 kV-Freileitung (Salzburg-Leitung)
- Erweiterung des Kalksteinbruches „Pfeiferkogel“ („Pfeiferkogel 2“), Ebensee
- Energiewerkstatt GmbH, UVP-Verfahren „Windpark Silventus“
- Landesstraßenbauvorhaben B 309 Steyrer Straße – L 1403 Volkersdorfer Straße
- Bundesstraßenbauvorhaben Anschlussstelle Enns-West

Natur- und Landschaftsschutzgebiete – Management und Strategie in Oberösterreich

Das im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz verankerte „öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz“ zielt prinzipiell darauf ab, die heimische Natur und Landschaft in ihren Lebens- und Erscheinungsformen zu erhalten. Als eine der für die breite Öffentlichkeit augenscheinlichste Erfüllung dieser Aufgabe stellen Schutzgebiete bereits seit über vier Jahrzehnten ein sichtbares Zeichen dar. Zusammen mit den NATURA 2000- und Vogelschutzgebieten (künftige „Europaschutzgebiete“) stehen derzeit immerhin annähernd 7 % der Landesfläche unter einem besonderen Schutz, um den hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen bestmögliche Voraussetzungen für ihren Fortbestand bieten zu können. Die Zahl der Schutzgebiete in Oberösterreich ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, sodass derzeit durch Verordnung der Landesregierung (Jänner 2007) 105 Gebiete als „Naturschutzgebiet“ und 14 Gebiete als „Landschaftsschutzgebiet“ festgestellt sind.

Hinzu kommen noch 7 „Geschützte Landschaftsteile“, weitere Gebiete unterschiedlicher Schutzgebietskategorien befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitungsarbeiten.

„Qualität vor Quantität“

Die Anzahl der Schutzgebiete alleine ist noch kein Kriterium für die Qualität dieser Gebiete in Hinblick auf die zu schützenden Lebensräume und Arten. Seitens der Naturschutzabteilung beim Amt der Oö. Landesregierung wird daher die Strategie verfolgt, vordringlich Qualitätsstandards entweder zu sichern oder zu verbessern. Gerade bei alten Schutzgebieten – die ersten Verordnungen reichen in die sechziger Jahre zurück – besteht oftmals Handlungsbedarf, da heutige Schutzgebiete deutlich höheren Qualitätsstandards entsprechen müssen, als dies noch früher der Fall war. Aus diesem Grund liegt der derzeitige und auch künftige Schwerpunkt verstärkt bei der Umsetzung von Maßnah-

men zur Qualitätssicherung und -steigerung in den bereits bestehenden Schutzgebieten als bei der Neuverordnung von Gebieten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bemühungen zur Unterschutzstellung von ökologisch und naturschutzfachlich bedeutenden Gebieten vernachlässigt werden, jedoch wurde im Zuge einer Prioritätenreihung die aktuelle Notwendigkeit diesbezüglicher Bearbeitungen überprüft und der Handlungsbedarf anhand der Kriterien „fachliche Eignung“ und „aktuelles Gefährdungspotenzial“ festgelegt.

Naturschutz als gesellschaftliche Wertanschauung

Schutzgebiete haben neben ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auch eine wesentliche gesellschaftliche Rolle hinsichtlich der Verdeutlichung der Notwendigkeit, sorgsam mit unserer Umwelt und der Natur einschließlich aller Lebewesen umzugehen. Um dies gewährleisten zu können, wurde daher bereits begonnen, bestehende Schutzgebiete in Bezug auf ihre Abgrenzung, die Verordnungsinhalte und ein allenfalls notwendiges Management zu überprüfen. Erste konkrete Schritte in einigen der Gebiete wurden bereits umgesetzt, doch bedarf die Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen gleich wie bei Neubearbeitungen einer oftmals intensiven Verhandlung mit den GrundeigentümerInnen und Nutzungsberechtigten. Wesentlich dabei ist, dass Übereinstimmung oder zumindest vertretbare Kompromisse erzielt werden, da Naturschutz selbstverständlich auch auf die Menschen und ihre oftmals berechtigten Ansprüche Rücksicht zu nehmen hat. So kann ein gebietsspezifisches Management ebenso Regelungen zur Besucherlenkung beinhalten wie auch Bewirtschaftungsvereinbarungen oder die Umsetzung spezieller Projekte. Der Großteil der oberösterreichischen Naturschutzgebiete soll für die Menschen erlebbar bleiben, wenngleich gewisse Einschränkungen ein harmonisches Miteinander von Natur und Mensch gewährleisten sollen.

NSG Nr. 109
Irrsee-Moor
Foto: Kapl



NATURSCHUTZGEBIETE

Diese strengste Schutzgebietskategorie Oberösterreichs umfasst Gebiete, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen, selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind. Abgesehen von diesen Voraussetzungen kann auch die nähere Umgebung in das Naturschutzgebiet einbezogen werden, wenn dies für die unmittelbare Sicherung des Schutzzweckes unbedingt notwendig ist. Eingriffe sind verboten, es sei denn, es handelt sich um „gestattete Eingriffe“ im Sinne der jeweiligen Verordnung. Ausnahmen von den Eingriffsverboten können nur dann gestattet werden, wenn der Schutzzweck des jeweiligen Gebietes dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Beschreibung der Schutzgebiete

NSG Nr. 108

Rannatal

Lage: Neustift i. M., Pfarrkirchen i. M., Bezirk Rohrbach
 LGBl.: 34/2002
 Größe: 140,34 ha

NSG Nr. 109

Irrsee-Moore

Lage: Oberhofen, Tiefgraben, Zell am Moos, Bezirk Vöcklabruck
 LGBl.: 41/2002
 Größe: 52,00 ha

NSG Nr. 110

Warscheneck-Süd, Purgstall, Brunensteiner Kar

Lage: Spital/Pyhrn, Bezirk Kirchdorf
 LGBl.: 88/2002
 Größe: 1.190,00 ha

NSG Nr. 111

Kremsauen

Lage: Nußbach, Schlierbach, Bezirk Kirchdorf
 LGBl.: 134/2002
 Größe: 23,48 ha

Trotz vielfältiger menschlicher Eingriffe und Dank der hier unregulierten Krems konnten zwischen Nußbach, Schlierbach und Inzersdorf ein Typ Kulturlandschaft erhalten werden, wie er in vergangenen Jahrhunderten charakteristisch für Niederungen in Oberöster-

Im Zeitraum 2002 – 2006 verordnete Naturschutzgebiete

Nr.	Name	Gemeinde	Bezirk	LGBl.	Größe/ha
108	Rannatal	Neustift i. M., Pfarrkirchen i. M.	Rohrbach	34/2002	140,34
109	Irrsee-Moore	Oberhofen, Tiefgraben, Zell am Moos	Vöcklabruck	41/2002	52,00
110	Warscheneck-Süd, Purgstall, Brunsteiner Kar	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	88/2002	1.190,00
111	Kremsauen	Nußbach, Schlierbach	Kirchdorf	134/2002	23,48
112	Unterer Inn	Überackern, Brauna, St. Peter/Hart, Mining, Mühlheim, Kirchorf/Inn, Obernberg, Reichersberg, Antiesenhofen	Braunau, Ried	148/2002	982,00
113	Quellflur bei Grueb	Tiefgraben	Vöcklabruck	113/2003	4,31
114	Stadlau	Klaffer	Rohrbach	116/2003	21,36
115	Haslauer-Moos	Oberwang	Vöcklabruck	146/2003	1,11
116	Aschachtal	Stroheim	Eferding	9/2004	8,37
117	Jackenmoos am Mühlberg	Geretsberg	Braunau	16/2004	1,52
118	Feuchtgebiet Teichstätt	Lengau	Braunau	17/2004	26,86
119	Traun-Donau-Auen	Linz	Linz	32/2004	400,00
120	Hollereck	Altminster	Gmunden	55/2004	8,94
121	Koaserin	Heiligenberg, Neukirchen/Walde, Peuerbach	Grieskirchen	89/2004	28,26
122	Schloßberg Neuhaus	St. Martin i.Mkr.	Rohrbach	97/2004	83,00
123	Frankinger Moos	Franking, Moosdorf	Braunau	25/2005	35,24
124	Neydhartinger Moor	Bad Wimsbach-Neydharting	Wels-Land	40/2005	16,00
125	Almauen Bad Wimsbach	Steinerkirchen/T, Bad Wimsbach-Neydharting	Wels-Land	41/2005	100,00
126	Moor Vorderweißenbach	Vorderweißenbach	Urfahr/Umg.	42/2005	1,57
127	Schwarzenbergwiese	Grünburg	Kirchdorf	65/2005	1,00
128	Ettenau	St. Radegund und Ostermiething	Braunau	110/2005	537,00
129	Torfau	Ulrichsberg	Rohrbach	10/2006	24,00
130	Moosalm	St. Wolfgang	Gmunden	118/2006	70,00



Flächenzuwachs von 2002 bis 2006 bei Naturschutzgebieten:

Gesamtfläche bis 2002:	18.822,97 ha	83,60 %
Flächenzuwachs 2002 – 2006:	3.686,50 ha	16,40 %
Gesamt bis 03. 2007:	22.514,88 ha	100,00 %

NSG Nr. 112
 Unterer Inn

Foto: Kapl

NSG Nr. 115
Haslauer Moos
Foto: Kapl



reich war. Bauernhand hat aus einem ehemaligen Mooregebiet eine außergewöhnliche Feuchtwiesenlandschaft gestaltet.

Seltene Arten

Der Große Bachvogel brütet in den Wiesen derzeit mit zwei Paaren. Dieses isolierte Vorkommen stellt einen Trittstein im Populationsnetz der Art dar. Ohne

Verbindung zu den nächsten Vorkommen am Irrsee oder im Machland wäre diese, seit 80 Jahren bekannte, kleine Population jedoch nicht überlebensfähig. Herausragende Schutzgüter sind neben seltenen Bodenbrütern wie Wiesenpieper, Rohrammer und Feldschwirl die hier häufige Zwergmaus und eine Reihe von seltenen Pflanzen. Schon jahrelang düngereif gehaltene Wiesen

haben ein Überleben von anspruchsvollen Arten wie Knabenkräuter, Fieberklee, Gold-Hahnenfuß oder Knäuel-Simse ermöglicht. Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen des Lungenenzians. Von dieser Rarität in den Voralpen gibt es hier nur mehr wenige Exemplare.

Extensive Nutzung

Aber auch als Naherholungsraum nimmt der Wert des Gebietes zu. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden Maßnahmen zur Lenkung der Besucher abgestimmt.

NSG Nr. 114
Stadlau
Foto: Kapl



NSG Nr. 112

Unterer Inn

Lage: Überackern, Braunau, St. Peter am Hart, Mining, Mühlheim, Kirchdorf am Inn, Obernberg, Reichersberg, Antiesenhofen, Bezirke Braunau u. Ried
LBGI: 148/2002
Größe: 982 ha

NSG Nr. 113

Quellflur bei Grueb

Lage: Tiefgraben, Bezirk Vöcklabruck
LBGI.: 113/2003
Größe: 4,31 ha



NSG Nr. 114

Stadlau

Lage: Klaffer, Bezirk Rohrbach
 LGBl.: 116/2003
 Größe: 21,36 ha

NSG Nr. 115

Haslauer-Moos

Lage: Oberwang, Bezirk Vöcklabruck
 LGBl.: 146/2003
 Größe: 1,11 ha

NSG Nr. 116

Aschachtal

Lage: Stroheim, Bezirk Eferding
 LGBl.: 9/2004
 Größe: 8,37 ha

Naturschutz wischen Steinwand und der Kropfmühle

Ein rund 6 km langer Abschnitt zwischen der Kropfmühle im Südwesten und Steinwand im Osten zeichnet sich durch weitgehende Naturnähe großer Abschnitte der Hangwälder und des Flussbettes der Aschach aus. Dieser Zustand ist in erster Linie im Zusammenhang mit den schwierigen, steilen Geländebedingungen zu sehen.

NATURA-2000-Gebiet

Zusammen mit dem Donautal zwischen Freinberg nahe Passau und Aschach an der Donau bildet das Aschachtal mit seinen Einhängen im Abschnitt etwa zwischen der Kropfmühle und Steinwand das nominierte NATURA-2000-Gebiet „Oberes Donau- und Aschachtal“.

Naturwaldreservat und Naturschutzgebiet

Bereits die Einrichtung eines Naturwaldreservates gibt einen Hinweis auf die naturschutzfachliche und ökologische Bedeutung des Gebietes. Bei diesem kühl-feuchten, von ausgedehnten Blockströmen durchzogenen Bestand handelt es sich um einen Eschen-Ahorn-Steinschutt-Hangwald in einer Altersklasse von etwa 100 bis 120 Jahren. An Haupt-

baumarten treten vornehmlich Bergahorn, Esche, Linde und Rotbuche in Erscheinung, jedoch trifft man vereinzelt auch auf Hainbuche, Fichte und Tanne. Die verhältnismäßig artenarme Strauchschicht wird vom Schwarzen Holunder dominiert.



NSG Nr. 116
 Aschachtal-Hangwald und Aschachtal-Flusslauf
 Fotos: Kapl

NSG Nr. 117
 Jacklmoos
 Foto: Kapl



NSG Nr. 118
Teichstätt

Foto: Brands

NSG Nr. 122
Schloss Neuhaus

Foto: Kapl

NSG Nr. 117

Jackenmoos am Mühlberg

Lage: Geretsberg, Bezirk Braunau
LGBl.: 16/2004
Größe: 1,52 ha

Bei diesem Moor handelt es sich um ein ehemaliges Toteisloch im Nahbereich des wesentlich bekannteren Ibmer Moores. Die Vegetation ist auf engem Raum – das Moor ist nur etwa 1,2 ha groß – sehr vielfältig. Im zentralen Teil befindet sich ein kleiner „Hochmooranflug“, umgeben von Schnabelried-Gesellschaften. Hier finden sich bereits seltene Arten wie Braunes Schnabelried, Blumenbinse, Schlamm-Segge oder Mittlerer Sonnentau. Alte Entwässerungsversuche waren glücklicherweise nicht sonderlich intensiv und alle Gräben sind mittlerweile wieder zugewachsen.

Naturschutzgebiet

Bereits 1965 wurde dieses Moor als Naturschutzgebiet festgestellt, doch ist die ursprüngliche Verordnung zu wenig auf die Schutzbedürfnisse eingegangen, da sogar die landwirtschaftliche Nutzung in diesem hoch sensiblen Lebensraum erlaubt gewesen wäre. Daher wurde dieses Schutzgebiet 2004 überarbeitet, erweitert und neu verordnet.



NSG Nr. 118

Feuchtgebiet Teichstätt

Lage: Lengau, Bezirk Braunau
LGBl.: 17/2004
Größe: 26,86 ha

NSG Nr. 119

Traun-Donau-Auen

Lage: Linz, Bezirk Linz
LGBl.: 32/2004
Größe: 400,00 ha

NSG Nr. 120

Hollereck

Lage: Altmünster, Bezirke Gmunden
LGBl.: 55/2004
Größe: 8,94 ha

NSG Nr. 121

Koaserin

Lage: Heiligenberg, Neukirchen/Walde, Peuerbach, Bezirk Grieskirchen
LGBl.: 89/2004
Größe: 28,26 ha

Lange hat es gedauert, das Ringen um die Koaserin, zwischen Heiligenberg, Neukirchen am Walde und Peuerbach gelegen.

265 Farn- und Blütenpflanzen wurden im Gebiet festgestellt, aber auch über 83 Vogelarten, darunter 22 Rote-Liste-Arten wurden bei einer Vogelkartierung zwischen 1992 und 1994 festgestellt. Inzwischen sind weitere Arten, darunter so seltene wie der Wachtelkönig, dazu gekommen.

Schon bald nach der Verordnung wurde ein Gebietsmanagement ausgearbeitet, eine Naturerlebnisinsel angelegt, Lobbyarbeit geleistet und viele Führungen angeboten. Doch ist die Arbeit lange noch nicht zu Ende. Soeben wurde mit Hilfe der Naturschutzabteilung eine kleine Mühle angekauft. Hier soll in den nächsten Jahren eine Ausstellung über das Gebiet installiert sowie der erste Stützpunkt des Österreichischen Naturschutzbundes geschaffen werden. Ein Treffpunkt für Jugendgruppen sowie für WissenschaftlerInnen soll hier entste-



hen. Wir haben also noch eine ganze Menge Arbeit vor uns.

Biber in der Koaserin

Seit dem das Feuchtwiesengebiet „Koaserin“ sich im Eigentum des Naturschutzbundes befindet, konnten erfreulicherweise bereits einige neue Tierarten hier nachgewiesen werden. So hat seit zirka einem Jahr der Biber hier ein zu Hause gefunden. Abgebissene Äste von Weiden und ein angenagter Stamm einer großen Pappel weisen auf seine Anwesenheit hin. Es ist sehr erfreulich, dass der 1863 in Österreich ausgerotete Biber nach seiner Wiedereinbürgerung sich ausbreitet und hier offenbar wohl fühlt.

NSG Nr. 122

Schloßberg Neuhaus

Lage: St. Martin/Mkr., Bezirk Rohrbach
LGBl.: 97/2004
Größe: 83,00 ha

NSG Nr. 123

Frankinger Moos

Lage: Franking, Moosdorf, Bezirk Braunau
LGBl.: 25/2005
Größe: 35,24 ha

NSG Nr. 124

Neydhartinger Moor

Lage: Bad Wimsbach-Neydharting, Bezirk Wels-Land
LGBl.: 40/2005
Größe: 16,00 ha

NSG Nr. 125

Almauen Bad Wimsbach

Lage: Steinerkirchen/T., Bad Wimsbach-Neydharting, Bezirk Wels-Land
LGBl.: 41/2005
Größe: 100,00 ha

NSG Nr. 126

Moor bei Vorderweißenbach

Lage: Vorderweißenbach, Bezirk Urfahr/Umg.
LGBl.: 42/2005
Größe: 1,57 ha

NSG Nr. 127

Schwarzenbergwiese

Lage: Grünburg, Bezirk Kirchdorf
LGBl.: 65/2005
Größe: 1,00

NSG Nr. 128

Ettenau

Lage: St. Radegund und Ostermiething, Bezirk Braunau
LGBl.: 110/2005
Größe: 537,00 ha

NSG Nr. 129

Torfau

Lage: Ulrichsberg, Bezirk Rohrbach
LGBl.: 10/2006
Größe: 24,00 ha

Bei diesem Feuchtgebiet in der Gemeinde Ulrichsberg handelt es sich um einen Restbereich der ehemals westlich großflächigeren, extensiv bewirtschafteten und artenreichen Wiesen entlang des Flusses. Zahlreiche Strukturelemente von hoher ökologischer Bedeutung, wie Ufergehölze, Kleinwaldflächen, Feldgehölze oder Hochstaudenfluren prägen das charakteristische, kleinräumig gegliederte Erscheinungsbild dieser Landschaft.

Diese hohe Lebensraumvielfalt auf vergleichsweise engem Raum, verbunden mit den variierenden Boden- und Feuchtigkeitsverhältnissen sowie unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen bewirkt eine hohe Artenvielfalt, wenngleich der Schwerpunkt nicht so sehr im Vorkom-

men besonders seltener Arten liegt, sondern vielmehr in der Existenz eines standortangepassten, charakteristischen Artenspektrums.

Als „stark gefährdet“ sind von den beobachteten Vogelarten der Wiedehopf und der Eisvogel.

Das Naturschutzgebiet wird von der Großen Mühl gequert, welche im Bereich dieses Abschnittes auch Teil des Naturschutzgebietes ist. Dies ist von Bedeutung, weil die Flussperlmuschel, eine der am stärksten gefährdeten Tierarten Österreichs, in diesem Gewässer vorkommt.

NSG Nr. 130

Moosalm

Lage: St. Wolfgang, Bezirk Gmunden
LGBl.: 118/2006
Größe: 70,00

Nach vielen Jahren und mehreren Versuchen, das moorreiche Almgebiet der „Moosalm“ in der Gemeinde St. Wolfgang als Naturschutzgebiet festzustellen, konnte 2006 Einigkeit mit den GrundeigentümerInnen erzielt werden. Dies ist umso erfreulicher, als dass es sich um ein arten- und strukturreiches Lebensraummosaik von besonderer ökologischer und landschaftlicher Bedeutung handelt.

NSG Nr. 130
Moosalm
Foto: Brands



Ein Lebensraum von großer Vielfalt

Das vom Moosbach durchquerte Moor- und Almgebiet erstreckt sich bei einer durchschnittlichen Breite von rund 300 bis 350 m auf einer Länge von etwa 1,5 km in Nord-Süd-Richtung und befindet sich in etwa 750 m Seehöhe. Das gesamte Gebiet ist in sich stark durch Moorflächen, Gehölzinseln, Almweideflächen, dem Moosbach und anstehenden Felsblöcken gegliedert und ist zur Gänze von Wald

umgeben. Sowohl aufgrund der lokalen Standortbedingungen als auch aufgrund der Weidewirtschaft hat sich dieses eng verzahnte Mosaik teils völlig unterschiedlicher Lebensräume etabliert, welches gesamtheitlich betrachtet für eine herausragende Vielfalt an Pflanzen und Lebewesen geeignete Voraussetzungen bietet.

Die Moore der Moosalm

Dieses artenreiche Kalk-Niedermoor fällt in dem glazial überformten Talboden

von den sanften Hängen gegen die Mitte hin ein und entwässert durch den Moosbach und seine Quellgerinne zum Schwarzsee hin. Aufgrund der engen Verzahnung dieser Niedermoorbereiche mit den Magerweideflächen und den bewachsenen Feldkuppen sowie den abschnittsweise locker bestockten Bachrandzonen ist besonders dieser nördliche Teilbereich der Moosalm ausgesprochen vielgestaltig und artenreich.

Moosbach

Der Moosbach durchquert den Großteil des Gebietes und fällt durch sein weitgehend naturbelassenes Bachbett mit Ufer-Anrissflächen und einer dynamischen Geschiebefracht auf.

LSG Nr. 9
Puchheimer Au

Foto: Kapl



LSG Nr. 11
Ödenkirchen

Foto: Brands



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Entsprechend der gesetzlichen Regelung handelt es sich dabei um Gebiete, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart oder Schönheit auszeichnen oder die sich durch ihren Erholungswert besonders auszeichnen. In diesen Landschaftsschutzgebieten gibt es keine generellen Verbote, jedoch werden Bewilligungspflichten festgelegt, welche über das Ausmaß der naturschutzrechtlich bestehenden Bewilligungstatbestände hinaus gehen.

LSG Nr. 9

Puchheimer Au

Lage: Attnang-Puchheim, Bezirk Vöcklabruck

LGBl.: 39/2002

Größe: 11,60 ha

LSG Nr. 10

Weyr-Welsern

Lage: Neukirchen an der Vöckla, Bezirk Vöcklabruck

LGBl.: 40/2002

Größe: 2,71 ha

LSG Nr. 11

Kulturterrassen in Ödenkirchen

Lage: Ulrichsberg, Bezirk Rohrbach

LGBl.: 43/2002

Größe: 54,00 ha

LSG Nr. 12

Warscheneck Süd – Frauenkar

Lage: Spital/Pyhrn, Bezirk Kirchdorf

LGBl.: 88/2002

Größe: 250,00 ha

LSG Nr. 13

Das Wiesmoos

Lage: Gosau, Bezirk Gmunden
 LGBl.: 62/2004
 Größe: 18,79 ha

Dieses Almgebiet befindet sich in der Gemeinde Gosau zwischen dem Gosau und dem Weißenbachtal auf einer Seehöhe von etwa 1360 Metern. Die Vegetation ist auf engem Raum ausgesprochen vielgestaltig und morphologisch bedingt eng ineinander verzahnt. Erwähnenswert sind vor allem die Quellen und Niedermoorbereiche. Der Südteil und der Ostteil wird vorwiegend von einem Braunseggensumpf (*Caricetum nigrae*) eingenommen. Im Westteil hingegen findet sich ein Davallseggensumpf (*Caricetum davallianae*). In der Senke treten mehrfach Quellen zu Tage. Hier haben sich die Vermoorungsbereiche gebildet. Das aus den Quellen austretende Wasser überrieselt Teilflächen, sammelt sich zu kleinen Rinnsalen und verschwindet wieder in Karstformationen. Erwähnenswert sind mehrere tiefe Dolinschächte, die dazu beitragen, diesem Almgebiet ein charakteristisches Erscheinungsbild zu verleihen.

LSG Nr. 14

Naturpark Scharten

Lage: Scharten, St. Marienkirchen/P., Bezirk Eferding
 LGBl.: 26/2005
 Größe: 2.629,05 ha

LSG Nr. 15

Naturpark Mühlviertel

LGBl.: Recherg, St. Thomas/Bl., Bad Zell, Allerheiligen, Bezirk Perg
 LGBl.: 93/2005
 Größe: 1.046,00 ha

LSG Nr. 16

Altpernstein

Lage: Micheldorf, Bezirk Kirchdorf
 Lage: 55/2006
 Größe: 35,88 ha

Dieses etwa 36 ha große Gebiet ist vom Kremstal aus betrachtet gut einsehbar

Im Zeitraum 2002 – 2006 verordnete Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Name	Gemeinde	Bezirk	LGBl.	Größe/ha
09	Puchheimer Au	Attnang-Puchheim	Vöcklabruck	39/2002	11,60
10	Weyr-Welsern	Neukirchen a.d.Vöckla	Vöcklabruck	40/2002	2,71
11	Kulturterrassen in Ödenkirchen	Ulrichsberg	Rohrbach	43/2002	54,00
12	Warscheneck Süd – Frauenkar	Spital/Pyhrn	Kirchdorf	88/2002	250,00
13	Wiesmoos	Gosau	Gmunden	62/2004	18,79
14	Naturpark Scharten	Scharten, St. Marienkirchen/P.	Eferding	26/2005	2.629,05
15	Naturpark Mühlviertel	Recherg, St. Thomas/Bl., Bad Zell/Allerheiligen	Perg	93/2005	1.046,00
16	Altpernstein	Micheldorf	Kirchdorf	55/2006	35,88



und wird optisch durch die gut erhaltene Burg dominiert.

Lebensräume in enger Verzahnung

Flächenmäßig nimmt zwar Wald den größten Anteil am Landschaftsschutzgebiet ein, doch sind die teils noch großflächigen Magerrasen und auch andere Wiesengesellschaften verantwortlich für den hohen Artenreichtum dieses Gebietes. Einige der extrem steilen, orchideenreichen Magerrasenbereiche waren ursprünglich sogar zur Verordnung als Naturschutzgebiet vorgesehen. Die hohe ökologische Vielfalt ist neben den Wiesen- und Waldgesellschaften auch durch einen Teich und sumpfige Flä-

chen, ja sogar durch Felsspaltenvegetation im Bereich der Burgmauern bedingt. Erreichbar ist das Gebiet sowohl durch die Zufahrtsstraße zur Burg, als auch durch einen schönen Wanderweg von Micheldorf aus, welcher direkt an den artenreichen Wiesen vorbeiführt.

NATURPARKE

Bei Naturparken handelt es sich um spezielle Landschaftsschutzgebiete, welche allgemein zugänglich sein müssen, für die Erholung oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignet sind und die für diesen Zweck entsprechend ausgestattet und gepflegt werden. Die Naturparke werden eigenständig verwaltet, jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung und den Bezirksverwaltungsbehörden.

Details zu den Naturparken finden sie auf den Seiten 56–59.

LSG Nr. 16
 Altpernstein
 Foto: Bejvl

Flächenzuwachs von 2002 bis 2006 bei Landschaftsschutzgebieten:

Gesamtfläche bis 2002:	405,55 ha	9,10 %
Flächenzuwachs 2002 – 2006:	4.047,98 ha	90,90 %
Gesamt bis 03. 2007:	4.453,53 ha	100,00 %

Krottensee
Foto: Kapl

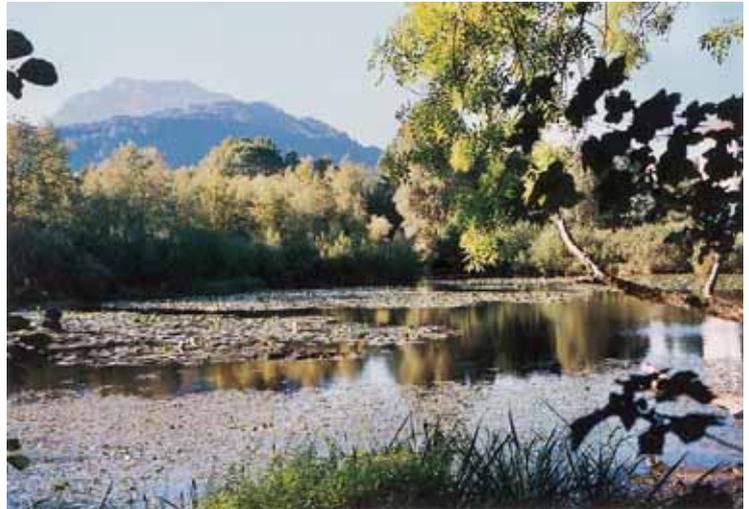
**GESCHÜTZTE
LANDSCHAFTSTEILE**

Geschützte Landschaftsteile sind vergleichbar mit Landschaftsschutzgebieten, doch sind sie in der Regel von kleinerer Ausdehnung. Dementsprechend sind sie im Naturschutzgesetz als „kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile oder Kulturlandschaften, Parkanlagen sowie Alleen, die das Landschaftsbild besonders prägen und die zur Belebung oder Gliederung des Landschaftsbildes beitragen oder die für die Erholung der Bevölkerung von Bedeutung sind“, definiert.

ND Nr. 637
Linde in Kromberg
Nr. 1, Gemeinde
Lambrecht
Foto: Kapl

Im Zeitraum 2002 – 2006 verordnete „Geschützte Landschaftsteile“

Name	Gemeinde	Bezirk	LGBL	Größe/ha
Krottensee	Gmunden	Gmunden	19/2005	3,50
Moosleithen	Andorf	Schärding	107/2005	12,22



Flächenzuwachs von 2002 bis 2006 bei „Geschützte Landschaftsteile“:

Gesamtfläche bis 2002:	21,14 ha	57,35 %
Flächenzuwachs 2002 – 2006:	15,72 ha	42,65 %
Gesamt bis 03. 2007:	36,86 ha	100,00 %



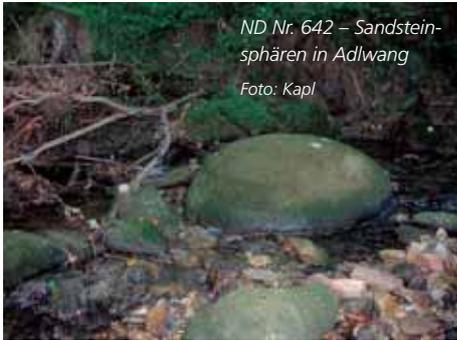
NATURDENKMALE

Naturdenkmale sind erhaltungswürdige Objekte die einen besonderen Seltenheitswert besitzen, die Landschaft in irgend einer Weise prägen oder auch kulturelle Hintergründe besitzen (z.B. gepflanzt anlässlich des Besuches von Kaiser Franz Josef). Meist handelt es sich um gewachsene und nicht von Menschenhand geschaffene Objekte, die auch zur Verbesserung der Lebensqualität der in ihrer Umgebung lebenden Personen beitragen. Obwohl sich in den letzten Jahren das Verständnis für den Weiterbestand derartiger Naturschönheiten verbessert hat, ist durch die ständig wachsende Industrialisierung immer weniger Platz für alte Bäume und auch die Angst durch alte Bäume zu Schaden zu kommen wächst immer mehr.

Oft wird die Angst vor Schäden auch nur vorgeschoben um lästige Baumriesen die Platz und Licht verstellen und noch dazu Dreck und Mist machen, zu eliminieren.

ND Nr. 642 – Sandstein-sphären in Adlwang

Foto: Kapl



Besonders in Ballungszentren sind Naturdenkmale zwar besonders wichtig, aber auch problematisch. Seit vielen Jahren wird daher ein Baumschutzgesetz diskutiert. Die Folgekosten für die Bestandsaufnahme und der anschließenden Administration des Gesetzes haben alle Entscheidungsträger immer wieder abschrecken lassen.

Im Berichtszeitraum wurden 58 neue Naturdenkmale per Bescheid geschützt und etwa 20 geschützte Bäume mussten auf Grund des schlechten Zustandes bzw. wegen totaler Zerstörung wieder widerrufen werden.

Derzeit stehen in OÖ 568 Objekte unter Naturschutz, wovon vorwiegend Bäume und Baumgruppen (rund 70%), aber auch geologische Formationen und Höhlen geschützt sind.

ND Nr. 629 – Kapellen-linde in Ternberg

Foto: Kapl



Im Zeitraum 2002 – 2006 verordnete „Naturdenkmale“

Pflanze	Ort	Bezirk	Beschreibung
593. Platane	Linz	Linz	in Kleinmünchen
594. Stieleiche	Linz	Linz	im Burgstallweg, KG. Katzbach
595. Schwarzföhre	Linz	Linz	beim AKH Linz
596. Mostbirnbaum	Marchtrenk	Wels-L.	beim Lidauer
597. Dachsteinrieseneishöhle	Obertraun	Gm.	Schauhöhle
598. Rettenbachhöhle	Roßleithen	Ki.	zeitweise aktive Wasserhöhle
599. Gasseltropfsteinhöhle	Ebensee	Gm.	Naturhöhle mit Umgebung
600. Hirlatzhöhle	Hallstatt	Gm.	Naturhöhle im Dachsteinkalk
601. Gasselniederhöhle	Gmunden	Gm.	Naturhöhle
602. Hochleckengroßhöhle	Altmünster	Gm.	Schichtfughöhle
603. Mörkhöhle	Obertraun	Gm.	Naturhöhle mit Innenschächten
604. Oedlhöhle	Obertraun	Gm.	Naturhöhle (Teil des Dachsteinmammut höhlensystems)
605. Rötelseehöhle	Gmunden	Gm.	Naturhöhle mit Umgebung des Eingangs
606. Schichtfughöhle	Weyer-Land	Steyr-L.	Naturhöhle
607. Schönbergalpe	Obertraun	Gm.	Karsterscheinung auf der Erdoberfläche
608. Schwarzbach	Hinterstoder	Ki.	Karsterscheinung in Verbindung mit der Kreidelucke
609. Teufelsloch	Obertraun	Gm.	Durchgangshöhle mit Seitenstrecken
610. Koppenbrüllerhöhle	Obertraun	Gm.	Schauhöhle
611. Mortonhöhle	Obertraun	Gm.	Naturhöhle
612. Tropfsteinhöhle	Weyer-Land	Steyr-L.	Naturhöhle in den Arzmäuern
613. Klausenbachhöhle	St.Lorenz	Vö.	Naturhöhle
614. Dachstein-Mammuthöhle	Obertraun	Gm.	Schauhöhle
615. Karlgrabenhöhle	Hallstatt	Gm.	Naturhöhle
616. Mittagskogelhöhle	Obertraun	Gm.	Naturhöhle und Umgebung des Eingangs
617. Lettenmayrhöhle	Kremsmünster	Ki.	Diluviale Uferhöhle
618. Eisluog	Hinterstoder	Ki.	Eishöhle
619. Tropfsteinhöhle	Ebensee	Gm.	Tropfsteinhöhle im hangenden Kogel
620. Kreidelucke	Hinterstoder	Ki.	Naturhöhle und Umgebung des Eingangs
621. Kirchschlagerloch	Obertraun	Gm.	Schichtgrenzhöhle
622. Östliche Almberg-Eishöhle	Obertraun	Gm.	Naturhöhle mit Eisbildung
623. Westliche Almberg-Eishöhle	Obertraun	Gm.	eisführende Naturhöhle
624. Obere Brandgrabenhöhle	Hallstatt	Gm.	Naturhöhle
625. Gamsulzenhöhle	Spital am Pyhrn	Gm.	kluftgebundene Höhle mit Schichtabschnitten
626. Steyregger Höhle	Steyregg	UU.	Naturhöhle
627. Knochenhöhle in Ramesch	Spital am Pyhrn	Ki.	Naturhöhle
628. Kaiserlinde	Andorf	Sch.	oberhalb des Friedhofs
629. Kapellenlinde	Ternberg	Steyr-L.	bei der Fatima-Kapelle
630. Rotbuche	Steyr	Steyr	im Park der Kreuzschwester-Schule
631. Rotbuche	Steyr	Steyr	im Hang beim Christkindlweg
632. 2 Linden	Gmunden	Gm.	bei der Fa. Hipp
633. Eiche	Frankenburg	Vö.	in Dorf am Grünberg
634. Weide	Frankenburg	Vö.	beim Redlbach in Dorf
635. Buche	Steyr	Steyr	im alten Stadtgraben, Berggasse 9
636. Eiche	St. Martin	Ro.	hinter dem Gasthaus Ernst in Untermühl
637. Linde	Lambrecht	Ried	beim Anwesen Kromberg Nr. 1
638. 2 Eichen	Fraham	Ef.	bei der Raffeldsmühle
639. Esche	Bad Ischl	Gm.	in der Siriuskogelgasse
640. Rotbuche	Linz	Linz	in der Lessingstraße
641. Kalktuffquelle	Weißkirchen/Attergau	Vö.	ca. 500 m östlich des Weilers Grub
642. Sandsteinsphären in Adlwang	Adlwang	Steyr-L.	kugelförmige Gesteinsgebilde in einem Bach südlich von Adlwang
643. Esche	Braunau	Br.	im Sortengarten in Ranshofen
644. Nussbaum	Neukirchen/E.	Br.	in Eisenhub
645. Linde	Munderfing	Br.	in Achenlohe
646. Klarahöhle	Rosenau/H. u. Roßleithen	Ki.	Naturhöhle
647. Linde	Micheldorf	Ki.	nähe der Ortschaft Heiligenstatt
648. Sommerlinde	Grüna	Gm.	In der Lahn
649. Eiche	Linz	Linz	in der Ing. Stern-Straße
650. Eibe	Bad Goisern	Gm.	bei der Pfarrkirche
651. Eiche	Leonding	Linz-L.	in der Daffingerstraße

EU-Projekt „Natura 2000“

Großer Brachvogel

Foto: Limberger



„Natura 2000“ ist das ambitionierteste Naturschutzprojekt der Europäischen Union. Ziel ist die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt. Dies soll durch ein Schutzgebietsnetzwerk für europaweit bedrohte oder seltene Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten sowie spezielle Artenschutzbestimmungen erreicht werden.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

Vogelschutzrichtlinie

Die Mitgliedstaaten haben in jenen Regionen Schutzgebiete auszuweisen, die für die in Anhang I angeführten Arten von Bedeutung sind, sowie Schutzmaßnahmen für Zugvogelarten zu treffen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die Mitgliedstaaten haben für die in Anhang I bzw. II der Richtlinie angeführten Lebensraumtypen und Arten Schutzgebiete einzurichten und einen günstigen Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Für die alpine und die kontinentale biogeografische Region, an denen Österreich Anteil hat, wurde die jeweilige „Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ erlassen. Die von Österreich vorgeschlagenen Gebiete wurden somit von der Europäischen Kommission akzeptiert und bilden nun gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten das Netzwerk „Natura 2000“.

In FFH- und Vogelschutzgebieten sind Pläne und Projekte, die zu einer Beeinträchtigung von Schutzgütern führen können, einer Naturverträglichkeitsprüfung zu unterziehen

Oö Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001

Mit der Novelle des Oö NSchG 2001 wurden die Bestimmungen der EU-Naturschutzrichtlinien übernommen. Dies betrifft u.a. die Verordnung der Gebiete zu „Europaschutzgebieten“ und die Durchführung von Naturverträglichkeitsprüfungen, aber auch spezifisch oberösterreichische Regelungen wie die

Einrichtung von Fachausschüssen und die Erarbeitung von Weißbüchern.

Europaschutzgebiete in Oö.

Mit Stand Jänner 2007 wurden in Oberösterreich 24 Europaschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 73.000 ha nominiert: 5 Gebiete nur nach der Vogelschutzrichtlinie, 13 Gebiete nur nach der FFH-Richtlinie, 6 Gebiete nach beiden Richtlinien.

Verordnungen nach § 24 OöNSchG 2001

Bisher wurden Verordnungen für vier Europaschutzgebiete erlassen: Unterer Inn, Dachstein, Nationalpark Kalkalpen sowie Mond- und Attersee. In diesen Verordnungen werden die Gebietsgrenzen festgelegt sowie die Schutzgüter beschrieben. Darüber hinaus werden Maßnahmen aufgelistet, die zu keiner Beeinträchtigung der Schutzgüter führen und daher ohne Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden können („Weißbuch“).

Landschaftspflegepläne

Soweit erforderlich, werden für die Europaschutzgebiete Landschaftspflegepläne erarbeitet. Darin werden neben einer detaillierten Kartierung und Bewertung der Schutzgüter jene Erhaltungs- bzw. jene Entwicklungsmaßnahmen definiert, die langfristig den günstigen Erhaltungszustand gewährleisten oder herstellen sollen. Mit Stand Jänner 2007 liegen für 14 Gebiete Pflegepläne vor bzw. werden derzeit bearbeitet.

Weitere Umsetzung: Gebietsbetreuung

Anfang 2003 wurde im Innviertel eine Gebietsbetreuung für insgesamt 7 Europaschutzgebiete eingerichtet. Zu ihren Aufgaben zählen die Umsetzung der Pflegepläne sowie Tätigkeiten im Bereich des Monitorings. Darüber hinaus sind GebietsbetreuerInnen direkte Ansprechpartner der GrundeigentümerInnen aber auch von Gemeinden und Interessensvertretungen.

Es ist geplant, nach Fertigstellung der Landschaftspflegepläne auch in den anderen Regionen Gebietsbetreuungen einzurichten.

Vertrauenspersonen

Zur Unterstützung der Gebietsbetreuung können von der Naturschutzabteilung und der Landwirtschaftskammer/

Bezirksbauernkammer Vertrauenspersonen ernannt werden. Es handelt sich dabei um Personen, die im jeweiligen Europaschutzgebiet wohnen und v.a. den GrundeigentümerInnen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Derzeit läuft ein Pilotversuch in den Gebieten Freiwald und Maltsch.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Akzeptanz des Projektes „Natura 2000“ ist eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Diese muss v.a. die betroffenen GrundeigentümerInnen erreichen, aber auch wichtige Multiplikatoren und EntscheidungsträgerInnen, wie die Interessensvertretungen, Gemeinden und (Landes-)PolitikerInnen sowie Fachabteilungen in der Bezirks- und Landesverwaltung.

Darüber hinaus sollte auch die Chance genutzt werden, über dieses ehrgeizige Projekt den Naturschutzgedanken wieder stärker im Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit zu verankern.

Die Naturschutzabteilung wird dabei von der Akademie für Umwelt und Natur, Institut für Naturschutz sowie von externen Agenturen unterstützt.

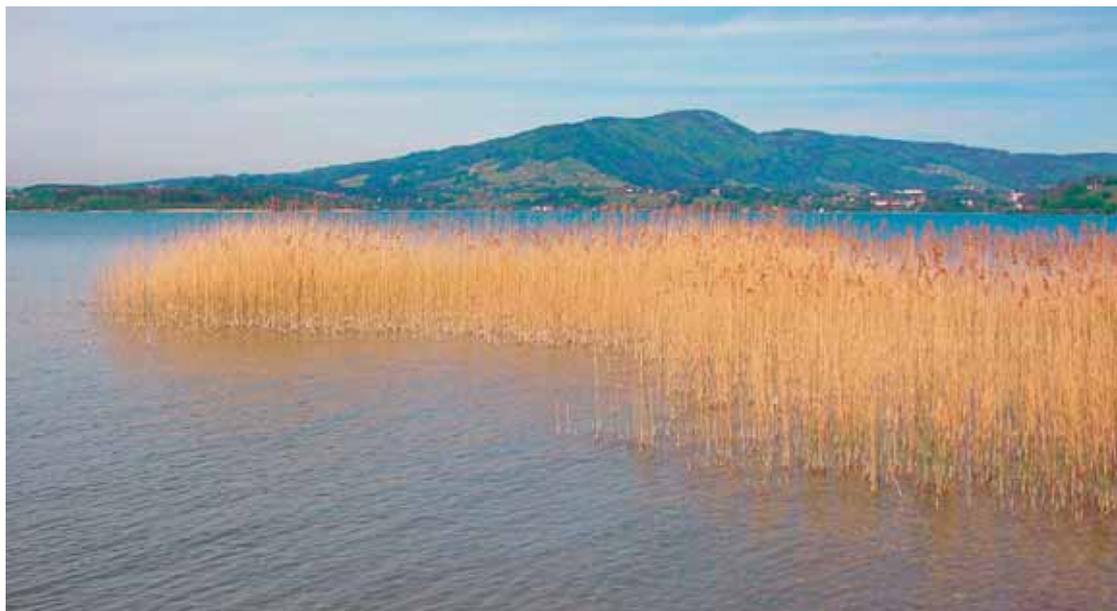
Monitoring

Alle 6 Jahre müssen die Mitgliedstaaten einen Bericht über den Zustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung verfassen. Es können

Liste der oberösterreichischen Europaschutzgebiete

Gebiet	Größe (ha)
01 Dachstein (FFH + SPA)	14.627
02 Frankinger Moor (SPA)	48
03 Pfeifer Anger (SPA)	140
04 Radinger Moorwiesen (FFH)	3
05 Unterer Inn (FFH + SPA)	864
06 Reinthaler Moos (FFH)	16
07 Tanner Moor (FFH)	120
08 Tal der Kleinen Gusen (FFH)	346
09 Unteres Trauntal (FFH)	213
10 Ettenau (FFH + SPA)	574
11 Nationalpark Kalkalpen (FFH + SPA)	21.454
12 Oberes Donautal (SPA)	924
13 Untere Traun (SPA)	2.454
14 Traun-Donau-Auen (FFH + SPA)	664
15 Maltsch (FFH + SPA)	348
16 Kalksteinmauer Laussa (FFH)	103
17 Mond- und Attersee (FFH)	6.135
18 Salzachauen (FFH)	312
19 Auwälder am Unteren Inn (FFH)	550
20 Waldaist-Naarn (FFH)	4.158
21 Böhmerwald und Mühltäler (FFH)	9.797
22 Oberes Donau- und Aschachtal (FFH)	7.119
23 Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland (FFH)	1.375
24 Wiesengebiete im Freiwald (SPA)	2.410

so langfristige Trends aber auch der Erfolg oder Misserfolg von Naturschutzmaßnahmen festgehalten werden. Das Monitoring soll österreichweit nach einheitlichen Methoden und Standards erfolgen.



Europaschutzgebiet Mondsee
Foto: Brands

LIFE-NATUR Projekt – „Hang- und Schluchtwälder im Oberen Donautal“

Hang- und Schluchtwälder im oberen Donautal

Blocksteine im Hangwald

Foto: ezTB Zauner

Charakteristische alte Buche

Foto: ezTB Zauner

Das Durchbruchstal der Donau zwischen Hofkirchen in Bayern und Aschach in Oberösterreich stellt eine der markantesten Flusslandschaften Mitteleuropas dar. Tief hat sich der Strom eingegraben und ein Tal geschaffen, dessen steile Abhänge mit naturnahen Wäldern bedeckt sind und eine Vielzahl seltener Tiere und Pflanzen beheimaten. Mit Hilfe eines europäischen Naturschutz-Projektes (LIFE-Natur Projekt) können die ökologisch wertvollsten Waldbereiche dauerhaft geschützt und wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen werden!

Dank der weit zurückreichenden traditionellen Bewirtschaftung der Leiten sind ausgedehnte Eichen-Hainbuchenwälder, Hang- und Schluchtwälder



sowie Buchenwälder erhalten geblieben. Die südseitigen, sehr warmen und teils schroffen Felsbereiche bieten seltenen Gehölzen wie Traubeneiche, Wacholder oder der Elsbeere gute Wuchsbedingungen. In den Schluchten der schattigen Seitentäler wachsen Bergulme und seltene Farne. Europaweit seltene Tierarten wie Schwarzstorch, Uhu und Hirschkäfer sowie die bundesweit bedrohte Smaragdeidechse und Äskulapnatter leben in den unzugänglichen Wäldern.

Das LIFE-NATUR Projekt „Hang- und Schluchtwälder im Oberen Donautal“

Nach vier Jahren mühevoller, länderübergreifender Vorbereitungen gelang es Ende 2004, die Genehmigung eines sogenannten „LIFE-Natur-Projektes“ durch die Europäische Union zu erhalten. Träger des bilateralen Projekts sind das Land Oberösterreich sowie das Landratsamt Passau auf bayrischer Seite, mit Unterstützung durch eine Reihe von ProjektpartnerInnen. In der fünfjährigen Projektdauer sollen ökologisch intakten Waldbereiche dauerhaft geschützt bzw. entwickelt werden. Insgesamt 3,75 Mio. Euro (davon 1,5 Mio. von der EU) stehen zur Verfügung, um naturschutzwirksame Maßnahmen umzusetzen.

Die Ausgangssituation

Die Wälder der Donauleiten sind nicht durchwegs in einem optimalen Erhaltungszustand. Es gibt gegen Krankheiten und Klimaveränderung anfällige standortfremde Baumbestände, die umgebaut werden sollten. Das sind z. B. Fichtenbestände auf trockenen, warmen Standorten oder unausgewogene, künstlich sehr erhöhte Anteile einzelner Baumarten, die inzwischen keine naturnahe Entwicklung mehr zulassen. Des Weiteren kommen Baumarten vor, die nicht einheimisch sind, die sich aber ausbreiten und die natürliche Pflanzenwelt verdrängen (z. B. Robinie). Auch die forstlich eingebrachte, hier ursprünglich nicht vorkommende Lärche verändert die Bodenvegetation.

Den Hirschkäfern mangelt es an wirklich alten Bäumen, insbesondere Eichen und Buchen. Sie brauchen mächtiges Totholz dieser Baumarten für die jahrelange Entwicklung ihrer Larven. Die Gelbbauchunke ist sehr selten geworden, der Kammmolch gar völlig verschwunden, weil geeignete Gewässer im Talgrund fehlen.

Daher sind zur Verbesserung des Erhaltungszustandes Maßnahmen notwendig.



Hauptziele und Umsetzung

Generelles Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines grenzüberschreitenden Netzes an hochgradig natürlichen Wäldern. Diese Zielsetzungen sollten erreicht werden durch

- Ankauf wichtiger Flächen für die Durchführung von Maßnahmen und Sicherung wichtiger Waldgrundstücke
- Nutzungsverzicht und -einschränkungen auf rund 550 Hektar Wald
- Entfernung standortfremder Baumarten (vorwiegend auf Sonderstandorten wie Bachschluchten oder Blockströmen)
- Sicherung von Altbäumen.

Ergänzend zu den Maßnahmen für die gefährdeten Waldlebensräume werden Artenhilfsmaßnahmen für die europaweit gefährdeten Amphibienarten Kammmolch und Gelbbauchunke sowie den Hirschkäfer durchgeführt: z. B. werden mehrerer Kleingewässerkomplexe im Projektgebiet angelegt und „Hirschkäferwiegen“ als effektive Brutstätten für diese imposante Käferart hergestellt.

Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Homepage (www.donauleiten.com), Foldern, Informationstafeln, einer im Gebiet kursierenden Wanderausstellung sowie eines Naturlehrpfades im bayerisch-österreichischen Grenzbe-

reich sollen die Bevölkerung näher bringen und die Ziele des LIFE-Projektes transparenter machen.

Wie die umsetzenden bzw. koordinierenden Projektbüros berichten, ist die Umsetzung der Maßnahmen bereits voll im Gang.

Einige ausgewählte Waldflächen wurden bereits angekauft, andere vertraglich außer Nutzung gestellt.

Mit 91 angekauften Einzelbäumen wurde in OÖ. bereits mehr als die Hälfte dieser Maßnahme umgesetzt! Weiters wurden 5 Kleingewässerkomplexe errichtet, welche nachweislich gut als Laichgewässer von Amphibien angenommen werden.

Luftbild mit dem Aschachtal im Vordergrund
Foto: ezbTB Zauner



Der Nationalpark Kalkalpen



Sengsengebirge

Foto: Nationalpark

Bereits mit Verordnung der Oö. Landesregierung aus dem Jahr 1997 wurden Grundflächen in den Gemeinden Molln, Reichraming, Großraming, Weyer-Land, Rosenau, Windischgarsten, Roßleithen und St. Pankraz in einer Gesamtgröße von etwa 16.509 ha zum Nationalparkgebiet erklärt.

Während der Jahre 1998–2002 wurden im Hinblick auf die in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Oö. Kalkalpen angestrebte Gebietsgröße zur Erweiterung des Nationalparks insbesondere in der Hengstpassregion in den Nationalparkgemeinden Rosenau, Roßleithen und Weyer-Land Verhandlungen mit privaten GrundeigentümerInnen und der Katholischen Kirche geführt; nach Abschluss der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Nationalparkgesellschaft, den in Betracht kommenden privaten GrundeigentümerInnen und der Katholischen Kirche konnte schließlich das Nationalparkgebiet mit Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl. Nr. 27/2002, durch die Einbeziehung von Grundflächen in den angeführten Gemeinden auf eine Gesamtfläche von 18.332 ha vergrößert werden.

Im Hinblick auf eine neuerliche Erweiterung des Nationalparkgebietes wurden im folgenden Verhandlungen im wesentlichen mit der ÖBf AG geführt und mit einer Vereinbarung zwischen dem angeführten Rechtsträger und der Nationalparkgesellschaft abgeschlossen; demnach beträgt das derzeit vertraglich gesicherte Nationalparkgebiet nach Einbeziehung von insgesamt 2.350 ha somit 20.856 ha.

Das Schutzgebiet besteht somit auch entsprechend den Vorgaben der IUCN, der Weltnaturschutzunion, zu 89 % aus Naturzone und zu 11 % aus Bewahrungszone. Die Naturzone, das Kernstück des Nationalparks, ist ein Gebiet, in dem der Mensch bislang wenig eingegriffen hat und in Zukunft nicht mehr eingreifen wird. Eine natürliche Entwicklung, möglichst ohne Einfluss des Menschen, ist hier das oberste Ziel. Zur



Bewahrungszone gehören z.B. Almen. Sie sollen erhalten bleiben und müssen auch weiterhin sorgsam bewirtschaftet werden.

Nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Nationalparkgesetzes umfasst die Nationalparkregion grundsätzlich das Gebiet aller Nationalparkgemeinden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Nationalparkregion allerdings ausgedehnt werden.

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl. Nr. 82/2003, wurde die Nationalparkregion gemäß § 14 Abs. 2 des Oö. Nationalparkgesetzes auf die Gemeindegebiete von Gaflenz, Grünburg, Laussa, Losenstein, Maria-Neustift, St. Ulrich b. Steyr, Steinbach a. d. Steyr, Ternberg und Weyer-Markt ausgedehnt, zumal sich diese Gemeinden durch die Fassung von entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen zu besonderen, der Errichtung oder dem Betrieb des Nationalparks dienenden Maßnahmen verpflichtet haben.

Europaschutzgebiet Nationalpark Oö. Kalkalpen

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung aus dem Jahr 2005 (LGBl. Nr. 58/2005) wurde das Gebiet „Nationalpark Oö. Kalkalpen – Reichraminger Hintergebirge/Sengsengebirge“ als „Europaschutzgebiet Nationalpark Oö. Kalkalpen“ bezeichnet. Dies kann als Akt zur Umsetzung des einschlägigen

naturschutzrechtlich relevanten Rechtsbestandes der Europäischen Union (im wesentlichen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie) angesehen werden. In diesem Rechtsakt sind als Schutzzweck des Gebiets die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für 22 Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie (z. B. Wespenbussard, Schlangennadler, Steinadler, Birkhuhn, Auerhuhn), 22 natürliche Lebensräume (z.B. alpine und subalpine Kalkrasen, artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden, lebende Hochmoore, Kalktuffquellen) und 9 Pflanzen- und Tierarten (z. B. Spanische Fahne, Alpenbockkäfer, Kleine Hufnase, Frauenschuh) nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie angegeben.

Der Nationalpark Kalkalpen gibt eine Broschüre mit jenen Tierarten heraus, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie besonders schützenswert sind. Es wird auch bereits an einer weiteren Broschüre über besonders schützenswerte Pflanzen und Lebensräume gearbeitet.

Der Nationalpark

Der Nationalpark Kalkalpen wurde 1997 offiziell eröffnet. Das Gebiet umfasst 20.856 ha im Sengsengebirge und Reichraminger Hintergebirge. Er liegt zwischen den Flüssen Enns und Steyr im südöstlichen Oberösterreich und bil-

det ein buntes Mosaik von ausgedehnten Wäldern, klaren Gebirgsbächen, schroffen Felsen und reizvollen Almen. Typisch für das Nationalparkgebiet sind auch die weitläufigen Karsthöhlen mit einer Reihe von Karstquellen. Das Kalkgebiet beherbergt auch eine Vielzahl von Höhlen. Besonders erwähnenswert ist die kürzlich entdeckte Klarahöhle. Sie wurde bislang auf einer Länge von 23 km dokumentiert und vermessen. Sie birgt eine Reihe von Höhlenschätzen und wurde daher im April 2005 vom Land OÖ als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Der Nationalpark Kalkalpen bietet Lebensraum und Rückzugsgebiet für eine Reihe gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Rückkehr der Wildnis

In den ersten zehn Jahren seines Bestehens wurden im Nationalpark Kalkalpen wesentliche Schritte gesetzt, um ein ehemals vom Mensch bewirtschaftetes und daher verändertes Gebiet in

seiner Rückentwicklung zu einem wildnisähnlichen Naturraum zu unterstützen.

Im Zug eines 2002 beendeten Life-Projekts konnte mit Unterstützung der Europäischen Union auf einem großen Teil der Fläche das noch notwendige letztmalige Waldmanagement abgeschlossen werden. In den Jahren 2003 bis 2006 wurde dieser Weg weiterverfolgt, sodass heute auf 70 % der Nationalpark Fläche keine Managementeingriffe im Wald mehr notwendig sind. Als erstes Schutzgebiet in Österreich konnte der Nationalpark Kalkalpen erreichen, dass ihm Ausnahmen vom österreichischen Forstgesetz bewilligt wurden. Auf den schon erwähnten 70 % der Fläche gibt es keinen gesetzlichen Zwang mehr, so genannte Forstschädlinge (Borkenkäfer) zu bekämpfen. Es besteht damit erstmals in Österreich die Möglichkeit, die natürlichen Motoren der Waldregeneration ohne Eingriff des Menschen wirken zu lassen.

Mit zunehmender Reduzierung der Managementmaßnahmen wird mittelfristig die Beobachtung der Natur (Monitoring) neben der Information und Betreuung der Besucher zu einem Arbeitsschwerpunkt des Nationalparks werden.

Die „Rückkehr der Wildnis“ wird durch gezielte Maßnahmen begleitet:

- Inventarisierung der Schutzgüter
- Dokumentation dynamischer Naturprozesse
- Dokumentation des Erhaltungszustandes der Lebensräume
- Erforschung der natürlichen Vielfalt an Tieren und Pflanzen
- Verwendung der Forschungsergebnisse in der Bildung z.B. in der Wildnispädagogik
- Entwicklung zielgruppenspezifischer Naturerlebnis-Angebote.



Der Bär kommt
Foto: Nationalpark



Steinadler

Foto: Nationalpark

Die internationale Note des Nationalparks Kalkalpen

1998 wurde der Nationalpark O.ö. Kalkalpen als Schutzgebiet der Kategorie II der IUCN, der Weltnaturschutzunion, international anerkannt. Im Jahr 2004 wurde der Nationalpark Kalkalpen zum Natura 2000 Gebiet und zum Ramsargebiet. Er ist damit das einzige Karstgebiet in Österreich, das als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar Konvention ausgewiesen ist. Der Nationalpark Kalkalpen ist Teil eines internationalen und europaweiten Netzes zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen.

Kienberggrücken im Hintergebirge

Foto: Nationalpark

Natürliche Verhältnisse herbeiführen

Die Fauna des Gebiets reagiert auf die zunehmende Beruhigung und Reduktion des menschlichen Einflusses positiv. Der Luchs ist seit 1998 im Nationalpark wieder anzutreffen, und die Populationen von Reh und Gams sind zwar kleiner, aber dafür stark und vital. Beim Rothirsch konnte ein artgerechtes Geschlechter- und Sozialgefüge wiederhergestellt werden.

Im Zuge der Evaluation nach 10 Jahren Nationalpark wird 2007 auch das System der Wildtierregulierung überdacht

und gegebenenfalls so angepasst, dass auch hier die Eingriffe des Menschen weiter reduziert werden können.

Erstmals in Österreich konnte innerhalb des Nationalparks eine fremde Fischart wieder aus einem ganzen Gewässersystem entfernt werden. Die bei Gründung des Parks mit bis zu 70 Prozent der Fische vertretene Fremdart Regenbogenforelle ist mittlerweile auf unter 5 Prozent reduziert. Damit ist eine Wiederherstellung der ursprünglichen Fischfauna (Bachforelle, Äsche und Koppe) gelungen. Die Bachforellenpopulation besteht in einzelnen Bächen zur Gänze aus heimischen, nicht durch Kreuzung mit eingesetzten Zuchtfischen genetisch veränderte Fische.

Ökologischer Verbund der Schutzgebiete

Steinadler, Gams, Hirsch, Bär und Luchs sowie andere Tierarten halten sich nicht an Nationalpark Grenzen. Daher ist eine Zusammenarbeit und Verbindung der Schutzgebiete durch Korridore und Trittsteinbiotope entlang von Flussläufen und barrierefreien Landschaften zu gewährleisten. Eine Verbindung zwischen den Nationalparks Kalkalpen und Gesäuse mit den angrenzenden Naturparks und Naturschutzgebieten wird daher intensiv betrieben. Der „Ökologische Verbund von Schutzgebieten“ ist integrierter Bestandteil der Naturstrategie im Nationalpark Kalkalpen.

Steckbrief und natürliche Besonderheiten des Nationalparks Kalkalpen

- Größter Waldnationalpark Österreichs, 20.856 Hektar (Stand 2006)
- Hohe vertikale Erstreckung von 358 bis 1.963 Meter Seehöhe
- Tief eingeschnittene Schluchten und über 200 Kilometer unverbaute Bachläufe
- 800 Quellen
- 30 Waldgesellschaften
- 50 Säugetierarten
- 80 Brutvogelarten
- 1000 verschiedene Blütenpflanzen, Moose und Farne
- 1.500 Schmetterlingsarten



Fächerübergreifende Projekte und Probleme

Viele Probleme und Initiativen des Naturschutzes betreffen nicht nur ihn allein. Vor allem zu den Themen Raumordnung, Wasserwirtschaft, Infrastrukturkorridore, Jagd, Fischerei und Landwirtschaft gibt es zahlreiche Querverbindungen, die teilweise auf gemeinsamen Initiativen, teilweise aber auch auf Konflikten beruhen.

Einige wichtige Beispiele sollen hier angeführt und kurz beschrieben werden:

Kiesleitplan

Bereits 1997 ist erstmals in Oberösterreich ein so genannter Kiesleitplan in Zusammenarbeit zwischen Raumordnung und Naturschutz als Grundlage für den weiteren Kiesabbau in unserem Bundesland erstellt worden. Nachdem sich gezeigt hat, dass dieser Plan für manche Verfahren zu grob konzipiert war, wurde 2005 damit begonnen, den Kiesleitplan für wesentliche Teilgebiete von Oberösterreich neu zu überarbeiten. Dies geschah zunächst für das Traun- und Donautal von Lambach bis Enns. Die Ausarbeitung erfolgte auf Orthofotos im Maßstab 1:5000 und weist damit Parzellenschärfe auf. Im Kiesleitplan werden aus der Sicht der Raumordnung, der Wasserwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Naturschutzes jene Bereiche in Form abgestufter Werte-Parameter dargestellt, die für einen Kiesabbau nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage kommen. Das Ergebnis dieser kartografischen und inhaltlichen Darstellung wurde mit Vertretern der Kiesindustrie abgestimmt und soll als Grundlage für den weiteren Kiesabbau dienen. Weitere Gebiete mit erhöhtem Kiesabbau in Oberösterreich sollen nach diesem Vorbild bearbeitet werden.

Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte

Die in Oberösterreich eingerichteten Regional-Managements haben in den letzten Jahren weitgehend vollständig so genannte „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte“ erstellt. Darin wird die weitere Entwicklung der Regionen (Mühlviertel, Innviertel-Hausrückviertel, Vöcklabruck, Salzkammergut, Stey-

Kirchdorf, Linz-Land), soweit es nach den Mitarbeitern dieser Projekte geht, festgelegt. Auch die Naturschutzabteilung war eingeladen, an einigen dieser regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepte mitzuarbeiten.

Wildtierkorridor-Untersuchung

Durch den Ausbau des hochrangigen Verkehrsnetzes, die Siedlungstätigkeit und die Entwicklung großflächiger Betriebsbaugelände werden die Wanderwege von Wildtieren zusehends eingengt. Um einen Austausch zwischen lokalen Populationen von Wildtierarten mit großräumigen Lebensraumansprüchen wie Rotwild, Braunbär, Luchs oder Schwarzwild zu gewährleisten, ist es erforderlich, die bekannten Wanderkorridore in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern. In einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe wird derzeit in einem Pilotprojekt, bezogen auf den sogenannten „Kobernauber-Korridor“ versucht, vorhandene Engstellen zu ermitteln, Defizite in der Strukturausstattung des Wanderkorridors zu eruieren und Maßnahmen zur Absicherung der Durchlässigkeit zu entwickeln. Neben aktiven Gestaltungsmaßnahmen für Leiteinrichtungen im Korridor, die Standortfestlegung und Ausstattung von Querungshilfen an Straßen- und Bahnlinien sollen auch raumordnerische Festlegungen zur Absicherung von Freihaltebereichen geprüft werden. Bei zufriedenstellendem Ergebnis des Pilotprojektes ist eine Umlegung auf die übrigen, in Oberösterreich bekannten Wanderkorridore (Nord-Süd und Mühlviertel) vorgesehen.

Verwaltung – Pilotprojekt Großraming

Seit Jahren schon beobachten PolitikerInnen und BewohnerInnen betroffener Regionen, Bauernschaft und Naturschutz eine zunehmende, teilweise bedrohliche Ausmaße annehmende Verwaltung von Gebirgsgebieten sowie auch höherer Lagen des Mühlviertels. Die Folgen dieser, aufgrund der Aufgabe von Grenzertragsflächen oder ganzer Betriebe rasch voranschreitenden Entwicklung, sind die Minderung der Lebensqualität der dortigen BewohnerInnen,

Probleme für die Gemeindeentwicklung, Zurückdrängung attraktiver Kulturlandschaften mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Tourismus und nicht zuletzt ein massiver Artenschwund, zumal die offene Kulturlandschaft mit ihren Magerwiesen und Gehölzstrukturen zahlreiche Lebensraumangebote für viele Tier- und Pflanzenarten bereithält.

Im Rahmen eines auf all diese betroffenen Ebenen angesiedelten, interdisziplinären Projektes wurde versucht, die wichtigsten offen zu haltenden Teilräume zu identifizieren und zu errechnen, welche Kosten für ihr dauerhaftes Offenhalten erforderlich wären. Das Projekt war zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen.

Weitere Projekte und Ebenen der Zusammenarbeit

Naturschutz ist ein weitgreifendes Thema, das nicht immer konfliktfrei diskutiert wird und umzusetzen ist. So stellt etwa die Problematik um fischfressende Tierarten wie Kormoran und Fischotter ein Dauerthema im Dialog zwischen Fischerei und Naturschutz dar. Viele gemeinsame Projekte zwischen Fischern und Naturschützern, vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung neuer naturnaher Gewässer, der Renaturierung von Gewässerabschnitten und zahlreichen Artenschutzprojekten zeugen aber von der gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung.

Ähnliches gibt es auf der Ebene des Dialogs mit der Jagd für den Luchs zu sagen, was in dem gemeinsam mit dem Oö. Landesjagdverband erarbeiteten Projekt Wildkorridore seinen Niederschlag findet.

Weitere bereits beschriebene Projekte wie z.B. die Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer, die Erzeugung von Naturwiesensaatgut und das Projekt „Naturnahe Gewerbeflächen“ zeigen, wie sehr sich die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz und praktisch allen Interessensvertretern der Wirtschaft und Landwirtschaft verbessert hat.

Informationssysteme der Naturschutzabteilung

Konzept der NDB

Das Internet und Intranet des Landes Oberösterreich und somit auch die Homepage der Naturschutzabteilung (www.land-oberoesterreich.gv.at) wurden auf das neue Layout der Homepage des Landes Oberösterreich umgestellt.

Folgende Angebote befinden sich auf den Seiten der Naturschutzabteilung:

Naturschutz auf Gewerbeflächen

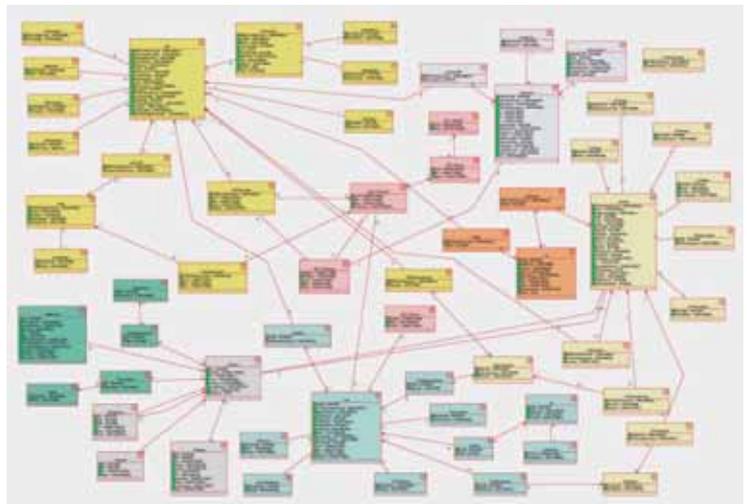
Die Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich hat sich auch die Erhöhung der Artenvielfalt auf gewerblich genutzten Flächen zum Anliegen gemacht.

GENISYS

Informationen über die Naturraumkartierung Oberösterreich fließen in das Genisys (GEOgraphisches Naturschutz-InformationenSYstem) in Form von Übersichts- und Detailkarten ein.

Naturraumkartierung

Den Kern der Naturraumkartierung Oberösterreichs bilden die systematisch landesweit durchgeführten Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen.



Natura 2000 Schutzgebiete

Ein Überblick über die gesamten Schutzgebiete im EU-Projekt „NATURA 2000“.

Naturschutzmaßnahmen und Cross Compliance

Für den Erhalt der Betriebsprämie müssen Landwirte seit 1. Jänner 2005 auch

Anforderungen aus dem Themenbereich Naturschutz einhalten.

LIFE-Projekt „Hang- und Schluchtwälder im Oberen Donautal“

Im Europaschutzgebiet „Oberes Donau- und Aschachtal“ startet ein gemeinsames mit Bayern durchgeführtes und von der Europäischen Union kofinanziertes Naturschutzprojekt.

Geplantes Europaschutzgebiet Ottensheimer Streuobstwiesen

In den Ottensheimer Streuobstwiesen wird die Ausweisung eines neuen Europaschutzgebietes (NATURA 2000) zum Schutz des Juchtenkäfers vorbereitet.

NALA (Natur und Landschaft) – Leitbilder für Oberösterreich

NDB (Naturschutzdatenbank) ONLINE

Die neue Naturschutzdatenbank der Naturschutzabteilung befindet sich derzeit noch in der Entwicklung. Ziel der neuen Naturschutzdatenbank ist eine Vereinfachung der Datenverwaltung und eine Erweiterung der digitalen Daten (zB: Digitales Naturschutzbuch).

Diese Daten sollen in aktueller Qualität im Inter- bzw. Intranet für Bürger und Fachleute zur Verfügung gestellt werden. Zum Inhalt zählen Daten wie beispielsweise: Projektdaten, Literatur der Naturschutzabteilung, Fotoarchiv, etc..



Ein Konzept und Datenmodell wurde gemeinsam mit dem Rechenzentrum erstellt. Als Basis diente die bestehende Access-Datenbank der Naturschutzabteilung. Mit der Umstellung wird auch einem künftigen Anpassungsbedarf an allfälligen Versionsänderungen in Access begegnet. Die Abfrage der Daten soll über eine Internetapplikation für MitarbeiterInnen der Abteilung aber auch Externe und BürgerInnen benutzerfreundlich über Suchkriterien bereitgestellt werden. Damit wird auch im Naturschutzbereich ein erster Schritt in Richtung E-Government gesetzt.

Geografisches Informationssystem (GIS)

Derzeit gibt es in der Naturschutzabteilung sieben GIS-Arbeitsplätze. Die GIS-MitarbeiterInnen der Naturschutzabteilung können mit dem derzeitigen GENISYS-Datenbestand und dem von der DORIS-Systemgruppe zur Verfügung gestellten GIS-Datenbestand, Kartenmaterial für Projekte (zB Arbeitskarten, VO-Karten, usw.) eigenständig erledigen.

Im Jahr 2007 wird die Naturschutzabteilung zu den bestehenden ArcView 3.2 Lizenzen weitere zwei ArcGIS 9.1 Lizenzen erhalten. Damit wird sich die Abteilung weiterer moderner technischer Hilfsmittel auf dem GIS-Sektor bedienen um somit ein effizientes und zielorientiertes Arbeiten ermöglichen zu können. Der GIS-Datenbestand der Naturschutzabteilung (= GENISYS) wurde durch



GIS-DAY am 15. November 2006 im LDZ

neu digitalisierte Gebiete ergänzt und anschließend an die DORIS-Systemgruppe zur Veröffentlichung für andere Abteilungen (Basisdatenserver) und auch für Dritte (Intramap und Web-GIS) zur Verfügung gestellt.

2002 – 2007 wurden folgende Gebiete neu digitalisiert und verordnet:

Rannatal, Irrsee-Moore, Warschneneck, Kremsauen, Unterer Inn, Quellflur bei Grüb, Stadlau, Haslauer-Moos, Aschachtal, Jackenmoos, Feuchtgebiet Teichstätt, Traun-Donau-Auen, Hollereck, Koaserin, Schloßberg Neuhaus, Frankinger Moos, Neydhartinger-Moor, Almauen bei Bad Wimsbach, Moor bei Vorderweißenbach, Schwarzenbergwiese, Eettenau, Torfau, Moosalm, NP Mühlviertel, NP Obsthügelland, usw.

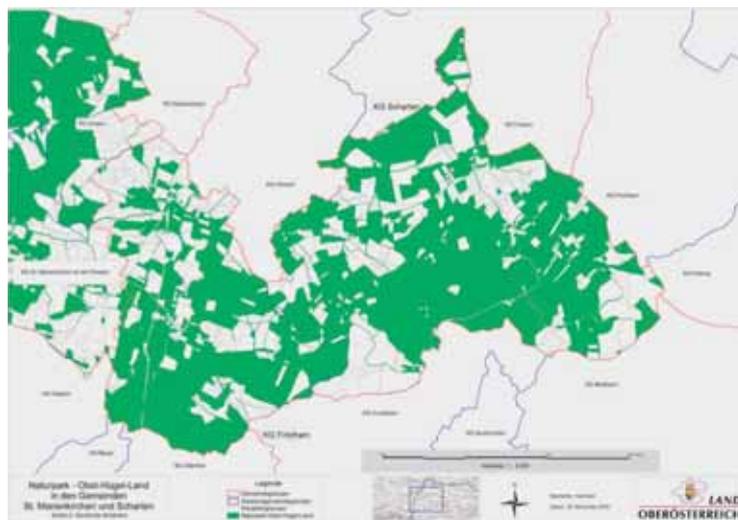
Insgesamt befinden sich im GENISYS-Datenbestand sämtliche Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete sowie Ökoflächen und Grundlagendaten, diese sind im Intramap oder auch im WEB-GIS der Doris-Systemgruppe unter www.doris.ooe.gv.at (> Fachinformationen > Natur) abrufbar.

GIS-DAY

Im Jahr 2006 beteiligte sich die Naturschutzabteilung mit dem Workshop „Technik für Natur“ am jährlich stattfindendem GIS-Day am 15.11.2006, welcher von der DORIS-Systemgruppe organisiert wurde.

Der Workshop der Naturschutzabteilung „Technik für Natur“ zeigte die verschiedensten Bereiche in welchen Technik und vor allem GIS (zB ArcView 3.2) für die Umsetzung bestimmter Projekte wie Landschaftspflegepläne, Digitalisierung und Überarbeitung von Naturschutzgebieten, Seuferschutz ausnahmsverordnungen, LIFE-Projekten, Natura-2000-Gebietsabgrenzungen, Arbeitskarten für AußendienstmitarbeiterInnen, usw. notwendig und hilfreich ist. Die SchülerInnen wurden im Rahmen eines interaktiven Spiels aufgefordert, ausgewählte geschützte Tiere und Pflanzen Oberösterreichs auf einer Satellitenkarte (Maßstab: 1 : 100.000), den entsprechenden Lebensraumtypen zuzuordnen.

Die Aufgabenstellung wurde von allen Klassen mit großem Interesse und Engagement sehr gut gelöst.



VO-Karte: Obsthügelland, Gem. Scharten, 2004

Naturraumkartierung Oberösterreich

Rasche Umweltveränderungen und steigender Nutzungsdruck führten zu tiefgreifenden ökologischen Änderungen in den Lebensräumen der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.



Alpine Kalk-Rasengesellschaften am Warscheneck

Foto: Rußmann

Obwohl naturräumliche Erhebungen in Oberösterreich schon seit vielen Jahren durchgeführt werden, gab es dennoch lange Zeit keinen Gesamtüberblick über die naturräumliche und landschaftsstrukturelle Ausstattung des Landesgebietes. Manche Gebiete wurden besonders gut untersucht, von anderen wiederum fehlten entsprechende Informationen. Die Erhebungen waren unterschiedlich in Inhalt, Qualität und Umfang, sodass eine Zusammenführung oder ein Vergleich nur sehr schwierig möglich war.

Die für den Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich maßgeblichen Ziele und Aufgaben sind jedoch nur auf der Grundlage einer fundierten Information über die naturräumliche Ausstattung des Landes zu erfüllen. Daneben sollen auch für andere Planungsbereiche, wie Raumordnung, Verkehrs-Infrastrukturplanung, Energiewirtschaft oder Gemeindeplanung, eine flächendeckende Grundlageninformation über die naturräumliche und landschaftsstrukturelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. 1994 wurde daher die Naturschutzabteilung von der Oö. Landesregierung beauftragt, entsprechende systematische Methoden der Naturraumerhebung zu entwickeln und durchzuführen. Die seit 1995 auch im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz verankerte

Bürstlingsrasen im Mühlviertel mit seltenem Böhmischem Enzian

Foto: Hauser

Durchführung von Biotopkartierungen konnte, ausgehend von den vorrangigen Anwendungsbereichen und fachlichen Anforderungen sowie den verfügbaren finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen, in einem überschaubaren Zeitraum keinen ausreichenden Flächendeckungsgrad erreichen.

Unabhängig davon wurde in der Naturschutzabteilung die sogenannte Landschaftserhebung entwickelt. Ursprünglich für die Bereitstellung von naturräumlichen Grundlagen für die Erarbeitung der Örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden geschaffen, wurden später auch Landschaftserhebungen für die Erstellung regionaler Entwicklungsprogramme oder Infrastrukturplanungen durchgeführt. Von 1998 bis Ende 2001 förderte die Naturschutzabteilung die Bearbeitung von ca. 40 Gemeinden. Eine landesweit flächendeckende naturräumliche Grundlagen-erhebung war aber damit nicht zu erreichen.

Im Jahre 2002 wurde daher mit der Naturraumkartierung Oberösterreich ein Instrumentarium geschaffen, das, angepasst an die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen, mittelfristig (bis 2010) den Bedarf an vergleichbaren naturräumlichen Grundlagendaten für das gesamte Landesgebiet abdeckt.

Den Kern der Naturraumkartierung Oberösterreich bilden die nun landes-

weit systematisch durch die Naturschutzabteilung durchgeführten Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen. Die organisatorische Zusammenfassung dieser beiden Erhebungsmethoden gewährleistet eine entsprechende räumliche und zeitliche Abstimmung sowohl untereinander als auch mit anderen Projekten der Naturschutzabteilung oder anderen Planungsträgern. Biotopkartierung und Landschaftserhebung wurden inhaltlich so aufeinander abgestimmt, dass eine Zusammenführung und gemeinsame Darstellung ihrer Ergebnisse, ohne dabei ihre inhaltliche und methodische Eigenständigkeit zu verlieren, nun möglich ist. Nach Bedarf werden Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen mit anderen Formen naturraumbezogener Erhebungen (z.B. zoologischer Aufnahmen) ergänzt. Diese behandeln oft sehr spezifische, inhaltlich und räumlich eingeschränkte Fragestellungen und sind daher meist auch nicht flächendeckend über das Landesgebiet verfügbar, trotzdem bilden sie eine wichtige Zusatzinformation zur naturräumlichen Gesamtsituation des Landes.

Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen verfolgen zwei verschiedene Zielrichtungen. Die pflanzensoziologisch-vegetationskundlich orientierte Biotopkartierung bietet individuelle, umfassende und differenzierte Informationen zu jeder einzelnen Fläche, die land-



schaftsstrukturell ausgerichtete Landschaftserhebung zielt auf die aus der Verteilung der Strukturtypen resultierenden naturräumlichen Flächenmuster mit wenigen Informationen zur einzelnen Fläche.

Im Rahmen der Biotopkartierungen erfolgt im jeweiligen Kartierungsgebiet eine umfassende, differenzierte Erhebung naturschutzfachlich schutz- und erhaltenswerter Lebensräume (Biotopflächen) mit einer detaillierten Beschreibung der aufgenommenen Flächen. Neben der räumlichen Lage werden zu jeder dieser Flächen ergänzende Daten – wie Biotoptyp, Pflanzengesellschaft, Pflanzenarten, Strukturmerkmale etc. – aufgenommen. Daraus lassen sich Informationen über Gefährdungen und Beeinträchtigungen, ökologische Wertigkeit oder Förderungsmöglichkeiten ableiten.

Die nicht als Biotopflächen erhobenen Bereiche, wie sämtliche intensiv genutzten Grünlandbereiche (Fettwiesen, Fett-

weiden), Fichtenforste und andere Ertragswälder, Gärten, Siedlungs- und Verkehrsflächen etc., können ergänzend in Form einer Nutzungskartierung in die Biotopkartierungen eingehen.

Im Rahmen der Landschaftserhebung erfolgt eine Aufnahme aller naturschutzfachlich relevanten Landschaftsstrukturen und generellen Lebensraumtypen im Erhebungsgebiet.

Im Gegensatz zur Biotopkartierung begnügt sich die Landschaftserhebung jedoch mit einer vereinfachten, überblicksmäßigen Darstellung und Ansprache der vorhandenen Lebensraumtypen außerhalb intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen und der Siedlungsgebiete. Für verschiedene Strukturtypen sind aber kurze Beschreibungen mit wenigen, charakteristischen Merkmalen der jeweiligen Aufnahmefläche vorgesehen.

Dementsprechend unterschiedlich ist der notwendige zeitliche und finanzielle



Aufwand der beiden Erhebungsmethoden.

Obstbaumreihe als lebendiges Strukturelement in der Kulturlandschaft
Foto: Lebensraum

Biotopkartierungen werden aufgrund der beschränkten Ressourcen vorrangig daher gezielt nur dort durchgeführt, wo derart detaillierte Informationen benötigt werden, wie in Gebieten mit besonderer naturräumlicher Ausstattung (charakteristische, repräsentative Naturräume, Gebiete für Langzeitbeobachtungen von pflanzensoziologischen Veränderungen (Monitoring) sowie Gebieten mit überregionaler Bedeutung (Europaschutzgebiete, Nationalpark Kalkalpen) oder für Einzelprojekten von regionaler Bedeutung (z.B. Ökologische Begleitplanung bei Verkehrs-Infrastrukturprojekten).

Die Landschaftserhebung bietet rasch Informationen über die in Oberösterreich vorhandene grundlegende landschaftliche und naturräumliche Ausstattung die verschiedensten gutachterlichen und planenden Tätigkeiten von Behörden und sonstigen Planungsträgern außerhalb der Vorranggebiet für Biotopkartierungen. Bei konkreten Projekten sind jedoch, aufbauend auf der Landschaftserhebung, weiterführende, detailliertere Erhebungen (z.B. Biotopkartierungen) nötig.

Vergleich Anwendungsbereiche Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen

Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen sind eine Bestandaufnahme des Naturraumes in Oberösterreich und stellen lediglich eine Informations- und Planungsgrundlage dar, eine unmittelbare rechtliche Wirkung geht von den Naturraumkartierungen nicht aus.

Anwendungsbereiche

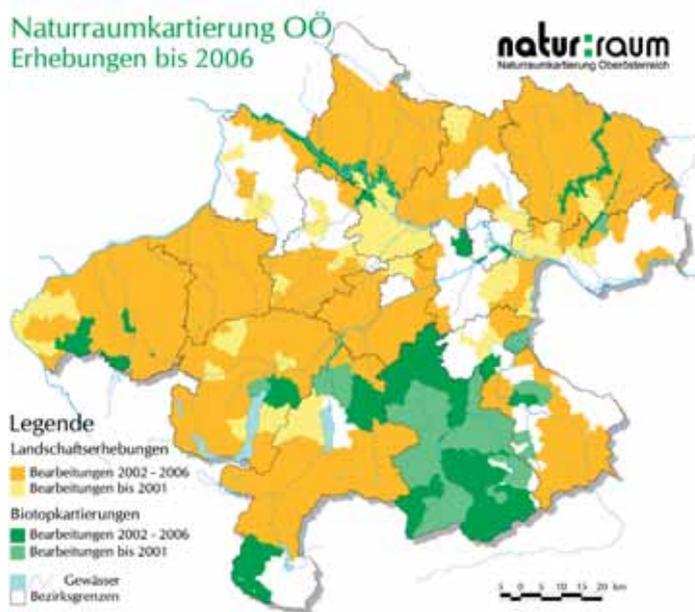
Biotopkartierung	Landschaftserhebung
<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung und Beurteilung der seltenen und gefährdeten Biotopflächen sowie der Staudorte und Lebensräume seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. • Ökologische Ausgleichs- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen • regionale naturschutzfachliche Rahmenplanungen • Wildbach- und Lawinenverbauung, Gewässerschutz, -bau • Arten- und Lebensraumschutzprojekte • Umweltverträglichkeitsprüfungen Detailuntersuchungen • Monitoring, Pflanzensoziologisch-vegetationskundliche Veränderungen • FFH-Lebensraumtypenausweisung und -bewertung • Infrastrukturprojekte: Trassenführung, Ökologische Begleitplanung • Qualitätssicherung bei naturschutzfachlichen Maßnahmen • Umfassende Aufnahme eines repräsentativen Querschnitts der charakteristischen Naturräume Oberösterreichs • ökologische, naturschutzfachlich orientierte Raum- und Potenzialanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Genereller Überblick Naturraumausstattung, Strategische Planungen • Grundlage für Leitbilderstellung Natur- und Landschaft • regionale Raumordnungsprogramme • Örtliche Entwicklungskonzepte • UVP/RVP – Vorgutachten • Vorplanungen Infrastrukturprojekte; Korridoruntersuchungen • Landschaftsstrukturelle Veränderungen, generelle naturräumliche Trendanalyse

Übersicht Naturraumkartierung Oberösterreich, Stand 12/2006
 Grafik: Dorninger

Der Schwerpunkt der Bearbeitungen der Biotopkartierungen lag in den Jahren 2002 – 2006 in der Erhebung von Grundlagendaten zur Ausweisung und Bewertung der Lebensraumtypen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und zur Erstellung von Landschaftspflegeplänen in den Europaschutzgebieten (Dachstein, Traun-Donau-Auen, Oberes Donau- und Aschachtal, Waldaist-Naarn, Wiesen- und Seengebiete im Alpenvorland). Im Nationalpark Kalkalpen wurde neben neuen Kartierungen auch die Überarbeitung und Adaptierung der alten Erhebungen in die neue Systematik in Auftrag gegeben.

Der Schwerpunkt der Bearbeitungen der Landschaftserhebungen lag in den Jahren 2002 – 2006 in der Erhebung von Grundlagendaten für die Erarbeitung der Leitbilder für Natur und Landschaft (NALA) sowie für Verkehrs-Infrastrukturprojekte im Mattigtal oder im Bezirk Freistadt. Ausgehend von diesen Erhebungen werden die einzelne Bezirke systematisch flächendeckend bearbeitet.

In den Jahren 2002 – 2006 wurden 101 Landschaftserhebungsprojekte in 264 Gemeinden mit einer Gesamtfläche



vom 7184 km² und 29 Biotopkartierungsprojekte in 28 Gemeinden und zwei großen gemeindeübergreifenden Gebieten (Oberes-Donau- und Aschachtal, Waldaist-Naarn) mit einer Gesamtfläche von 1060 km² bearbeitet.

Die Gesamtfläche der in OÖ. mit Landschaftserhebungen (ohne die im Rahmen der OEK durch die Gemeinden beauftragten) und Biotopkartierungen seit 1996 bearbeiteten Gebiete beträgt 9162 km², das sind rd. 3/4 des Landesgebietes.

NALA – Natur und Landschaft Leitbilder für Oberösterreich

Südufer des Zellersees
 Foto: Limberger

Bereits 1999 beschriftet die Naturschutzabteilung mit dem Start des Projektes NaLa zur Entwicklung von Leitbildern für Natur und Landschaft einen neuen Weg, um auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen auch im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zu reagieren. Die Leitbilder sind als ständig wachsendes, offenes System zu verstehen, das flächendeckend über den Zustand von Natur und Landschaft informiert und die Ziele des Naturschutzes offen legt. Die Leitbilder werden nicht verordnet, sondern stellen die Basis für einen konstruktiven Dialog mit anderen Interessensgruppierungen dar.

Aufbau der Leitbilder

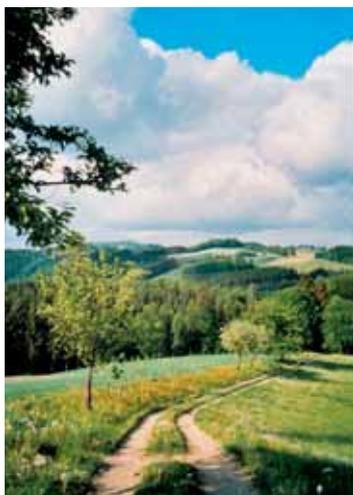
Für eine flächendeckende Bearbeitung wurde Oberösterreich in 41 Raumein-



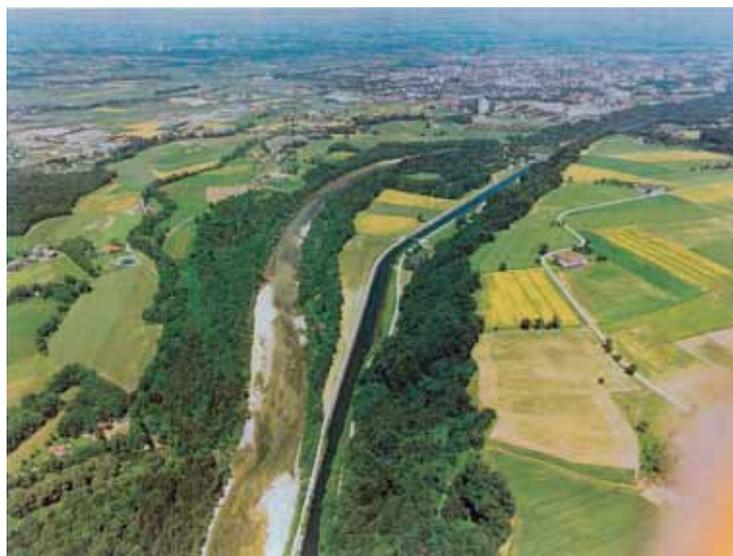
heiten mit unterschiedlicher Ausprägung gegliedert.

Die Raumeinheiten wurden nach geologischen, geomorphologischen aber auch nach den prägenden Nutzungskriterien abgegrenzt.

Die entstandenen Räume werden unter anderem auf Grundlage von Biotopkartierungen und Landschaftserhebungen charakterisiert, sodass die landschaftliche Vielfalt Oberösterreichs klar erkennbar wird.



Auf die Ergebnisse der Charakterisierung aufbauend, werden die Ziele für die jeweilige Raumeinheit formuliert und damit die aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes anzustrebende Entwicklung offen gelegt. Bei jedem Naturschutzziel werden die Ausgangslage und Zielbegründung erläutert, sowie die bestehende Gefährdung angeführt. Für die jeweiligen Ziele werden bereits Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen.



Wie alle Leitbilder sind auch die des Natur- und des Landschaftsschutzes als grobe Orientierungshilfe und Leitlinie zu sehen. Die Aussagen sind daher auch nicht parzellenscharf. Durch den flächendeckenden Ansatz, der über den Schutz einzelner, ökologisch besonders wertvoller Biotopflächen hinaus, die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaften Oberösterreichs zum Ziel hat, kommt den Leitbildern eine besondere Bedeutung auch im Hinblick auf einen integrativen Naturschutz zu.

Dabei ist uns klar, dass die Leitbilder für Natur und Landschaft natürlich nur den damit verbundenen Rahmen abdecken können und bei der Realisierung von Zielen mit den Interessen anderer Gruppierungen entsprechend abzustimmen sind.

Bearbeitungsstand der Leitbilder

Für jede Raumeinheit gibt es drei Bearbeitungstiefen:

- Die „Kurz und Bündig“ Version, die mit Gebietskennern vor Ort erarbeitet wurde und die einen ersten, schnellen Überblick über Raumcharakteristik und Naturschutzziele ermöglicht.
- Die vertiefende Fachinformation, die eigens für den Internetgebrauch erstellt wird und die bereits ein wesentlich detaillierteres Wissen anbietet.
- Der Gesamtbericht, der im Internet als PDF-Format zum Herunterladen angeboten wird.

Die Inhalte werden, soweit aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar, mit anderen Fachabteilungen des Landes Oberösterreich, aber auch mit Interessensvertretungen abgestimmt. Ergebnisse können im Internet unter der Internetadresse www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen > Umwelt > Natur und Landschaft > NaLa abgerufen werden.

Die „Kurz und Bündig“ Versionen liegen bereits für alle 41 Raumeinheiten vor. Außerdem wurden diese Ergebnisse bezirksweise in Sonderheften zusammengefasst, um sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Weiters sind die Ergebnisse der Leitbilder auch in den Wanderführer „Wandererlebnis Oberösterreichische Kulturlandschaften“ der Oö. Akademie für Umwelt

Unteres Trauntal

Luftaufnahme freigegeben vom BMLV: GZ 13088/210-1.6/96

Aist-Naarn-Kuppenland

Foto: Hächler

Ottensheimer Obstgärten

Foto: Büro Land in Sicht



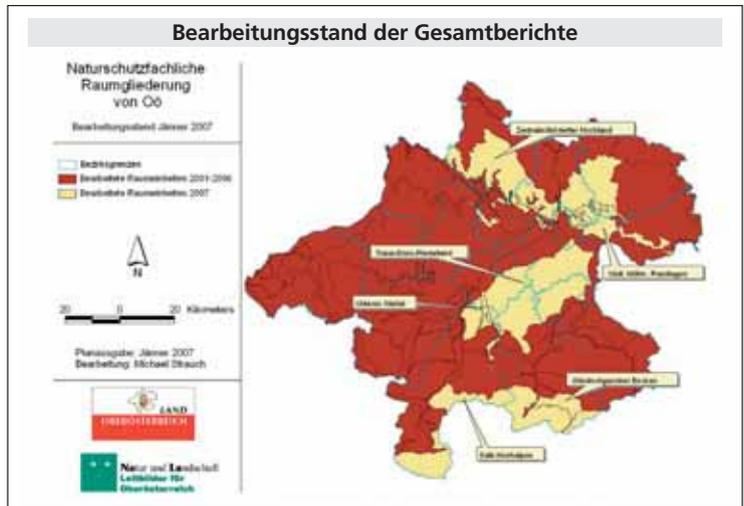
Aist-Naarn-Kuppenland
Foto: Strauch

und Natur eingeflossen. So werden unterschiedliche Landschaftstypen und Naturschutzziele direkt beim Wandern erlebbar.

Die Gesamtberichte liegen bereits für 29 Raumeinheiten vor. Sechs Raumeinheiten wurden 2006 im Detail bearbeitet und werden im Internet derzeit als Entwurf zur Diskussion gestellt. Die eingehenden Anmerkungen und Kritikpunkte werden im Anschluss bearbeitet und soweit notwendig und naturschutzfachlich vertretbar in die vorliegenden Ergebnisse eingebunden.

Frühling im Mühlviertel
Foto: Land OÖ, Kosina

Bis Anfang 2008 werden die letzten sechs Raumeinheiten im Detail bearbeitet sein und mit den Interessensgruppen abgestimmt werden.



Vorteile der Leitbilder:

Die Leitbilder für Natur und Landschaft erhöhen die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Positionen zu einzelnen Vorhaben und Projekten. Damit wird dem Vorwurf der Unberechenbarkeit und Willkür des Naturschutzes der Wind aus den Segeln genommen.

Die Ergebnisse von NaLa stellen eine Grundlage für Projektentwicklungen und Entscheidungsprozesse dar, die es ermöglicht, bereits im Anfangsstadium eines Projektes die Interessen für Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Dass wir damit auf dem richtigen Weg

sind, zeigt sich auch daran, dass die Ergebnisse nicht nur von Naturschutzsachverständigen genutzt werden, sondern auch von anderen Abteilungen des Landes, verschiedenen Planungsbüros und auch von am Naturschutz allgemein Interessierten. Sie werden bei Studien von Trassenführungen für Straßenprojekte ebenso herangezogen, wie für regionale Entwicklungskonzepte oder Einzelprojekte in Gemeinden.

Ausblick:

Nach endgültiger Bearbeitung aller 41 Raumeinheiten werden die Leitbilder für Natur und Landschaft einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Aus Ressourcengründen werden vor allem sogenannte „Multiplikatoren“ über die Ergebnisse informiert werden. Bei besonderem Interesse und der Bereitschaft zur Umsetzung von Naturschutzziele soll aber durchaus auch Information und Unterstützung vor Ort, zum Beispiel in Gemeinden, erfolgen. Dabei stellt das Naturschutzzinstitut einen wichtigen Partner für die Verbreitung von Naturschutzgedanken gut dar.

Die Leitbilder für Natur und Landschaft können aber nur greifen, wenn sie auch von den Betroffenen vor Ort angenommen und vor allem gemeinsam umgesetzt werden. Zur Erhaltung und positiven Entwicklung der vielfältigen Landschaften Oberösterreichs müssen Naturschutzziele auch zu einem echten Anliegen der Bevölkerung werden. Die Leitbilder stellen dafür die Basis und Diskussionsplattform dar.

Arten- und Lebensraumschutz

Die Erhaltung bestimmter Tier- und Pflanzenarten zählt seit den Anfängen des Naturschutzes zu den wichtigsten Aufgaben. Ursprünglich standen allerdings ästhetische Motive im Vordergrund. So war es nicht verwunderlich, dass man sich auf allgemeine Schutzinteressen konzentrierte und sich die Schutzbemühungen hauptsächlich auf die „Flagship-species“, also die Aushängeschilder des Naturschutzes bezogen. Diese spektakulären Tier- und Pflanzenarten wie Steinadler, Wachtelkönig, Sibirische Schwertlilie oder die Kuhschelle werden von vielen Menschen als besonders schützenswert erachtet. Heute wissen wir, dass dieser „Edelweißeffekt“, also der Schutz einzelner Arten keinesfalls ausreicht, um dauerhaften Artenschutz zu betreiben.

Diese Denkweise hat sich stark verändert, denn heute erscheint es fast natürlich, dass in der gesellschaftspolitischen Wertigkeit der Artenschutz als wichtiger Faktor eingestuft wird, der nur weitblickend und grenzüberschreitend realisiert werden kann, ohne dabei die kleinräumigen, regionale Strukturen zu vergessen. Artenschutz hat sich zu einer anerkannten, wichtigen Naturschutzstrategie gemauert, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Der Schutz bestimmter Arten ist ohne den Erhalt ihres Lebensraumes nicht möglich. Grundproblem ist, dass die hohe Anzahl an natürlich vorkommenden Arten und der hohe Anteil an gefährdeten Arten, wie die Rote Liste zeigt, Überlegungen erfordern, um die verfügbaren Mittel des Naturschutzes optimal einzusetzen. Aufbauend auf den ständig zunehmenden Wissensstand hinsichtlich Status und Gefährdungsgrad der Tier- und Pflanzenarten der verschiedenen Artengruppen, der sich unter anderem in einer Aktualisierung und Qualitätsverbesserung von Roten Listen äußert, ändern sich auch die Anforderungen an den Artenschutz. Tatsache ist jedoch, dass immer nur ausgewählte Artengruppen in entsprechenden Projekten bearbeitet werden können.

Langfristig ist es das oberösterreichische Ziel die natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten innerhalb ihrer Le-



bensräume in überlebensfähigen Populationen zu erhalten. Dies geschieht durch entsprechende **Grundlagenforschung**, die der Klärung der konkreten Verteilung und Bestandssituation bestimmter gefährdeter Arten, sowie der daraus resultierenden Klärung der Gefährdungsursachen dient. Alle Artenkartierungsprojekte im Rahmen der Pflegeplanerstellung von Natura 2000 Gebieten fallen in diese Kategorie, wie beispielsweise die Fischerhebung in der Donau im Machland oder die Kartierung der Ameisenbläulinge im Inn- und Mühlviertel. Ein weiterer wichtiger Schritt im Artenschutz ist eine entsprechende **Strategieentwicklung**, um den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. Durch Entwicklung nachvollziehbarer Prioritäten wird der Artenschutz in die vorhandenen Instrumente des Naturschutzes eingebunden.

Die Integration des Artenschutzes in Naturschutzprojekte, Natura 2000, Natur und Landschaftsleitbilder für Oö., die Schaffung und Betreuung von Schutzgebieten oder ÖPUL, sind für besonders gefährdete Arten von hoher Bedeutung.

So laufen in der Naturschutzabteilung mehrere Langzeitprojekte, die sich mit

Vogel- und Amphibienschutz, dem Erhalt von seltenen Pflanzenarten in Magerrasen sowie anderen ausgewählten Arten bzw. Artengruppen befassen. Einige sollen hier als Beispiele vorgestellt werden.

Erhaltung der Brutgebiete des Wachtelkönigs

Seit 2005 erfolgt in den Vogelschutzgebieten und ausgewählten weiteren Vorkommensgebieten des Wachtelkönigs eine jährliche Kartierung der Population. Darauf aufbauend konnten gezielte Kontaktaufnahmen mit den betroffenen Landwirten getroffen werden, um die Anbahnung von speziellen Pflegeverträgen für die betroffenen Wiesen, wie zum Beispiel eine verspätete Mahd zu vereinbaren.

Neststandorte von störungsempfindlichen Großvögeln

Um eine effiziente Berücksichtigung der Vorkommen störungsfälliger Vogelarten, etwa in Bewilligungsverfahren zu ermöglichen, werden alle aktuellen Angaben zu den Brutplätzen von Storch- und Reiherarten, Steinadler, Uhu und Wanderfalke zusammengestellt.

Wachtelkönig
Foto: Pühringer



Luchs

Foto: Limberger

Artenschutzprojekt Fledermäuse

Von 2004 bis 2006 wurde ein Artenschutzprojekt Fledermäuse in Oberösterreich durchgeführt. Ziel des Projektes war es, aufbauend auf bestehenden Kartierungen Kenntnislücken zum Vorkommen von Fledermäusen in Oberösterreich insbesondere auch in Waldgebieten und in den Natura 2000 – Gebieten zu schließen, die bedeutendsten bekannten Wochenstuben und Überwinterungsplätze zu kontrollieren und ein Betreuernetz einzurichten. Projektpartner sind die Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich und die Oö. Akademie für Umwelt und Natur.

Bär und Luchs in Oberösterreich

Die Naturschutzabteilung unterstützt Schutzmaßnahmen für diese sich wieder ins Land ausbreitenden großen Greifsäugern durch Mitfinanzierung eines Bärenanwalts für Oberösterreich und eines Interreg-Projektes für den Luchs in den Grenzregionen des Bundeslandes zu Bayern und Tschechien.

Schutz und Erhalt der Flussperlmuschel – FLUP

Die Flussperlmuschel gilt innerhalb der EU als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse. In Oberösterreich wird seit 1997 im Rahmen eines umfassenden Projektes versucht, das Überleben dieser Charakterart zu sichern. Neben der Naturschutzabteilung beteiligen sich an diesem Langzeitprojekt auch die Agrar- und Forstrechtsabteilung, der Gewässerschutz sowie der Oö. Landesfischereiverband. In Oö. wurden in Zusammenarbeit mit dem Fischereirevier Freistadt in den Jahren 2003 bis 2005 vor allem in den Einzugsgebieten von Waldaist, Mühl und am Stampfenbach bodenständige Bachforellen, mit sog. Glochidien (= Muschellarven) beimpfte, zu Besatzmaßnahmen verwendet. Die Forelle, in deren Kiemen sich die Glochidie einnistet, dient als Zwischenwirt. 2006 sollte das Projekt mit einer noch höheren Fischzahl wiederholt werden. Durch verschiedene Umwelteinflüsse, wie etwa durch die niedrigen Wassertemperaturen im August, verzögerte sich die Entwicklung der Glochidien in den Muscheln merklich. Durch Starkregen- und Gewitterereignisse im September kam es zu einem stressbedingten Notausstoß der Glochidien aus den Muttertieren der Flussperlmuschel. Somit war eine geplante Infektion der Bachforellen im Jahr 2006 nicht möglich. Trotz dieses Rückschlages wird aber das Langzeitprojekt auch 2007 weitergeführt.

Mondseeache

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), dem Land Salzburg, der Oö Naturschutzabteilung, der Oö Agrar- und Forstrechtsabteilung wird von der Oö Wasserwirtschaft ein Regionalprogramm zur Verbesserung des Zustands der Seeache zwischen Mondsee und Attersee durchgeführt. Die Ziele dieses Projektes stimmen mit jenen des Europaschutzgebietes „Mond- und Attersee“ sehr gut überein. Perlfluscharten und Seelaube sind wesentliche Zielarten des Europaschutzgebietes.

Die Seeache ist durch drei Wehranlagen in einzelne Teillebensräume untergliedert. Diese Wehranlagen werden mit

modernen Fischaufstieghilfen ausgestattet. In zwei Bereichen wird die Strukturausstattung der Seeache durch das Einbringen von Raubäulen (in das Gewässer eingebrachte und verankerte Bäume) sowie durch die Anlage eines Nebengewässers verbessert.

Renaturierung der Mattig-Mündung

Der Wasserverband Mattig setzt gemeinsam mit dem Gewässerbezirk Braunau ein Sanierungsprojekt für die Mündungstrecke der Mattig um. Darin sind die Renaturierung der aus dem Jahr 1903 stammenden Regulierung sowie der Umbau einer alten Wehranlage in eine fischpassierbare Rampe vorgesehen. Die Mattig ist ein wichtiger Zubringer des Inns und wertet den Stauwurzelbereich des Inns entsprechend auf. Sie bildet ein wichtiges Laichhabitat für den Huchen und andere gefährdete Fischarten.

Die Naturschutzabteilung unterstützt dieses Projekt mit erheblichem finanziellen Aufwand. Weitere Renaturierungsprojekte an Mühlheimer Ache, Gurtenbach und am Inn selbst sind auch Ziele des Landschaftspflegeplans für das Europaschutzgebiet Unterer Inn und erfolgen also in Abstimmung mit der Naturschutzabteilung.

Studie zur Untersuchung der Fischfauna im Donauabschnitt zwischen Wallsee und Dornach

Diese Studie diente zur Dokumentation der Vorkommen und des Erhaltungszustandes von Fischarten in der Donau zwischen Wallsee und Dornach.

In Summe wurden während der Erhebungen knapp 8.000 Individuen gefangen und eine artenreiche, donautypische Fischzönose mit 43 Arten dokumentiert. Weiters sind die Bestandswerte, basierend auf den Elektrofischereidaten, im Vergleich mit anderen aktuellen und älteren Datensätzen anderer Donauabschnitte als gering bis sehr gering zu bezeichnen. Derartige Daten sind auch für die fischereiliche Bewirtschaftung und die Beobachtung der Entwicklung der Fischbestände im Gebiet von hoher Bedeutung.

Von den vorgeschlagenen Maßnahmen profitieren nicht nur Fischbestände und

die Fischerei sondern auch die Qualität von Lebensräumen beispielsweise für Amphibien und schotterbrütende Vögel. Auch der Erholungs- und Naturerlebnisraum wird durch derartige Maßnahmen bedeutend erweitert und aufgewertet. Das Projekt wurde gemeinschaftlich vom OÖ und NÖ Landesfischereiverband sowie von der OÖ Naturschutzabteilung konzipiert und finanziert.

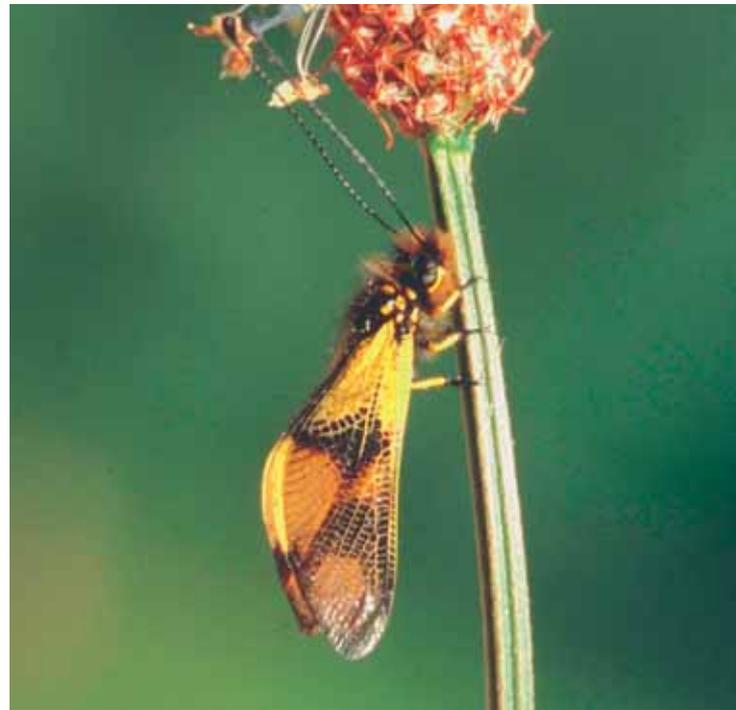
**Artenschutzprojekt
Edelkreb**

Nach der letztgültigen Roten Liste der gefährdeten Tiere Österreichs ist der Edelkreb vom Aussterben bedroht. Aus diesem Grund wurde von der Naturschutzabteilung, gemeinsam mit den zuständigen Fischereiberechtigten im Jahr 2006 ein Artenschutzprojekt ins Leben gerufen, das in drei Module aufgeteilt ist. Eine Bestandssicherung des Edelkrebes in ganz Oberösterreich soll dadurch ermöglicht werden. Schon von Beginn an wurden in den einzelnen Projektabschnitten die zuständigen Fischerbeauftragten eingebunden.

Im ersten Untersuchungsjahr 2006 wurde das Gesamtprojekt mit Erhebungen im Oberen Innviertel gestartet. Neben punktuellen Erhebungen in den Oberläufen der Fließgewässer Mattig, Schwemmbach und Enknach wurden vor allem einige Mooreseen im Gebiet des Ibmer Moorkomplexes sowie verschiedene Teichanlagen hinsichtlich eines Edelkrebsbestandes sowie auf ihre Eignung für eine mögliche (Wieder?)Ansiedlung untersucht.

Abgesehen von Edelkrebsfunden in einigen kleinen Teichen gelangen keine Nachweise. Da die vorgefundenen Bestände aber ausreichend groß sind, um daraus Besatzmaterial ohne Schädigung der Population entnehmen zu können, wurden zwei Seen mit Edelkrebsen besetzt.

2007 sollen die Überlebensraten überprüft und weitere Besatzmaßnahmen durchgeführt werden. Zudem ist geplant, die Untersuchungen auf weitere Projektgebiete in Oberösterreich auszuweiten.



Der Schmetterlingshaft ist ein überaus seltener Zeiger für noch großflächige, sonnenreiche Kalk-Magerrasen
Foto: Weißmair

**Untersuchung der Vorkommen
des Juchtenkäfers oder Eremit
in Oberösterreich**

2003 wurde durch den Österreichischen Naturschutzbund eine Erhebung der aktuellen Vorkommen durchgeführt. Es konnten noch einige Populationen festgestellt werden, die stabilsten im Bereich der Ottensheimer Streuobstwiesen. Der Juchtenkäfer bewohnt vorwiegend Höhlen in alten Obstbäumen, weitere Nachweise konnten in Kopfweiden erbracht werden. Die Art ist in Anhang II der FFH-Richtlinie angeführt, die Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes in den Ottensheimer Streuobstwiesen wurde vorbereitet.

**Kartierung der Wiesenknopf-
Ameisenbläulinge in den FFH-
Gebieten „Ettenau“ und „Wiesenge-
biete und Seen im Alpenvorland“**

2003 wurden die aktuellen Bestände des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, beides Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie, im westlichen Innviertel erhoben. Größere

Populationen beider Arten konnten v.a. auf extensiv bewirtschafteten Wiesen im Ibmer Moor festgestellt werden. 2006 wurden entsprechende Untersuchungen in weiteren Natura 2000 Gebieten durchgeführt.

Wiesenvogel-Monitoring

Die Brutbestände der gefährdeten Wiesenbrüter Oberösterreichs, wie Brachvogel und Braunkehlchen werden seit 1990 regelmäßig von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft am oberösterreichischen Landesmuseum und BirdLife Österreich erhoben.

Erstmals wurde im Jahr 2004 dieses Projekt zu erheblichen Anteilen von der Naturschutzabteilung finanziert. Die Bestandsentwicklung der einzelnen Vogelarten verläuft unterschiedlich, die Ergebnisse der Kartierung dienen einerseits einer Optimierung der Förderungen für die Landwirte, andererseits bietet sie eine wesentliche Grundlage für die Einschätzung der Gefährdungssituation der betroffenen Vogelarten.

Weitere Monitoringvorhaben werden in Zusammenhang mit dem Artenschutzprojekt Fledermäuse und mit Schutzprojekten für Amphibien sowie in den Na-



Eremit oder Juchtenkäfer
Zeichnung: Naturschutzabteilung

Artenreiche Magerrasen zählen zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen in Oberösterreich

Foto: Strauch

Die ansonsten nur für die österr. Zentralalpen nachgewiesene Langblatt-Sternmiere (*Stellaria longifolia*) tritt extrem selten auch im Böhmerwald auf. Sie ist eine der Zielarten des Artenschutzprogramms Mühlviertel

Foto: Strauch

tura 2000-Gebieten durchgeführt. Der Verantwortung hinsichtlich des optimalen Einsatzes öffentlicher Mittel für den Naturschutz trägt die Naturschutzabteilung auch insofern Rechnung, als dass sie sich maßgeblich an der Entwicklung eines bundesländerübergreifenden Monitoringsystems engagiert.

Sicherung von Magerrasen

Seit 2002 läuft ein Projekt zur Sicherung der allerletzten Kalk-Magerrasen im oberösterreichischen Alpenvorland. Es handelt sich dabei um jenen Wiesentyp, die im Vergleich mit allen anderen Wiesentypen Oberösterreichs bei weitem am artenreichsten ist. Die heute nur mehr kümmerlichen Reste dieser Wiesen, die auf Düngung äußerst empfindlich reagieren, sind daher für die Weiterexistenz einer unverhältnismäßig hohen Zahl von hochgradig gefährdeten Pflanzenarten in unserem Bundesland verantwortlich.

Im Rahmen von Werkverträgen werden alle bekannten Reste dieser Kalk-Magerrasen erhoben und in einer Datenbank verwaltet. Jeder einzelne Grundbesitzer wird kontaktiert und es werden ihm verschiedene Angebote, von privatrechtl-



chen Verträgen („Kleinstflächenförderung“) über ÖPUL-Förderungen bis hin zum Ankauf oder die Bewirtschaftung durch Dritte (Landschaftspflege-Firmen) unterbreitet.

Auf diese Art konnten bereits über 100, häufig auch sehr kleine Flächen, langfristig gesichert werden. Etwa 5 ha Magerwiesen wurden geschwendet (von Gehölzen befreit) und deren Bewirtschaftung wieder aufgenommen. Damit wird unmittelbar ein sichtbarer Beitrag zum Schutz gefährdeter Wiesenpflanzenarten und an derartige Lebensräume gebundene Tierarten geleistet.

Schon ab 2007 wird das Projekt aufgrund des großen Erfolges auf Borstgrasrasen, die vor allem noch in der Böhmisches Masse kleinräumig auftreten sowie auf den Alpenraum mit seinen dortigen Kalk-Magerrasen ausgeweitet.

Schutz des Schmetterlingshaft

Quasi als „Ableger“ des Projektes zum Schutz der letzten Magerwiesen im Alpenvorland entwickelte sich ab 2004 im Raum Eisenwurzen ein Projekt zur Erhaltung der dortigen Kalk-Magerrasen, dessen Ziel insbesondere die Erhaltung der vorhandenen Populationen des Schmetterlingshaft (Libelloides macaronius) ist. Dieses schöne Insekt benötigt ausreichend große, sonnige Magerwiesen zum Überleben. Durch Bewusstseinsbildung bei den Grundbesitzern und dem Angebot von Förderungen wurden speziell die für den Schmetterlingshaft geeigneten Wiesen gesichert,

was in fast allen Fällen auch gelungen ist. 2007 wird das Projekt aufgrund neuer Erkenntnisse über die Verbreitung des Schmetterlingshaft auf weitere potenzielle Vorkommen in Oberösterreich ausgeweitet.

Artenschutzprogramm Mühlviertel

In enger Zusammenarbeit mit der Naturschutzjugend Haslach wurde 2004 mit der gezielten Suche nach den letzten Standorten von vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten begonnen, die landesweit nur im Mühlviertel auftreten oder dort ihren Verbreitungsschwerpunkt besitzen. Neben den schon seit Jahren von diesem Programm umfassten Arten Böhmisches Enzian und Holunder-Knabenkraut, versucht man in diesem Projekt auch unscheinbarere Arten wie etwa das Stumpfbältrige Laichkraut, die Sparrige Binse, den Dreimännigen Tännel und weitere 10 Pflanzensippen vor dem Aussterben zu bewahren.

Naturnahe Gewerbeflächen

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Oberösterreich läuft seit 2003 ein in Österreich einmaliges Projekt: Gewerbebetriebe sollen mit Hilfe geförderter Beratungsgespräche dazu animiert werden, ihre teils großen Grün- und Betriebsflächen, die in den meisten Fällen ein extrem hohes Potenzial für die Ausbildung artenreicher Lebensräume besitzen, dementsprechend zu gestalten. In vielen Fällen ist mit einer naturnahen Gestaltung des Betriebsareals gleichzei-





tig eine Kostenersparnis verbunden. Im Zuge des Projektes wurde anhand von 5 Pilotbetrieben eine Informationsbroschüre entwickelt, die nunmehr als Grundlage für qualifizierte Beratergespräche dient, aber auch unmittelbar von den Betrieben als Grundlage für naturnahe Gestaltungsmaßnahmen genutzt werden kann.

Schon kurz nach Beginn der Aktion im Jänner 2007 haben bereits mehrere Dutzend Gewerbebetriebe Ihr Interesse an einer naturnahen Gestaltung ihrer Betriebsflächen bekundet. Laufende Öffentlichkeitsarbeit soll in der Folge weiterhin eine rege Teilnahme an dieser Förderaktion sicherstellen.

Naturwiesensaatgut

In Zusammenarbeit mit der Oö. Landwirtschaftskammer und auf Initiative der Bezirksbauernkammer Perg wurde 2005 das Projekt „Naturwiesensaatgut“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, eine geeignete Palette an Gräsern und Kräutern einheimischer Herkunft für den Landschaftsbau (Straßen- und Hochwasserdämme, Rekultivierungsflächen, Gewerbeflächen, Dachbegrünungen, Hausgärten, usw.) in ausreichenden Mengen zu produzieren. Dazu wurden 2005 mehrere Wiesen-Standorte in Oberösterreich gezielt beerntet, das Saatgut gereinigt und auf Keimfähigkeit geprüft. In der Folge wurden im Jahr 2006 mehrere Hektar der gewonnen Arten (z.B. Wiesen-Salbei, Zittergras, Ruchgras, Rotschwingel u.v.a.) auf Nutzflächen spezialisierter oberösterreichischer Landwirte

angebaut und vermehrt. Ab Ende 2007 werden daher bereits größere Mengen einheimischen Saatgutes für die Neuanlage von Magerwiesen zur Verfügung stehen. Die Ausweitung des Sortimentes auf für den Landschaftsbau geeigneten Wiesenarten befindet sich ebenfalls bereits im Umsetzungsstadium.

Regionale Gehölzvermehrung

Schon vor Jahrzehnten wurde aus Naturschutzkreisen immer wieder Bedarf für eine regionale Gehölzvermehrung angemeldet. Während im Bereich der Forstwirtschaft eine solche Vermehrung und Zertifizierung bereits seit langem existiert, musste man sich bei der Anlage von Hecken oder im Landschafts-

bau bisher immer mit nicht einheimischen Herkünften zufrieden geben. Auf Initiative des Institut Hartheim wurde nun in Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung eine solche Vermehrung regionaler Strauch-Gehölze in Gang gesetzt. Samen etwa 40 einheimischer Strauch- und auch einiger seltener Baumarten, wie z.B. dem Elsbeer-Baum, wurden im Jahr 2006 nach bestimmten und strengen Kriterien aus Wildbeständen aufgesammelt, einer teils notwendigen Reinigung, Stratifizierung und teilweise bereits dem Anbau zugeführt. In der Folge sollen aus diesen Pflanzen so genannte „Erntehecken“ angelegt werden, welche auf Dauer mit vertretbarem ökonomischem Aufwand beerntet werden können.

Versickerungsmulden, Flachdächer, Grünzonen um Gewerbebetriebe und Straßenbegleitstreifen können mehr als nur „grün“ sein: Durch geänderte, oft sogar billigere Flächenpflege, kann die Artenvielfalt extrem erhöht werden

Fotos: Kumpfmüller



Aus dem beim Dreschen anfallenden Heudrusch-Material werden mit Hilfe von Reinigungsmaschinen die gewünschten Arten in reiner Form gewonnen

Foto: Strauch

Der C.I.T.E.S.-Antrag – (k)ein bürokratischer Hindernislauf

Das Washingtoner Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten von Tieren und Pflanzen – abgekürzt **C.I.T.E.S.** nach der englischen Bezeichnung **Convention on International Trade in Endangered Species of Fauna and Flora** – beschäftigt sich mit einem sehr speziellen Sektor des Artenschutzes, der auch zu einem heißen Eisen werden kann, da es manchmal um viel Geld geht.

Um den unkontrollierten Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten einzudämmen wurde 1973 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ins Leben gerufen. Auch Österreich trat 1982 diesem Übereinkommen bei, um mitzuwirken, dass das Überleben besonders gefährdeter Tiere und Pflanzen durch internationale kommerzielle Nutzung

nicht zusätzlich bedroht wird. Doch erst mit dem Beitritt Österreichs 1995 zur EU änderte sich die Situation für österreichische Züchter und Händler, denn auch im Innland galt nun die Dokumentenpflicht für den Handel mit artgeschützten Exemplaren der Tier und Pflanzenwelt.

Doch genug der grauen Theorie, was heißt nun dieses Gesetz in der Praxis für den/die Exotenliebhaber/in, egal ob Züchter/in oder Halter/in.

Gerade bei Exoten wird seitens der Behörde vermehrt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geachtet, um dem Schwarzmarkt mit seltenen und begehrten Exemplaren entgegen zu wirken, vor allem auch deshalb, weil bei exotischen Vögeln wie Papageien oder Reptilien der Markt entsprechend groß ist und der/die Liebhaber/in auch bereit ist dafür einiges auszugeben.

Grundsätzlich werden alle gefährdeten Tierarten je nach Gefährdungsgrad sowohl nach dem WA in die Anhänge I bis III, als auch nach der EG-Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in die Anhänge A bis D eingeteilt.

In entsprechenden Listen werden alle Tier- und Pflanzenarten, für die diese Bestimmungen gelten, aufgeführt, die auch laufend adaptiert werden.

Von besonderer Bedeutung für ExotenliebhaberInnen sind Tiere- und Pflanzen mit der Anhang-Kombination A(I) und A(II). Diese sind in jedem Fall CITES-Pflichtig.

Zuerst einiges zur strengsten Schutzkategorie A(I, II). Dazu heißt es im Gesetz:

Kauf, Angebot zum Kauf, Erwerb zu kommerziellen Zwecken, Zurschaustellung und Verwendung zu kommerziellen Zwecken, Verkauf, Vorrätighalten oder Befördern zu Verkaufszwecken von Arten des Anhangs A(I, II) ohne CITES-Dokument ist verboten.

Dies gilt für das In- und Ausland!

Gleiches gilt für Anhang B(II)-Arten, wenn sie aus Drittländern (also außerhalb der EU) stammen oder dorthin gelangen sollen. Voraussetzung für ein CITES-Dokument ist ein ordnungsgemäßer Herkunftsnachweis.

Die Naturschutzabteilung des Landes Oö. wird als „wissenschaftliche Behörde“ automatisch bei allen Ansuchen beigezogen.

Mit Oktober 2006 sind die Gebühren bzw. Verwaltungsabgaben pro CITES deutlich gesenkt worden und somit für jede/n Exotenliebhaber/in erschwinglich.

Es zahlt sich also nicht aus auf ein CITES zu verzichten. – Wenn Zucht oder Einfuhr legal nachweisbar sind, würde hier am falschen Platz gespart werden, denn die Strafbestimmungen sind empfindlich. Sie riskieren eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafen bis zu 360 Tagsätzen, darüber hinaus erfolgt eine Beschlagnahmung der Arten. Ein CITES-Dokument ist da doch etwas billiger.

Vor 25 Jahren hat Österreich dieses wichtige Abkommen zur Eingrenzung des Handels mit gefährdeten Arten unterzeichnet und es erscheint um so mehr wichtig, das „Jubiläum“ auch kritisch zu betrachten. Eine konstruktive Weiterentwicklung für die in den Entscheidungsprozessen verantwortlichen Vollzugsbehörden, Zoll, Wissenschaftliche Behörden oder Bezirksverwaltung erscheint für einen effektiven Vollzug entscheidender den je. Diese verbesserte Vernetzung sollte auch in Zukunft die Basis für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bilden. Nur durch eine vermehrte Präsenz in der Öffentlichkeit, durch Bereitstellung von Informationsmaterialien kann die illegale Haltung von CITES-Arten weiter eingedämmt werden.

Sollten noch weitere Spezialfragen auftauchen, die es ja immer wieder gibt, steht Ihnen die Oö. Naturschutzabteilung Tel.: 0732/7720-11879 gerne zur Verfügung.

Molukkenkakadu – ein Beispiel einer Anhang A/I Art und ist daher unbedingt CITES pflichtig

Foto: Külbs



Beweissicherung Seeufer Mondsee

In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden den Naturschutz, vor allem den Landschaftsschutz an den heimischen Seeufern nachvollziehbar sicherzustellen. Nicht zuletzt durch die Bautätigkeiten auch unmittelbar an den Ufern (Badehütten, Badeplatzgestaltungen, Ufersicherungen etc.) und durch die Schaffung von Maßnahmen in der Seefläche (z.B.: Stege, Badeplattformen, Bojen etc.) wurde und wird die unmittelbar Uferzone zunehmend denaturiert und anthropogen überformt.

Nicht immer wurde für derartige Maßnahmen eine naturschutzbehördliche Feststellung beantragt, sodass auch etliche konsenslose Maßnahmen bestehen. In den letzten Jahren wurde eine „schleichende“ Denaturierung der Seeuferzonen festgestellt, welche größtenteils auf eine Vielzahl kleinerer Eingriffe und der daraus resultierenden Summenwirkung zurückzuführen sind.

Im Jahr 2004 wurde gemeinsam mit Herrn LH-Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider festgelegt, dass für eine nachvollziehbare Bewertung der Zustand der Seeufer dokumentiert werden soll.

Wir haben daher am Mondsee begonnen die Seeufer von der Seeseite fotografisch festzuhalten. Wichtig erscheint uns dabei, dass die Uferbereiche gut erkennbar sind und deshalb wurden die Fotos in Zusammenarbeit mit der Presseabteilung im Frühjahr – vor Einsetzen der Vegetation – aufgenommen. Gleichzeitig erfolgte in einer Kartierung eine Zuordnung der Fotoausschnitte.

Dazu wurden die Luftbildaufnahmen mit Grundstücksdarstellung und Grundstücksnummern aus dem DORIS-Programm (Maßstab M = 1:2000) gewählt, da dabei dieser Bereich auch aus der Vogelperspektive gut erkennbar ist.

Die Uferbereiche der Gemeinden St. Lorenz und Mondsee, Tiefgraben wurden bereits fertig gestellt und sind in zwei Bildbänden zusammengefasst. Der Uferbereich Innerschwand wurde fototechnisch bereits aufgenommen und wird derzeit gerade zusammengestellt.



Festzuhalten ist, dass mit dieser Fotodokumentation nur der Zustand des jeweiligen Bereiches zum Zeitpunkt der Fotoaufnahme dokumentiert wird. Eine Aussage über die Konsensmäßigkeit allfälliger Maßnahmen oder Eingriffe kann davon nicht abgeleitet werden.

Diese lückenlose Dokumentation der Seeufer soll einerseits die Qualität der Arbeit im Seeuferschutz verbessern und ist dabei zugleich ein Zeitdokument über den Zustand und Verbaungsgrad des Ufer an unseren Seen.



Mondseeufer

Foto: Linschinger

Luftbildaufnahme
des Mondseeufers

Luftbild: DORIS

Bewirtschaftungsprämien für ökologisch wertvolles Grünland

Die Förderungsaktion „Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen“ besteht seit 1985. Ziel dieser Aktion ist es, dem zunehmenden Artenrückgang infolge von Nutzung und Kultivierung der Landschaft entgegen zu wirken und zwar durch Verzicht auf intensive Bewirtschaftung beziehungsweise Fortsetzung der bisherigen extensiven Pflegemaßnahmen auf landwirtschaftlichen Wiesenflächen. So können sowohl für Pflanzen als auch für Tiere Lebens- und Rückzugsräume erhalten und wieder geschaffen werden.

Für die durch Bewirtschaftungsauflagen verursachte Ertragsminderung sowie für die Bewirtschaftungsschwernisse infolge extensiver Nutzung wird eine Pflegeausgleichsprämie gewährt.

Auf allen WF-Flächen gelten generell folgende **Bewirtschaftungsauflagen:**

- **Düngeauflage:** Verzicht auf Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Handelsdünger

- **Schnittzeitaufgabe:** Die erste Mahd erfolgt frühestens ab 1. Juli oder gemäß Vereinbarung mit dem Gutachter
- **bei Mähwiesen:** Herbstbeweidung (ausgenommen Beweidung von Weichböden) bzw. eine zweite Mahd im Herbst ist erlaubt.

Zuerst wird der **ökologische Wert** der Fläche gemäß Wiesentypenkatalog von G. Pils eruiert. Bei Flächen, die diesen Typen zugeordnet werden können, wird dann die aktuelle Standortsituation beurteilt. Daraus ergibt sich eine **Prämienstufe**. Diese kann durch die Art der Auflage weiter erhöht werden, wenn die Auflage weitere wirtschaftliche Nachteile bewirkt. Die Prämienhöhe liegt zwischen Euro 218,07 und Euro 872,07 pro Hektar.

Seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 werden neben der Landesförderung „Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen“ (rund 500 TeilnehmerInnen) auch die ÖPUL-Maßnahmen „Pflege

ökologisch wertvoller Flächen“, „Neuanlage von Landschaftselementen“ und „Kleinräumige Strukturen“ sowie der Naturschutzplan angeboten. Von diesem Angebot machen rund 1800 Betriebe Gebrauch, die mehr als zwei Hektar landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften. Diese Maßnahme ist Teil des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL). Die Prämien und Bewirtschaftungsauflagen sind in beiden Programmen einheitlich gestaltet.

Bildungskooperation Landwirtschaft

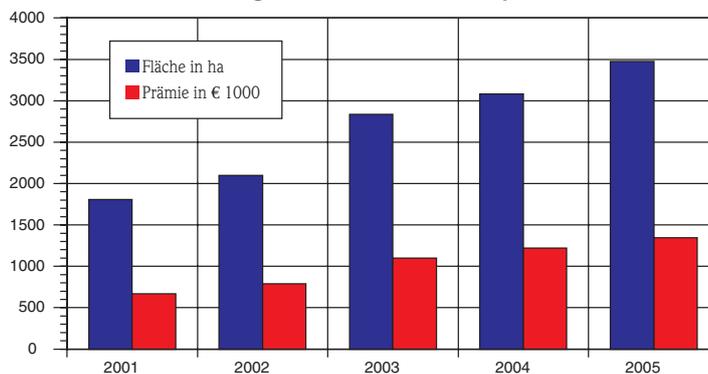
Im Rahmen der gemeinsam mit dem LFI Oberösterreich im Jahr 2001 initiierten Bildungsoffensive an der Schnittstelle Landwirtschaft-Naturschutz wurden im Zuge von Workshops, Seminaren, Lehrgängen, aber auch vernetzten Projekten über 5.000 TeilnehmerInnen erreicht. Zu diesem Zweck wird vom Bildungsmanager und der zuständigen Bildungsmanagerin jährlich ein eigenes Programmheft erstellt.

Unter den zahlreichen Ausbildungen war auch der Zertifikatslehrgang „Natur- und Landschaftsführer“, dessen Absolventen Interessierten die heimische Natur vermitteln und die mittlerweile auch im Rahmen von Führungen in Natura 2000-Gebieten aktiv sind.

Richtlinie für die Förderung von Almbewirtschaftung in Schutzgebieten – Almauftriebsprämie

Die mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 6. Mai 2002 aufgehobene Richtlinie wird durch die von der Oö. Landesregierung am 14. November 2005 beschlossenen flexiblere Richtlinie für die Förderung der Bewirtschaftung von Almen in Schutzgebieten ersetzt. Im Jahr 2006 fand die erste diesbezügliche Begutachtung und Einstufung der Almen statt. In diesem Zusammenhang wurden mit 18 Almen Vereinbarung zur Verbesserung der ökologischen Situation abgeschlossen.

Entwicklung der ÖPUL-Naturschutzprämien



Prämienvolumen und Anzahl der Betriebe im ÖPUL 2000 im Vergleich von 2001 bis 2005:

Flächenförderungs-jahr	Fläche in ha	Gesamtprämie in Euro
2001	1.809	669.000,-
2002	2.098	789.000,-
2003	2.836	1.101.000,-
2004	3.084	1.221.000,-
2005	3.476	1.344.000,-

Naturaktives Oberösterreich

Neue Biotop in jeder Gemeinde

Ziel dieser Seit 1986 bestehenden Förderaktion ist es, neue Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Sie soll einen Anreiz bieten, die Artenvielfalt in unserer Landschaft wieder zu erhöhen.

Förderungsgegenstand: Anlage von Teichen, Hecken und Feldgehölzen, Waldmäntel, Ufergehölze, Alleen und Baumreihen, Obstbaumreihen, Streuobstwiesen, sowie die Revitalisierung bestehender Teiche, Ufersanierungen und sonstige Projekte, die geeignet sind, Lebensräume zu verbessern oder zu schaffen (z.B. Rekultivierung von Mooren, Wiedervernässung von Feuchtwiesen und Errichtung von Trockensteinmauern).

Eine Analyse hat ergeben, dass sich in den letzten Jahren lediglich die Nachfrage nach den förderbaren Biototypen verlagert hat.

Im April 2007 erfolgt eine Wiederverlautbarung der Förderungsrichtlinien mit folgenden Änderungen:

- Namensänderung in „Naturaktives Oberösterreich“ – Förderungsname zu lang, besseres Verständnis



- Förderungswerber – bei Schulen ist Antragsteller die Direktion – Haftung
- Förderungshöhe: Mindestförder-summe 100 Euro (vorher 50 Euro) – um Verwaltungsaufwand zu rechtfertigen

- Alleen und Einzelbaumreihen: Erhöhung auf 50 Euro pro Baum (vorher 15 Euro), aber maximal 1/3 der Anschaffungskosten – hohe Baumkosten
- Beizubringende Unterlagen: Katasterplan ist nicht mehr notwendig
- Internetadresse
- Wildschutzzäunung – Es sind geeignete Maßnahmen gegen Wildschäden zu treffen.

Biotop Schörfling

Hecke in Bad Hall

Fotos: Hoffelner

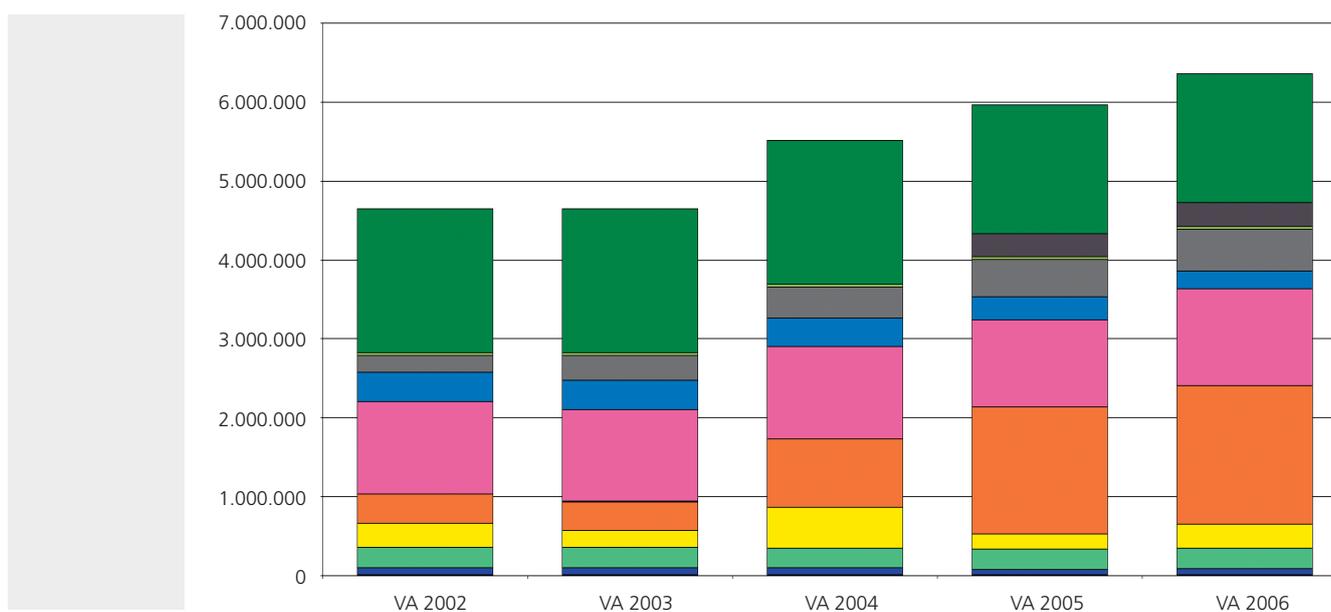
Naturaktives OÖ

	2002	2003	2004	2005	2006
Teiche					
Anträge	17	26	25	21	7
Fördersumme	17.000	50.000	72.000	108.000	15.000
Hecken					
Anträge	24	14	17	13	8
Fördersumme	50.500	18.500	25.000	26.000	6.000
Obstbäume					
Anträge	121	97	154	153	276
Fördersumme	53.000	40.000	60.000	48.000	83.000
Sonstige Projekte					
Anträge	5	2	10	12	18
Fördersumme	32.000	13.000	69.000	22.000	53.000
Summe					
Anträge	167	139	206	199	309
Fördersumme	152.500	121.500	226.000	204.000	157.000



Naturschutzbudget 2002 bis 2006

Budgetansatz	Bezeichnung	VA 2002	VA 2003	VA 2004	VA 2005	VA 2006
1/05330...	■ Naturwacht	8.000,00	8.000,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00
1/52020...	■ Erfassung und Kennzeichnung von Denkmälern und Gebieten	94.400,00	94.400,00	90.000,00	71.000,00	86.000,00
1/52030...	■ Pflegeausgleich für die Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Flächen	254.400,00	254.400,00	254.400,00	254.400,00	254.400,00
1/52040...	■ „Unterschutzstellung; Entschädigung“	312.500,00	212.500,00	512.500,00	200.000,00	300.000,00
1/520508...	■ Natura 2000	363.400,00	363.400,00	863.400,00	1.600.000,00	1.755.000,00
1/52081...	■ Naturhöhlen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
1/52082...	■ Naturschutzprogramme	1.169.500,00	1.169.500,00	1.169.500,00	1.098.200,00	1.229.500,00
1/52089...	■ Biotopkartierung	363.400,00	363.400,00	364.000,00	300.000,00	220.000,00
1/520905	■ sonstige Maßnahmen	218.000,00	319.300,00	390.000,00	463.000,00	531.700,00
1/520908...	■ Sicherung wissenschaftl. Grundlagen	36.300,00	35.000,00	35.000,00	33.000,00	33.000,00
Summe		2.827.400,00	2.827.400,00	3.694.100,00	4.034.900,00	4.424.900,00
1/520868...	■ LIFE-Natur	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
1/52060...	■ Nationalpark	1.816.900,00	1.816.900,00	1.816.900,00	1.635.200,00	1.635.200,00
Gesamtsumme		4.644.300,00	4.644.300,00	5.511.000,00	5.970.100,00	6.360.100,00



UNSERE PARTNER: Das Institut für Naturschutz

Für einen Erfolg in der Naturschutzarbeit ist die Akzeptanz der Maßnahmen durch eine breite Öffentlichkeit erforderlich. Dazu leistet das Institut für Naturschutz der oö. Akademie für Umwelt und Natur vielfältige Beiträge der Beratungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Aus- und Fortbildungsangebote, Beratungsleistungen

Schwerpunkt der Bildungsmaßnahmen stellt das Veranstaltungsprogramm dar, das jährlich etwa 20 Veranstaltungen umfasst. Die Angebote berücksichtigen fachliche Erfordernisse und aktuelle Themen mit Gesellschaftsrelevanz. Die Bevölkerung soll zum eigenverantwortlichen Handeln motiviert und bei ihren Aktivitäten für Natur und Landschaft unterstützt werden. Synergien mit anderen Bildungseinrichtungen werden genutzt. Das Bildungsangebot berücksichtigt einen Mix unterschiedlicher Veranstaltungstypen, sowohl praxisorientierte Exkursionen und Workshops als auch Tagungen und Seminare, die für TeilnehmerInnen verschiedener Zielgruppen und für unterschiedliche Interessen ausgerichtet werden. Das Bildungsprogramm wird jedes Semester an ca. 10.000 Personen übermittelt und ist auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.land-oberoesterreich.gv.at und der Homepage www.natur-ooe.at abrufbar.

Beispielhafte Zusammenfassung wichtiger Veranstaltungen und Ergebnisse:

- Bei Tagungen und Seminaren bot das Institut eine Plattform für den Meinungsaustausch unterschiedlicher Interessengruppen zu aktuellen naturrelevanten Themen (Alpenkonvention, Laubholz, biologischer Forstschutz)
- Neue Zielgruppen wurden angesprochen, um naturfachliche Ziele in andere Sektoren zu integrieren bzw. Interessen auszutauschen und Kontakte zu vertiefen. (Wohnumfeld, Pflanzenschutz in Straßenmeistereien, Bildungsprogramm für Naturschutz in der Landwirtschaft).



- Praxisorientierte Angebote der Naturvermittlung bei Exkursionen und Bildungsmaßnahmen wie dem Schulprojekt „Jäger der Nacht“ mit Ausstellung, Schülerquiz und Nachtwanderung, Exkursionen und Workshops wie Wasservogelwelt Linz, Wildpflanzen rund um Ostern, Alte Gartenpflanzen neu entdeckt, Frühlingserwachen in der Au
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfolgte mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen, dem Haus am Strom und dem Landratsamt Passau im Rahmen der Interregprojektes „Naturerleben auf bayerisch-österreichischen Donauwegen“ und touristischen Organisationen wie der Donauwerbegemeinschaft.

Ergänzt hat das Institut für Naturschutz die Veranstaltungsangebote durch die Herausgabe von Broschüren und diverser Folder zu Spezialthemen (z.B.: Nistkastenbau, Aufgaben des Naturschutzes und der oö. Naturwacht, Natura 2000, Lebensraum Flusslauf).

Naturbegeisterten Wanderern dienen die **Wanderführer** Band 1 (2003): Schutzgebiete, Band 2 (2005): Kulturlandschaften, als Orientierung für eine gesunde Freizeitgestaltung in der Natur (jew. Auflage 15.000). In den Broschüren werden Wanderrouten beschrieben

und Kultur-, Freizeit-, und Gastronomiehinweise gegeben. Steckbriefe zu geschützten Tieren und Pflanzen sowie Entwicklungsziele für Natur und Landschaft runden die Publikation ab. Eine Bewerbung erfolgte durch eine Medienkooperation mit den OÖ Nachrichten. Bd. 3 (2007): Wandertipps für die Zielgruppe von Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen wurde im Mai 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit der Broschüre **„Gärten in Oberösterreich“** stellte das Institut für Naturschutz eine Liste interessanter Gärten zusammen, deren Besitzer ihre Gartentüre öffnen und Besuchern Einblick in die wunderbare Vielfalt von Naturgärten ermöglichen.

Die Broschüre **„Freiraumgestaltung im Wohnumfeld“** gibt einen Überblick über die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten des Grünraumes im Wohnumfeld. Anregungen und praktische

Initiator des Heufest J. Kunisch im Gespräch mit Bürgermeister Leopold Bürscher und der Heukönigin

Foto: Land OÖ.



Beispiele hinsichtlich Planung, Umsetzung, Finanzierung und Pflege sollen die Bemühungen unterstützen, für Bewohner von Siedlungen eine hohe Lebensqualität und vielfältige Naturbegegnungen zu ermöglichen.

Um auch einem jüngerem Publikum in spielerischer Form Wissenswertes zum Naturschutz und zum Naturgarten zu vermitteln, wurden die **Computerspiele Ökomundus** und **Felixx** entwickelt. Im März 2005 startete das Internetspiel „Felixx“. Die Serverstatistik zeigte vom März bis September 2005 236.352 Seitenaufrufe und 537.170 Zugriffe. Bei Wettbewerben konnten die Teilnehmer ihr Wissen testen und nebenbei wertvolle Preise gewinnen. Schließlich runden die Ausstellung „**Lebendige Strukturen**“, „**Wasserlauf**“ und eine **Naturgartenausstellung** mit begleitenden Lehrmaterialien sowie Beratungsangebote bei Messebeteiligungen das Bildungsangebot des Institutes ab.

Im Rahmen des Arbeitskreises **Natura 2000** wurde für die Naturschutzabteilung ein Konzept für die Errichtung von Natura-2000-Informationsstellen in allen größeren Europaschutzgebieten erarbeitet. Darüber hinaus wurde anknüpfend an die geleistete Öffentlich-

keitsarbeit in den Jahren 2001 bis 2003 ein neues Konzept für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000 erarbeitet. Ziel war es, der Bevölkerung die Bedeutung der Europaschutzgebiete näher zu bringen und Bewusstseinsbildung bei definierten Zielgruppen zu erreichen.

2. Aktionen und Events:

In den Jahren 2004, 2005 und 2006 gelang mit Österreichs größtem „**Fest der Natur**“ im Linzer Donaupark jeweils zum Schulschluss eine Naturschutz-Großveranstaltungen der besonderen Art. In einem buntem Programm hatten Familien Gelegenheit sich über Natur-schutzangebote und -leistungen des Landes Oberösterreich zu informieren und zu unterhalten. Herausragendes Ereignis war das Fest der Natur des Jahres 2005 mit ca. 15.000 Besuchern und über 30 Ausstellern. Im Zeichen von Erde, Feuer, Wasser und Luft wurden für Jung und Alt ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Musik, Show und Unterhaltung sowie Info-stände und Projektspräsentationen von oberösterreichischen Naturschutz-einrichtungen im Donaupark geboten. Auch außerhalb des Großraumes Linz waren Natur und Landschaft Thema für

verschiedene Aktionen, die das Institut initiiert, organisiert, finanziert und in unterschiedlicher Kooperation mit verschiedenen Partnern umgesetzt hat. Das **Heufest in Großraming** vom 18. bis 22. Juni 2003 mit der ersten österreichischen Kulturlandschaftsmesse machte die Öffentlichkeit auf die schwierigen Bewirtschaftungsbedingungen der Berglandwirtschaft des Ennstales und die große Bedeutung von offenen Bergwiesen für die Vielfalt der Kulturlandschaft aufmerksam und wies gleichzeitig auf die damit verbundenen Chancen für einen sanften Tourismus in den Nationalparkregionen hin.

Weitere Events waren die Unterzeichnung der **Naturpark-Charta im Naturpark ObstHügelLand** im Mai 2004 und die feierliche Eröffnung des Naturparkes ObstHügelLand im Jahr darauf. In der Charta bekennen sich die Gemeinden Scharfen und St. Marienkirchen zum Zusammenwirken der Schutz-, Erholungs-, Bildungs- und Regionalentwicklungsfunktion bei der Gemeindeentwicklung. Beim **Event „Natur total im Donautal“** im Sommer 2005 mit der Zertifikatsverleihung und dem ersten öffentlichem Auftritt der DonautalführerInnen standen die Naturschönheiten des Europaschutzgebietes Oberes Donautal im Rampenlicht des öffentlichen Interesses. Die ökologische **Vielfalt des Lebensraumes „Naturgarten“** wurde im Naturpark Mühlviertel in Rechberg mit einer Ausstellung, einer Verkaufsmesse heimischer Kräuter und seltener Gemüsesorten und begleitenden Fachvorträgen publikumswirksam inszeniert.

3. Vernetzungsleistungen:

Neben den Bildungsveranstaltungen, bietet und begleitet das Institut für Naturschutz Beratungsleistungen für angewandte Modellprojekte und den dafür erforderlichen Dialog mit den relevanten Akteuren. Die qualifizierte fach- und ressortübergreifende Behandlung von Zukunftsthemen schafft Handlungsorientierung, wie sie von Politik und Gesellschaft gesucht wird. Die Beratungsleistungen sind von Fall zu Fall unterschiedlich konzipiert, es werden Initiativen gesetzt, Prozesse initiiert, Akteure vernetzt, angewandte Modellprojekte entwickelt und begleitet oder Maßnahmen unterstützt und um-

Naturgartenstand bei der Messe Blühendes Österreich
Foto: Institut für Natur



gesetzt. Die Beratungsleistungen entsprechen der Zielsetzung ökonomischen Nutzen mit ökologischen Vorteilen zu verbinden

Die jährlichen öö. Obstbautage wurden 2004 in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Oberösterreich im Rahmen eines **Mostfrühlings** mit attraktiven, publikumswirksamen Freizeitangeboten ergänzt. Im Themenfeld **Naturschutz und Tourismus** wird das Ziel eines nachhaltigen Tourismus verfolgt, und dabei den regionalspezifischen Ressourcen einer vielfältigen Kulturlandschaft besondere Aufmerksamkeit geschenkt. 2004 startete das Interregprojekt **„Naturerleben auf bayerisch-oberösterreichischen Donauwegen“** mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Passau (Projektträger ist die Donau Werbegemeinschaft). Im Projekt **„Wurzerlebnissalm“** in Spital/Pyhrn wurden Einrichtungen entwickelt, die die Gebirgsentstehung unter dem Motto „2 Millionen Jahre in 2 Stunden“ als sommertouristische Attraktion inszeniert. Das Projekt **„ÖkoTourismus Mühlviertel“** zeigt die Chancen naturräumlicher Potentiale für die Regionalentwicklung im Mühlviertel auf. In Kooperation mit dem EUREGIO/Regionalmanagement Mühlviertel wurden relevante Themen und eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Ökotourismus entwickelt.



4. Sonstige Maßnahmen:

Als Grundlage für die strategische Ausrichtung der Naturschutz-Bildungsarbeit wurde 2005 eine **Meinungsumfrage** in Auftrag gegeben. Das Ergebnis bestätigt die Bedeutung der Bewusstseinsbildungsarbeit des Instituts. 36 % der öö. Bevölkerung haben Interesse an Vorträgen, Workshops oder Exkursionen zum Thema Naturschutz und knapp 60 % der Oberösterreicher/

Innen möchten in einer gepflegten Natur leben. Um bei BürgerInnen langfristig eine Bewusstseinsbildung zu erreichen, ist eine Mischung aus Information und Emotion (Events) erforderlich. Nahezu jeder/jede stimmt der Aussage zu, dass wir den nächsten Generationen gegenüber eine Verantwortung haben, was die Natur betrifft. Die Sorge, dass der Naturschutz die Wirtschaft schwächen würde, wird in Oberösterreich nicht geteilt.

Steingarten
Foto: Institut für Natur



Das Fest der Natur bot im Jahr 2005 15.000 Besuchern ein abwechslungsreiches Programm
Foto: Land OÖ.

Im Rahmen der **Beiratstätigkeit** verschiedener MitarbeiterInnen des Instituts bei verschiedenen Gremien (Verband der Naturparke Österreichs, Verein der Natur- und Landschaftsführer, Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwacht Österreichs, Forum Umwelt und Schule) erfolgte eine Koordinierung und Vorbereitung fachübergreifender Bildungsangebote.

Am Truppenübungsplatz Molln-Breitenau wurden im Rahmen der Ökopartnerschaft mit dem österreichischen Bundesheer das Verbesserungspotential für verschiedene Amphibienschutzmaßnahmen im Herbst 2005 und Frühjahr 2006 genutzt, um eines der bedeutendsten Vorkommen an Molch- und Froscharten weiter zu verbessern.

Auf Initiative des Institutes für Naturschutz haben sich bis zum Herbst 2005 13 Organisationen zur „Plattform für Naturvermittlung“ zusammengefunden, deren Ziel die Qualitätssicherung, das Marketing und der Erfahrungsaus-

tausch ist. Im Mai 2004 gaben LHStv. Dipl.-Ing. Haider und BM Dipl.-Ing. Pröll eine Pressekonferenz über die Aufgaben der Naturvermittlung durch Natur- und Landschaftsführer. Deren Ausbildung ist aus der Kooperation mit dem LFI zur Entwicklung von Bildungsangeboten im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz hervorgegangen.

Förderanträge von Gemeinden, Vereinen, Einzelpersonen und Betrieben wurden in den Jahren 2002 bis 2006 in Höhe von ca. 1,00 Mio. Euro für Maßnahmen zur Naturvermittlung und Bewusstseinsbildung beraten und bewilligt: insbesondere Lehrpfade, Naturerlebnisangebote, Öffentlichkeits- und Medienarbeit und sektorenübergreifende naturfachliche Kooperationen, z.B. eine Referatsserie zum Thema alte Gartenpflanzen mit über 140 Präsentationen in Schulen, Vereinen und Gemeinden im Jahr 2005. Für die „Ferialjobaktion“ wurden in den Jahren 2002 bis 2006 100.000 Euro aus Naturschutzmitteln an Vereine und NGOs zur

Einstellung von Ferialpraktikanten zur Verfügung gestellt. Damit konnten ca. 200 Ferial-Jobs für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 26 Jahren angeboten werden.

Menschen und Einrichtungen, die sich um eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes verdient gemacht haben, wurden jährlich mit dem **Landespreis für Umwelt und Natur** ausgezeichnet. Zusätzlich wurde im Jahr 2005 ein Sonderpreis für Projekte zum Thema „Heimische Naturjuwelen – unser Einsatz für ökologisch wertvolle Lebensräume“ vergeben.

Neue Anschrift nach Übersiedlung des Instituts ab 10. Juni 2007:
Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz

Seit 2005 sind Informationen zu speziellen Aktionen und Arbeitsschwerpunkten im Internet unter www.natur-ooe.at abrufbar.

Highlights der Jahre 2003 bis 2006:

- Juni 2003: **Nationalpark Kalkalpen Heufest**, Tagung „Berglandwirtschaft“ gemeinsam mit dem Regionalforum Steyr-Kirchdorf 1. Österreichische Kulturlandschaftsmesse (Besucherzahl ca. 6000 Personen).
- **Wanderführer für Oberösterreich:**
Bd. 1 (2003): Schutzgebiete, 15.000 Stück
Bd. 2 (2005): Kulturlandschaften, 15.000 Stück
Bd. 3 (2007): Wandertipps für die Zielgruppe behinderter Personen.
- Herbst 2003: Grundsatzbeschluss für die **Entwicklung eines Naturparkes in Scharten und St. Marienkirchen**. Einrichtung eines Arbeitskreises.
- Im Mai 2004 fanden gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer zum fünften mal die **oö. Obstbautage** statt, die mit der Durchführung des Festes zum Mostfrühling erstmals eine wichtige publikumswirksame Ergänzung erfuhren.
- 2004 startete das Interregprojekt **„Naturerleben auf bayerisch oberösterreichischen Donauwegen“** mit Bayern. Die Initiative **„Wurzerlebnisalm“** in Spital/Pyhrn inszeniert das Thema der Gebirgsentstehung „2 Millionen Jahre in 2 Stunden“ als sommertouristische Aktivität.
- Mai 2004: Unterzeichnung der Naturpark-Charta im **Naturpark Obst-Hügel-Land**.
- Mai 2004: **Pressekonferenz** mit LHStv. Dipl.-Ing. Haider und BM Dipl.-Ing. Pröll über die **Aufgaben der Naturvermittlung durch Natur- und Landschaftsführer**.
- Mit dem **„Fest der Natur“** im Donaupark von Linz wurden 2004, 2005 und 2006 Informationen und Unterhaltung über Naturschutzangebote und -leistungen des Landes Oberösterreich für die ganze Familie geboten.
- **Eine Meinungsumfrage** zum Naturschutz in Oberösterreich bestätigte die Bedeutung der Bewusstseinsbildungsarbeit des Instituts, möchten doch knapp 60 % der Oberösterreicher/Innen in einer gepflegten Natur leben.
- Im März 2005 startete des **Internetspieles „Felixx“**, das in spielerischer Form Wissenswertes zum Naturschutz im Naturgarten vermittelt.
- Im Mai 2005 wurde der **Naturpark ObstHügelLand** eröffnet.
- Auf Initiative des Institutes für Naturschutz haben sich bis im Herbst 2005 13 Organisationen zur **„Plattform für Naturvermittlung“** zusammengefunden.
- Im Rahmen des Arbeitskreises **Natura 2000** wurde für die Naturschutzabteilung ein Konzept für die Errichtung von Natura-2000-Informationsstellen in allen größeren Europaschutzgebieten erarbeitet. Darüber hinaus wurde anknüpfend an die geleistete Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2001 bis 2003 ein neues Konzept für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000 erarbeitet.

NATURSCHUTZBUND Oberösterreich

Der Naturschutzbund ist die älteste und größte Naturschutzorganisation Österreichs. In Oberösterreich teilt sich das Aufgabenspektrum in folgende Bereiche auf.

Öffentlichkeitsarbeit

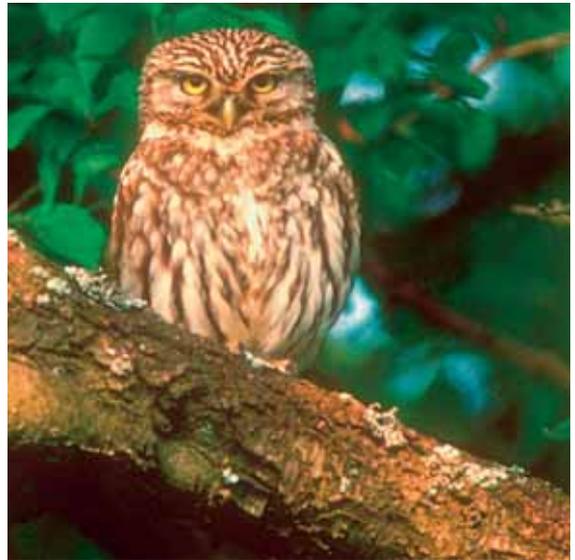
Der Naturschutzbund gibt gemeinsam mit der Naturschutzabteilung des Landes die Zeitschrift „Informativ“ heraus. Wanderausstellungen zu verschiedenen Sachthemen im Naturschutz werden laufend an Schulen, in Gemeindeämtern, im Nationalpark Kalkalpen und anderen Einrichtungen gezeigt. In Vorträgen, Exkursionen und anderen Veranstaltungen werden über die Belange des Naturschutzes informiert sowie praktische Tipps zur Umsetzung gegeben. Im Jahr 2007 startet eine große Informationsreihe zum Thema „Lebensraum Streuobstwiesen“ gemeinsam mit dem Naturpark Obst-Hügelland und anderen Initiativgruppen. Folder zu verschiedenen Themen können beim Naturschutzbund bezogen werden. Bundesweite Kampagnen des Naturschutzbundes Österreich, wie zuletzt „Lebendige Gärten“ und momentan die Aktion „überLEBEN“, werden von der Landesorganisation mitgetragen. In den letzten Jahren wurden zwei Info-Zentren eröffnet: Das erste Infozentrum in Österreich zum Grünen Band Europas im NATURA 2000-Gebiet Malsch in Leopoldsdorf am 10. Juni 2005 und das Infozentrum NATURA 2000-Gebiet Entenlacke in Saxen am 10. Juni 2006. Von diesen Info-Zentren aus werden Fachexkursionen in die jeweiligen Gebiete angeboten und Ausstellungen informieren auf informativen Schautafeln über NATURA 2000 und die Naturräume. Weiters werden hier verschiedene Veranstaltungen angeboten. Der Naturschutzbund hat in Österreich die Koordination des zur Zeit größten Naturschutzprojektes der Welt, das Grüne Band Europas, für Österreich übernommen.

Engagement

Seit Jahren hat sich der Naturschutzbund als Betreuer und Bewahrer wertvoller Naturgebiete bewährt. So werden diverse naturschutzfachlich wertvolle Gebiete mit Hilfe der öffentlichen Hand

angekauft. Der Naturschutzbund erarbeitet Pflegekonzepte und übernimmt die Betreuung dieser Flächen. Im letzten Jahr wurde beispielsweise ein Halbtrockenrasen bei Steyr und im Rahmen des LIFE Projektes „Oberes Donautal“ eine Reihe naturnaher Waldgebiete angekauft. Der Naturschutzbund versteht sich als Anwalt der Natur und ergreift Stellung für bedrohte und verleumdete Tierarten. Wissenschaftliche Arbeiten über Vorkommen, Gefährdung und Möglichkeiten zu deren Schutz bedrohter Arten werden ebenso gemacht wie die Durchführung konkreter Artenschutzmaßnahmen.

Die große Stärke des Naturschutzbundes sind die Orts- und Bezirksgruppen, in denen sich Personen vor Ort engagieren und bei Problemen betreffend Naturschutz durch Information der betroffenen Bevölkerung und durch tatkräftige Aktionen viel für den Naturschutz erreichen. Mitarbeiter des Naturschutzbundes sitzen sowohl im beratenden Kuratorium des Nationalparks Kalkalpen, als auch im Fachausschuss für die Vorbereitung der Kulturhauptstadt Linz, wo das Grüne Band Europas eines der großen Themen sein wird. In Kooperation mit Bio-Landwirten bietet der Naturschutzbund Beratungen über Naturschutzmaßnahmen in diesen landwirtschaftlichen Betrieben an.



Der NATURSCHUTZBUND OÖ. engagiert sich neben der Biotoppflege und Lebensraumerhaltung in verschiedenen Artenschutzprojekten. So bemüht er sich auch um den stark gefährdeten Steinkauz (*Athene noctua*), der nur noch in wenigen Brutpaaren in Oö. vorkommt.

Fotos: Limberger

Naturwiese an der Malsch.



Die Österreichische Naturschutzjugend (ÖNJ)

Aktivitäten der Österreichischen Naturschutzjugend Haslach 2002 bis 2006

Luchs

Monitoring, Management sowie Akzeptanzförderung zum Thema Luchs im Mühlviertel. Gemeinsam mit Partnern aus Bayern, Südböhmen, dem Waldviertel, der Slowakei und dem Alpenraum wird für eine dauerhafte Rückkehr des Luchses in den Böhmerwald gearbeitet.

Böhmischer Enzian & Co

Monitoring und Management extrem gefährdeter Pflanzenarten im Mühlviertel. Wir versuchen dabei mitzuhelfen unser botanisches Naturerbe zu bewahren und zu fördern.

Fledermäuse, Mauersegler

Mit ausgedehnten Nistkastenprogrammen wird versucht Lebensraum zu schaffen, menschliche Akzeptanz zu steigern und Wissen zu vermehren.

Öko-Inseln

Mehrere Hektar an neuen "heimischen Paradiesen" konnte die önj in den vergangenen Jahren erwerben. Mittlerweile halten wir bei ca. 58 ha ökologisch wertvoller Flächen im österr. Böhmerwaldteil, die im Besitz und unter dem Management der önj Haslach sind.

Natur bewegt...

Gemeinsam mit unseren Nachbarn aus Südböhmen bringen wir bei naturkundlichen Wanderungen interessierten Menschen die Natur des Böhmerwaldes näher.

Wasser für die Torf-Au

Das Naturschutzgebiet Torf-Au erhält wieder mehr Wasser um Feuchtlebensräume zu sichern.

Mit Glücksbringern unter einem Dach

Das Schwalbenmonitoring der önj Haslach geht mit 2007 in sein 28stes Jahr.

Habichtskauz

Monitoring und neue Nistkästen sollen eine dauerhafte Rückkehr des Habichtskauzes auch in den österr. Teil des Böhmerwaldes sichern.

Öffentlichkeitsarbeit

In zahlreichen Beiträgen versuchen wir Verständnis und Liebe zur Natur zu wecken.

Öko-Tourismus

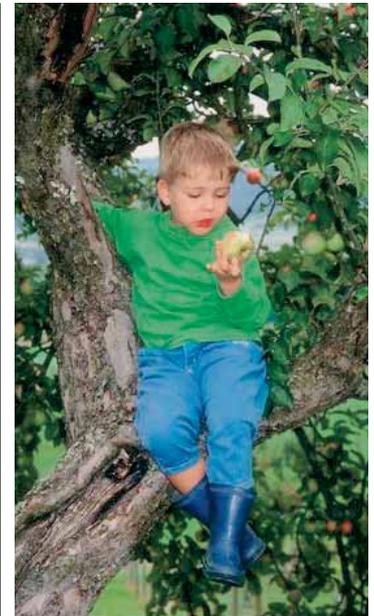
Mit sanften Initiativen versuchen wir den einzigartigen Naturraum des Böhmerwaldes als Öko-Tourismus-Destination zu fördern.

Die ÖNJ kann im Rückblick auf die Jahre 2002 bis 2006 eine sehr erfolgreiche und stolze Bilanz sowohl in den Bereichen der außerschulischen Jugendbildung (Umwelterziehung, Gruppenarbeit) als auch in der Durchführung, Umsetzung und Realisierung von neuen und erfolgreichen Naturschutzprojekten aufweisen.

Viele dieser Erfolge aber wären ohne die gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Akademie für Umwelt und Natur und der Naturschutzbehörde nicht möglich gewesen.

Die ÖNJ Aktivitäten in den Gruppen reichen von der wichtigen Basisarbeit der Naturerfahrung und Naturbegegnung für Jugendliche bis hin zu professioneller Forschungsarbeit in ÖNJ-eigenen Naturschutzgebieten, grenzüberschreitenden Naturschutzprojekten, Tagungen, Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit für die heimische Kulturlandschaft, Öko-Tourismus oder auch dem Ankauf und der Rettung von bedrohten Gebieten.

Mit Großprojekten wie dem 2006 eröffneten Naturlehrpfad „KeltenBaumWeg“ im Attergau gelingt es der ÖNJ auch immer wieder die Gedanken des Natur- und Umweltschutzes weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinauszutragen.



So lag der große Wert der ÖNJ-Arbeit auch in den Jahren 2002 bis 2006 darin, eine große Anzahl von Kindern, Jugendlichen aber auch Erwachsenen für Umwelt und Natur zu begeistern und die Beziehung zu Leben und Lebendigem in jeder Erscheinungsform zu vertiefen. Dies fördert gleichzeitig die Wertschätzung und einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Natur..





ÖNJ St. Georgen/A.

Großprojekt Naturlehrpfad:
„KeltenBaumWeg“ mit einer
großen „Insel der Natur“, Erlebnis-
und Sinnes- und Spielstationen,
Kultur und Infos zum Thema
Kelten, Baumlehrpfad, ...

ÖNJ Kasten

Schwerpunkte: Die Mühlviertler
Kulturlandschaft – Großprojekt
Streuobst. Jährliche Unterkagerer
Sunnseitn 2006
www.sunnseitn.org.
„Entschleunigung von Mensch und
Landschaft“ in Haslach und
Umgebung.



ÖNJ am Bundesgymnasium Vöcklabruck

- Flechtenkartierung in der Stadt Vöcklabruck. Flechten als Luftgüte- und Feinstaubindikatoren
- Biodiversität der Gartenanlagen in Vöcklabruck. Landesgartenschau 2007
- Untersuchungen zur Wiedereinbürgerung des Fischotters im Agergebiet.
- Pflege- und Forschungsarbeiten im Gerlhamer Moor und in der Puchheimer Au
- Nistkastenaktion im Naturlehrpfad Pfarrerwald Vöcklabruck
- Seminare zu Ökokommunikation und Suchtprävention
- Jugendaktionstag „Natur findet Stadt“ am Stadtplatz Vöcklabruck

Höhlenschutz in Oberösterreich

Tropfsteingang in der Raucherkarhöhle

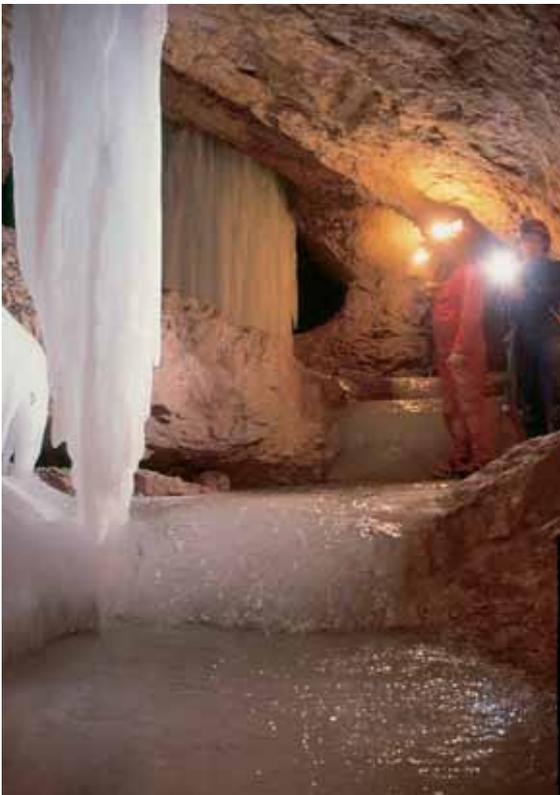
Foto: Prandstätter

Höhlen sind durch Naturvorgänge gebildete unterirdische Hohlräume, die ganz oder teilweise vom anstehenden Gestein umschlossen sind. Diese Höhlen werden als Naturhöhlen bezeichnet, um für den mit der Höhlenkunde (Speläologie) nicht Vertrauten den Unterschied zu den vom Menschen hergestellten Hohlräumen wie z.B. Stollen eines Bergwerkes, zu betonen.

Höhlen in unserem Bundesland sind in der Hauptsache Karsthöhlen, da sie in einem verkarstungsfähigen Gestein unter wesentlicher Mitwirkung von Wasser entstanden sind und auch vom Wasser – sei dies durch Erosions- bzw. Korrosionsvorgänge – verändert werden. Sie geben demnach Zeugnis über die Entstehung und Veränderung der alpinen Landschaft und unseres Klimas. Höhlen stellen auch ständigen Lebensraum für eine Reihe von Höhlentieren dar und bieten anderen Tieren oft einen vorübergehenden Aufenthaltsort. Für

Hirlatzhöhle in Hallstatt

Foto: Prandstätter



die Evolution des Menschen selbst war die Höhle seit jeher als Wohn-, Zufluchts- und Kultort von besonderer Bedeutung. Zahlreiche Funde vom Urmenschen verdanken wir der konservierenden Wirkung von Höhlen vor Umwelteinflüssen und vor dem Zugriff der nachfolgenden Menschheit.

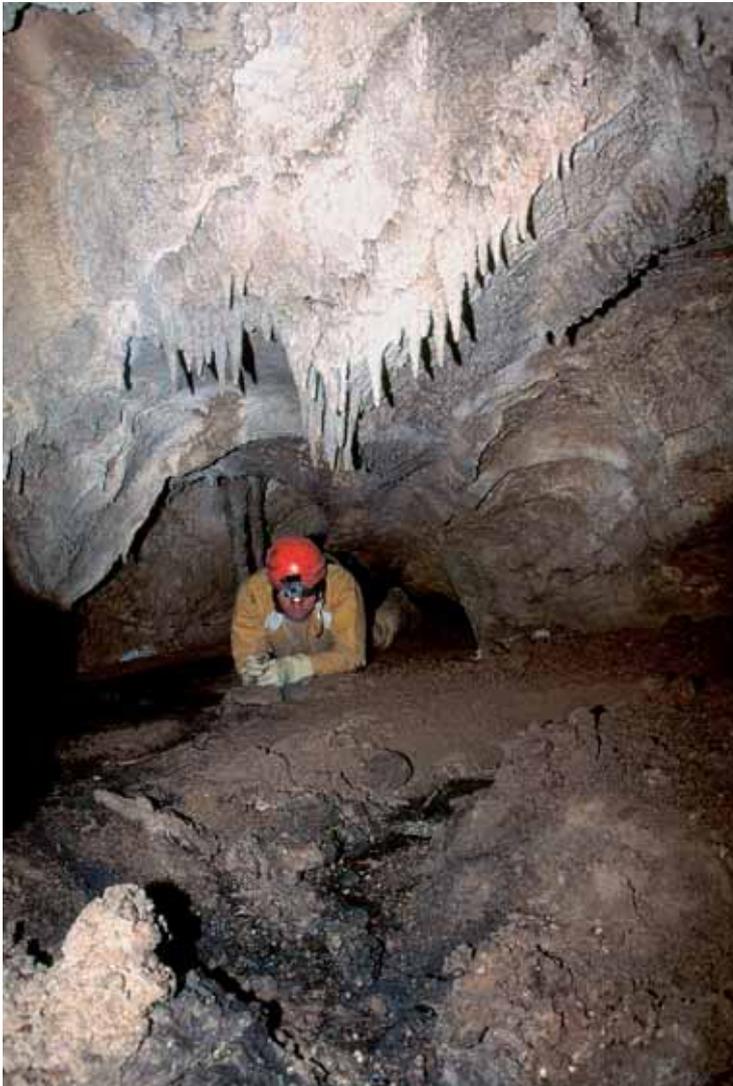
Höhlen und andere Karsterscheinungen stellen ein hochsensibles Ökosystem dar, das somit einen besonderen Schutz erfordert.

Die Erforschung und Dokumentation der Höhlen, wie sie von den Mitgliedern der höhlenkundlichen Vereine in Oberösterreich betrieben wird, liefert die Grundlagen für den Höhlenschutz. Nur das, worüber wir Kenntnis haben, können wir auch bewahren! Bereits im Jahre 1928 wurde die besondere Schutzwürdigkeit von Höhlen erkannt und in der Folge in einem eigenen Bundesgesetz mit entsprechenden Verordnungen zum Ausdruck gebracht. 1975 ging die Kompetenz an die Länder über, welche die Regulative übernahmen. Ein eigens – speziell auf die Karsterscheinungen und Höhlen bezogenes Landesgesetz – konnte trotz langjähriger Bemühungen der Höhlenforschung, der ursprünglich zuständigen Agrar- und

Forstrechtsabteilung und der nachfolgenden Naturschutzabteilung, nicht verwirklicht werden. Seit dem Jahre 2001 sind nunmehr die Belange zum Höhlenschutz im OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz (OÖ.NSchG 2001) geregelt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist grundsätzlich jede Maßnahme, die geeignet ist, eine Beeinträchtigung oder Veränderung einer Naturhöhle herbeizuführen, behördlich bewilligungspflichtig. Für Naturhöhlen, die aufgrund ihrer Eigenheit, ihres Gepräges, ihrer ökologischen oder naturwissenschaftlichen Bedeutung besonders erhaltungswürdig sind, ist die Erklärung zum Naturdenkmal vorgesehen. Die als Naturdenkmal festgestellte Höhle darf nicht betreten werden, sofern dies nicht behördlich ausnahmsweise erlaubt ist.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der in Oberösterreich bekannten Naturhöhlen kontinuierlich um jährlich etwa 20 Objekte erhöht. Es zeigt sich dabei, dass es besonders in entlegeneren Gebieten der nördlichen Kalkalpen reichlich Potential an noch zu entdeckenden Höhlen gibt. Dies resultiert auch daraus, dass sich die Erforschung der Karststöcke bisher weitgehend von der beste-



henden Infrastruktur (Hütten und Wege) aus entwickelte. Im Zuge der höhlenkundlichen Aufarbeitung des für das gesamte Bundesgebiet vorhandenen Höhlenkatasters wird auch vermehrt in schwierig zu erreichende Gebiete vorgestoßen. Durch die dort häufig erfolgenden Neuentdeckungen kommt es auch zwangsläufig dazu, dass einige davon hinsichtlich ihres besonderen Gepräges und der besonderen Lage, nach dem OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz als Naturdenkmale neu aufzunehmen bzw. zu verordnen sind. Beispiel dafür ist die im Nationalparkgebiet Kalkalpen gelegene und bisher auf mehr als 20 Kilometer erforschte Klarhöhle.

Es sind somit derzeit 31 Höhlen in Oberösterreich unter besonderen Schutz durch Erklärung zum Naturdenkmal gestellt. In den letzten zwei Jahren wurden die von der Naturschutzabteilung des Landes OÖ zu deren Kennzeichnung angeschafften Naturdenkmaltafeln von den OÖ Höhlenforschervereinen bei den Höhleneingängen angebracht.

Zur Überwachung und Kontrolle von Naturhöhlen und den zum Naturdenkmal erklärten Höhlenobjekten wurde seitens des Landes die Höhlenschutzwache installiert. Diese setzt sich zweckmäßigerweise aus angelobten Naturwacheorganen mit spezieller höhlenkundlicher Ausbildung zusammen. Vorrangiges Ziel in den nächsten Jahren muss es sein, die Höhlenschutzwache personell zu verstärken, denn nur wenn eine möglichst breitgefächerte Überwachungs- bzw. Kontrolltätigkeit gegeben ist, kann auch Höhlenschutz vollzogen werden.

Golemschluf in der Plattenhöhle in Grünau

Foto: Prandstätter

Obere Schiesserbachhöhle in Bad Ischl

Foto: Prandstätter

Neue Beschilderungstafeln

Foto: Wimmer



Biologiezentrum

Das Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmuseen hat das Ziel „**Wissen sammeln – Natur vermitteln**“. Daraus ergeben sich die zwei großen Tätigkeitsbereiche, die einerseits die wissenschaftliche Sammlungstätigkeit und andererseits die Öffentlichkeitsarbeit betreffen.

Mit Naturschutzthemen setzt sich das Biologiezentrum beständig auseinander, Naturschutz durchzieht alle Bereiche von der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit mit faunistischen und floristischen Erhebungen und populationsgenetischer Forschung, bis zur umfassenden Auskunftstätigkeit zu Veranstaltungen und Ausstellungen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Arbeitsgemeinschaften am Biologiezentrum, die ein Sammelbecken von Naturinteressierten sind und zur landesweiten Kommunikation maßgeblich beitragen. Ein Großteil des Veranstaltungsprogrammes mit Vorträgen, Diskussionsabenden und Workshops geht auf diese Botani-

sche, Entomologische, Mykologische, Geowissenschaftliche und Ornithologische Arbeitsgemeinschaft zurück.

Schnittstellen zur Öffentlichkeitsarbeit sind auch unsere Biodiversitätsdatenbank ZOBODAT und unsere 5 Schriftenreihen.

Koordination und Basisarbeit wird am Biologiezentrum vor allem bei der Erstellung von Roten Listen und bei Auskünften zur Biodiversität von Gebieten geleistet. Das betrifft die Evaluierung von Natura 2000 Gebieten ebenso wie das Projekt NaLa, an dessen Entstehung das Biologiezentrum unmittelbar beitrug, wie Artenlisten von Nationalpark und Naturschutzgebieten. Das Biologiezentrum ist die einzige Stelle in Oberösterreich, wo derartige Daten langfristig gespeichert werden. Naturhistorische Sammlungen gehen an den Oberösterreichischen Landesmuseen auf das Jahr 1833 zurück.

ZOBODAT

Faunistische und floristische Daten von 114 Gebieten in Oberösterreich, 24 in Kärnten und 2 in Niederösterreich können direkt unter www.zobodat.at über das Internet abgefragt werden. Dahinter stehen mehr als 3 Millionen Daten über die Verbreitung von Tieren und Pflanzen, die auch mit internationalen Projekten wie GBIF und Species 2000 verknüpft sind.

Unmittelbaren Naturschutzbezug zu Oberösterreich haben unsere Zeitschriften „Beiträge zur Naturkunde Oberösterreichs“ und „Vogelkundliche Nachrichten aus Oberösterreich – Naturschutz aktuell“ mit annähernd 4000 Seiten im Berichtszeitraum.

Zwischen 2002 und 2006 wurden am Biologiezentrum 11 Sonderausstellungen gezeigt, die von 95.000 Besuchern frequentiert wurden. Jährlich fanden dazu um die 200 Führungen und Vermittlungsveranstaltungen für alle Altersgruppen statt.

Ob Zikaden, Brutvögel, Biber, Spinnen, Moore oder Wanzen, immer wird auch über spannende Naturschutzthemen berichtet. Oft geht der Blick weit über Oberösterreich hinaus wie bei den Themen „Wüste“ und „Tiefsee“. Mit unserer Konzentration auf Naturvermittlung für Jugendliche hoffen wir Neugier und Verständnis für Natur zu erwecken.

Kooperation mit Partnern wird am Biologiezentrum immer groß geschrieben. Hervorzuheben sind die Naturschutzabteilung und die Naturschutzakademie, der BirdLife Österreich und der OÖ. Naturschutzbund. Allen gilt unserer Dank für die Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit.

Tag der offenen Tür, Tag der Vogelbeobachtung, Lange Nacht der Museen und die Beteiligung am Tag der Natur sind beständige Einrichtungen geworden, die medial gut ankommen und auch in steigendem Umfang von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Sonderausstellung
Faszination Moor

Foto: Plass



Auch der 1 ha große Ökopark lädt zum Naturgenuss ein. In dieser Grünoase am Linzer Stadtrand lässt sich Natur unmittelbar beobachten, sei es am Teich, in der Hecke, auf der Wiese oder im Boden.

Das Biologiezentrum ist traditionelles Auskunftscenter zu allen möglichen Fragen, wenn es um das Thema Natur geht, sowohl für Private als auch für Medien. Die Bandbreite ist riesig und reicht von der Bestimmung von Schädlingen bis zu Vogelgrippe und Spinnenangst. Unsere kompetenten MitarbeiterInnen versuchen immer ihr Wissen weiterzugeben.

Naturschutz zieht sich am Biologiezentrum durch alle Bereiche, ein Projekt ist jedoch hervorzuheben und zwar der Schutz der gefährdeten Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) in Oberösterreich.

Ausgehend von Untersuchungen zur detaillierten Verbreitung in Oberösterreich werden die zerstreuten Populationen molekulargenetisch untersucht. Daraus lässt sich ableiten, wie weit Standorte genetisch isoliert sind oder noch ein Genfluss stattfindet. Als vital erkannte Populationen können im Ökopark gezüchtet werden und sollen mittelfristig durch Auswilderung die Naturstandorte unterstützen. Dieses Projekt ist noch im

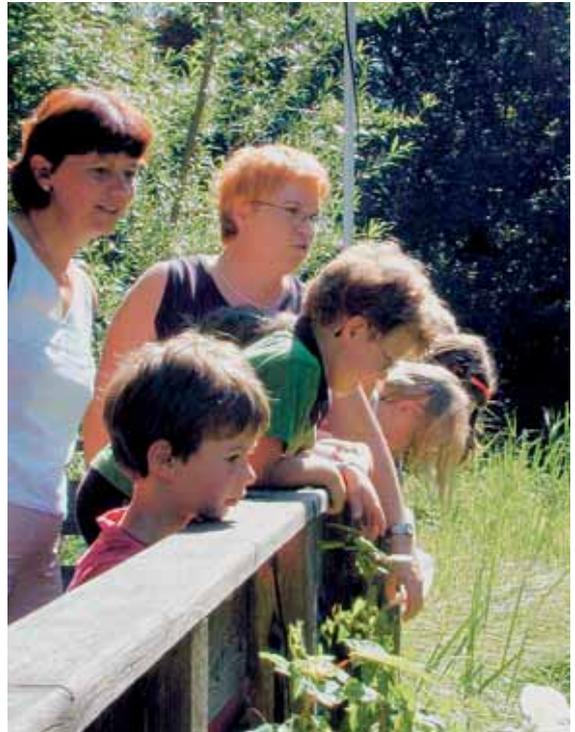
Laufen, zeigt jedoch die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Forschung und Naturschutzbasis. Auch andere gefährdete Arten werden im Ökopark unter kontrollierten Bedingungen gezüchtet, um lokale Sippen zu erhalten.

Unsere Sammlungen mit Millionen von Naturobjekten und Archive über die Geschichte der Naturforschung werden regelmäßig von Naturinteressierten und Experten für Naturschutzfragen genutzt, wobei die Themen weit über Oberösterreich hinausgehen.

Dass das Thema Natur an den Oberösterreichischen Landesmuseen große Bedeutung hat, zeigt ein Blick in die Zukunft.

Für den geplanten Südflügel des Linzer Schlossmuseums wird eine Dauerausstellung zum Thema „Natur in Oberösterreich – eine Reise durch Raum und Zeit“ für das Jahr 2009 vorbereitet. Eine große Sonderausstellung zur Eröffnung des neuen Schlossmuseums anlässlich des europäischen Kulturhauptstadtjahres 2009 wird „Das grüne Band Europas“ zum Thema haben.

Das Team des Biologiezentrums freut sich immer auf Ihr Kommen und auf die konstruktive Zusammenarbeit im Naturschutz.



Naturvermittlung im Ökopark
Foto: Rauch



Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*)
Foto: Kleesadl

Vom Naturpark Rechberg zum Naturpark Mühlviertel

Nationalpark
Mühlviertel mit
Blick auf Aller-
heiligen

Foto: Geschäftsstelle
Naturpark



Der Naturpark Rechberg wurde 1996 auf einer Fläche von 317 ha verordnet. Mit der Vereinsgründung (2002) sind vier Arbeitskreise (Themen Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung und Kultur) und das Naturparkbüro (Geschäftsführer und nunmehr zwei Mitarbeiterinnen) entstanden.

Durch die gemeinsame Arbeit können viele Projekte umgesetzt werden, die den Ort beleben, die Wirtschaft ankurbeln und die es überhaupt erst möglich machen, dass die Aufgaben eines Naturparks wahrgenommen werden.

Interessante Veranstaltungen wurden organisiert bzw. mitgestaltet, darunter das Köhlerfest und ein Erdäpfelfest, um traditionelles Brauchtum (Nutzung der Kulturlandschaft) wieder aufleben zu lassen. Ein „Mittelalterliches Hexentreiben“ führt in die Zeit der Maehrsager, Gaukler und Spielleute. Durch die Zusammenarbeit mehrerer Vereine und vieler freiwilliger HelferInnen wurden diese

Feste ein voller Erfolg. Die kulturFESTer-Veranstaltungen führten jedes Jahr in ein anderes Land. Der Bogen spannte sich von Afrika bis nach Tschechien. Darüber hinaus wurden Fach- bzw. Informationsveranstaltungen zu Themen wie Naturgärten, Fledermäuse, Schafe, ... durchgeführt.

Um unserem Auftrag der Bewusstseinsbildung gerecht zu werden und um die landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten unserer Region aufzuzeigen, wurden interessante Programme für Gruppen ausgearbeitet. Das Angebot reicht von der geführten Wanderung, Erlebnisführung, Projekttag, Exkursionen, bis hin zum Wilderness-Trekking – immer in Begleitung von ausgebildeten Naturpark-FührerInnen. Weiters wurde für Kinder- und Jugendgruppen spezielle Programme erarbeitet, die großen Anklang finden.

Bemerkenswerte Ausstellungen wurden für das Freilichtmuseum Großdöllnerhof

konzipiert. Und auf Initiative des Naturparkvereins entstand eine Naturpark-Produkt-Linie. Im Naturpark-Stadl finden zahlreiche regionale Lieferanten eine Absatzmöglichkeit für ihre Produkte. Auch das Naturpark-Packerl erfreut sich großer Beliebtheit. Gemeinsam mit 14 anderen Naturparks aus 6 verschiedenen Bundesländern wurde seit Herbst 2004 eine kulinarische Naturparkspezialitäten-Linie entwickelt. Das Motto lautet: Genießen, was man schützen will.

Im Jahr 2005 konnte ein weiterer „Meilenstein“ realisiert werden – das Naturparkgebiet wurde erweitert. Unter dem neuen Namen „**Naturpark Mühlviertel**“ erstreckt sich das Gebiet nun über die vier Gemeinden Allerheiligen, Bad Zell, Rechberg und St. Thomas/Bl. und umfasst mehr als 1.200 ha.

Bereits im Dezember 2005 wurde mit der „Arbeit“ in den neuen Naturpark-Gemeinden begonnen. In vielen Arbeits-

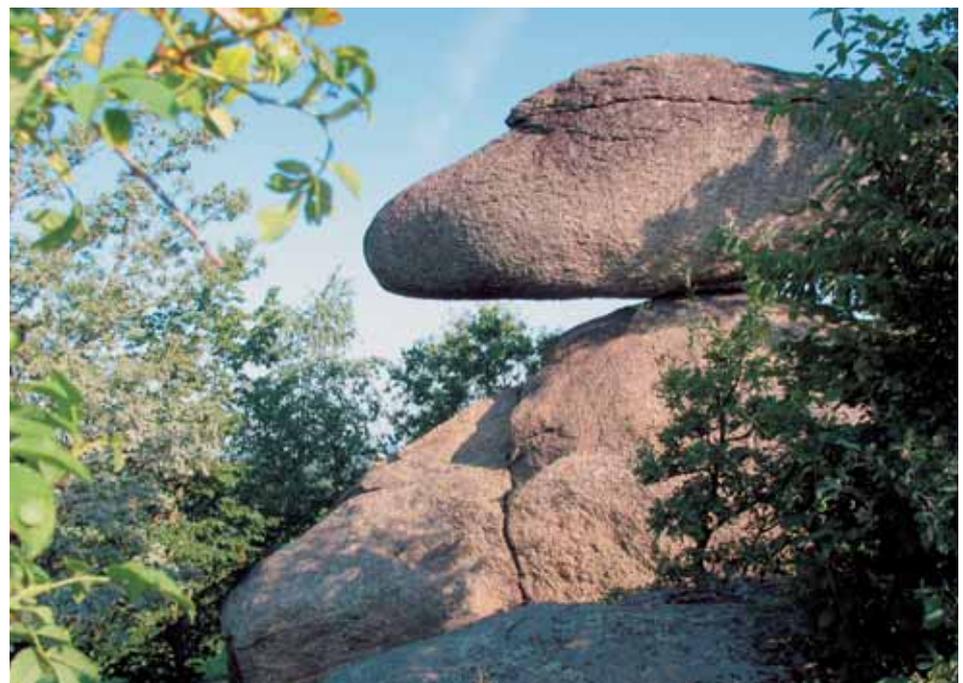


Steinwiese
Wandern im
Naturpark
Fotos: Geschäftsstelle
Naturpark

Schwammerling in
Rechberg

gruppen und Stubengesprächen wurden Ideen gesammelt und Projekte erarbeitet, die die Zukunfts- und Lebensraumentwicklung in den einzelnen Gemeinden positiv beeinflussen werden. Fest steht, dass es in Zukunft noch attraktivere Wanderwege, neue Natur-Vermittlungsprogramme, einen Naturpark-Spielplatz, eine ARGE zum Thema „Kaolin“ geben wird. Für das Projekt „Sicherung der Nahversorgung“ erhielt die Gemeinde St. Thomas/Blasenstein bereits zwei Preise.

Auch der Bereich Landschaftspflege und -schutz ist ein wichtiges Anliegen des Naturparkvereins. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Offenhaltung der Kulturlandschaft. Um der zunehmenden Verwaldung entgegenzuwirken, soll das landwirtschaftliche Leitprojekt „Wanderschäferei“ eingesetzt werden. Ein erfahrener Schäfer, einige hundert Schafe, mehrere Hüte-Hunde und eine Eseldame beweiden Grenzertragsflächen in unserer Region. Der Startschuss fiel im Februar 2007.



Naturpark Obst-Hügel-Land

Entstehung des Naturparks Obst-Hügel-Land

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung am 21. Februar 2005 wurde der Naturpark Obst-Hügel-Land in den Gemeinden Scharten und St. Marienkirchen an der Polsenz ins Leben gerufen; am 30. April 2005 wurde der Naturpark feierlich eröffnet. Insbesondere die einzigartige Dichte an Obstbäumen in dieser Region sprach für Verleihung des Prädikats „Naturpark“. Der Ausweisung des zweiten oberösterreichischen Naturparks ging ein 2002 begonnener Entwicklungs- und Dialogprozess voraus. Auf Initiative zuständiger Stellen des Landes Oberösterreich (Naturschutzabteilung und Oö. Akademie für Umwelt und Natur) und unter Einbindung von Gemeindevertretern, Betroffenen und engagierten Bürgern wurde ein Arbeitskreis gegründet, um die Rahmenbedingungen, Ziele und Fördermöglichkeiten für einen zukünftigen Naturpark zu erarbeiten. Die zentralen Punkte des Naturpark-Konzeptes mit Verordnungsent-

Eckdaten zum Naturpark Obst-Hügel-Land

Gemeinden	Scharten, St. Marienkirchen an der Polsenz (beide Bezirk Eferding)
Fläche	26,29 km ² (63,7 % der Gemeindeflächen)
Grundeigentümer	1.250
Eröffnung	2005
Hauptziel	Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, insbesondere der Streuobstflächen und Obstbaumreihen

wurf wurden in einer Naturpark-Charta zusammengefasst. Im Mai 2004 unterzeichneten die beiden Bürgermeister, der Bezirkshauptmann, der Naturschutz- und der Agrarlandesrat diese Charta. In der endgültigen Naturpark-Verordnung (Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet) sind bewilligungs- und anzeigepflichtige Vorhaben definiert. Die Grundeigentümer konnten freiwillig entscheiden, ob sie ihre Flächen in den Naturpark Obst-Hügel-Land einbringen. Schließlich beteiligten sich

etwa 1.250 Grundeigentümer mit knapp zwei Drittel der Gemeindeflächen am Naturpark (ca. 26 km²). In einer im Jahr 2005 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie wurden u.a. Ziele und Strategien für die Naturparkarbeit formuliert. Der 2004 gegründete Verein „Naturpark Obst-Hügel-Land“ setzt sich für die Erfüllung der Ziele ein.

Ziele und Maßnahmen im Naturpark Obst-Hügel-Land
Langfristige Strategien des Naturparks



Baumblüte

Foto: Hoffelner

Obst-Hügel-Land sind u.a. (1) die strategische Ausrichtung an der Naturparkcharta, am Leitbild der Österreichischen Naturparke und an bestehenden überregionalen Entwicklungskonzepten; (2) die Profilierung über Streuobstbäume, Most und die dazugehörige Kulinarik; (3) eine sanfte und qualitative Tourismusentwicklung, (4) der Aufbau des „Bildungsbereiches“, (5) eine aktive Informationspolitik; (6) der Aufbau eines professionellen Naturpark-Managements und (7) die Strategie des „Zusammen-

wachsens“. Darauf aufbauend und in Anlehnung an die vier Grundsäulen der Naturparkidee entwickelten die Verantwortlichen Ziele für den Naturpark Obst-Hügel-Land und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

Bis Ende 2006 konnten u. a. folgende Projekte erfolgreich abgeschlossen werden:

- Beschilderung des Naturparks und der Freizeitwege

- Direktvermarkterbroschüre
- Freizeitwegkarte
- Obstbaumpflanzaktion
- Naturpark-Spezialitäten
- Naturpark-Geschenkpakete

Informationen über laufende Aktivitäten im Naturpark Obst-Hügel-Land finden Sie unter www.obst-huegelland.at.

	Ziele	Maßnahmen
Regionalentwicklung	<p>Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraumes im Naturparkgebiet sichern und entwickeln</p> <p>Impulse für eine nachhaltige regionale Entwicklung geben</p> <p>Erhöhung der regionalen Wertschöpfung</p> <p>neue Einkommensquellen für die Bauern erschließen und Imagepflege für die Landwirtschaft betreiben</p>	<p>Kooperation Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur</p> <p>sozial- und umweltverträglicher Tourismus</p> <p>Naturparkprodukte nach definierten Kriterien</p> <p>Areitsplätze durch Naturparke</p> <p>Naturpark-Gaststätten</p> <p>Marketing-Informationsmaterialien</p> <p>gemeinschaftliche Vermarktung bäuerlicher Naturparkprodukte</p>
Schutz	<p>Erhalt und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, insbesondere die ausgedehnten Streuobstwiesen</p> <p>Sicherung des Naturraums in seiner Vielfalt und Schönheit durch nachhaltige Nutzung</p>	<p>Besucherlenkung</p> <p>Schutzgebietsbetreuung und -management</p> <p>sanfte Mobilität</p> <p>naturkundliche Informationen</p> <p>Forschungsprojekte</p> <p>Fördermaßnahmen (etwa Neupflanzung von Obstbäumen und Altbaumsicherung)</p>
Erholung	<p>Schaffung attraktiver Erholungseinrichtungen und -angebote dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechend</p>	<p>Wander-, Rad- und Reitwege anlegen</p> <p>Rast-, Ruhe- und Spielplätze schaffen</p> <p>Pflege der Erholungsinfrastruktur</p> <p>Familien- und Behindertenfreundlichkeit der Angebote</p> <p>Veranstaltungen</p>
Bildung	<p>Erlebarmachen von Natur, Kultur und deren Zusammenhänge durch interaktive Formen des Naturbegriffens und -erlebens sowie durch spezielle Angebote</p>	<p>Themenwege anlegen</p> <p>Besucher informieren</p> <p>Natur- und Landschaftsführungen</p> <p>Seminare, Kurse, Ausstellungen</p> <p>kulturlandschaftliche Zusammenhänge und entsprechende Bildungsangebote</p> <p>Kooperationen mit Forschungseinrichtungen</p> <p>Mitarbeiteraus- und -weiterbildung</p>

Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz

Vorstellung der Broschüren und Plakate mit den geschützten Tieren und Pflanzen bei einer Pressekonferenz

Foto: Presse

In der heutigen Zeit der Reizüberflutung ist Öffentlichkeitsarbeit im amtlichen Naturschutz verbunden mit Bewusstseinsbildung, das Wecken von Interesse und Verständnis nicht mehr weg zu denken und muss entsprechend gezielt erfolgen. Die Erfolgchance einer Politik, in der Naturschutz ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft ist, kann nur über Kommunikation erfolgen. Öffentlichkeitsarbeit nimmt daher zunehmend einen fixen Bestandteil im amtlichen Naturschutz ein. Überlegungen aus dem Produktmanagement der freien Wirtschaft sind durchaus legitim, wenn etwas als attraktiv dargestellt werden soll.

Naturschutz sollte daher nicht nur an Universitäten oder in Amtsstuben betrieben werden, vielmehr muss er draußen, mit der Bevölkerung erfolgen, denn nur Naturschutz für die Menschen und mit den Menschen kann langfristig akzeptiert und damit erfolgreich sein.

Um dem Bürger den Naturschutz zugänglich zu machen und die nach wie vor vorhandenen Informationsdefizite



abzubauen sind entsprechende Instrumente notwendig. Freude und Neugier am Naturschutz in der breiten Öffentlichkeit sind wichtige Maßnahmen der Sensibilisierung. Die Anliegen des Naturschutzes sollten besonders bei MeinungsbildnerInnen und AkteurInnen in den Bereichen Touristik, Landwirtschaft, Forst und Infrastrukturmanagement bekannt und anerkannt sein.

Durch die Teilnahme der Naturschutzabteilung bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen und Messen wird vermehrt versucht verschiedene naturschutzrelevante Themen aufzugreifen und dem Interessierten entsprechend aufbereitet zu präsentieren. Fixpunkte sind derzeit der „Tag der Natur“, „Blühendes Österreich“ und die „Ortsbildmesse“. Hier wird eine Grundvoraussetzung der Öffentlichkeitsarbeit, nämlich Kommunikation und Information in die Praxis umgesetzt.

Neben verschiedenen Fachinformationen zu naturschutzrelevanten Themen in Form von Broschüren, Foldern und Plakaten, sei hier auch auf die mittlerweile in Fachkreisen sehr beliebte Naturschutzzeitschrift „Informativ“ verwiesen, die immer wieder aktuelle Themen aufgreift und darstellt. Auf eine Zielgruppenspezifische Kommunikation ist bei allen marktorientierten Mediennutzungen besonderer Wert zu legen, um den Ansprüchen der unterschiedlichen Interessenslagen gerecht zu werden, die auf unterschiedlichem Wissensstand und emotionalen Bindungen beruhen.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber auch Projekte gemeinsam mit engagierten Personen durchzuführen und über diese Möglichkeiten einen Zugang zum Naturschutz zu erreichen. Erste Ansätze in dieser Richtung laufen im Naturpark

Ortsbildmesse Hinterstoder 2006

Foto: Kapl



Mühlviertel oder dem Naturpark Obst-Hügel-Land, in denen durch verschiedene Einrichtungen und Angebote dem Besucher ein innigeres Naturerleben vermittelt wird. Diese sanfte Form der Outdoor-Education wird im Zusammenhang mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit neben den bereits angesprochenen schriftlichen Informationen auch in Zukunft weiter vertieft werden.

Wichtig bei allen Elementen der Kommunikation ist ein nutzergruppenorientiertes Angebot. So haben am Naturschutz interessierte Bürger andere Zugangsinteressen wie Lehrer, Schüler, Kommunen oder Jäger. Doch allgemein sind vor allem die Kinder wichtige Multiplikatoren in Bezug auf die Erwachsenen, daher sollen in Zukunft spezielle Informationspakete für Schulen angeboten werden. Natürlich ist eine aktuell gestaltete Website in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung um aus dem traditionellen amtlichen Denken

herauszukommen und den modernen medientechnischen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Naturschutzabteilung beim Amt der OÖ. Landesregierung versucht, diesen Kriterien weiterhin gerecht zu werden und dass bestimmte Informationsde-

fizite durch alle genannten Möglichkeiten weiter abgebaut werden sollen. Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass durch eine neue einheitliche CD-Linie und die damit verbundene notwendige Corporate Identity ein weiterer Schritt in Richtung einer zeitgemäßen PR- u. Kommunikation getan wurde.



Infotafel am Irrsee
Foto: Kapl

1. Kundenkonferenz der Naturschutzabteilung

Kundenorientierung ist in aller Munde. Vielfach ist sie aber zur Leerformel geworden. In einer Marktwirtschaft sollte Kundenorientierung eigentlich das Selbstverständlichste der Welt sein. Dass es so oft bei tönenden Worten bleibt, mag auch daran liegen, dass sie leichter verkündet, als gelebt wird.



Als erster Schritt im Projekt „Kundenorientierung“ steht die „**KUNDENKONFERENZ**“.

Die Naturschutzabteilung ist eine der wenigen Abteilungen des Landes Oö., die sich diesem Thema gestellt hat. Unter dem Motto „Gute Zusammenarbeit ist uns ein Anliegen“, veranstalteten

wir am 16. Februar 2006 im Landhaus unsere 1. Kundenkonferenz.

Ziel dieser Kundenkonferenz war es

- das Image der Naturschutzabteilung aus der Sicht der Kernkundengruppen,
- die Zufriedenheit/Unzufriedenheit mit Kontakten, Deckung des Bedarfs, Aufgabenerledigungen,
- Verbesserungsvorschläge und Erwartungen unserer Kunden

zu erfahren.

Nach wochenlangen Vorbereitungen luden wir Kunden der verschiedensten Sparten ein. Gemeindevertreter, Vertreter der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer, der Bezirksbauernkammer, Linz AG, Energie AG, Firmenvertreter sowie GrundeigentümerInnen in Schutzgebieten und Leiter von Naturparks ein.

Um auf bestimmte Anliegen besser eingehen zu können, wurden nach den Eröffnungsreden von LH-Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider und Dr. Gottfried Schindlbauer vier Gruppen mit je einem Vertre-

ter der Naturschutzabteilung gebildet. (Förderungen, Verfahren, Schutzgebiete und Koordination mit dem Naturschutz).

In den Teams konnten Erfahrungen ausgetauscht, Verbesserungsvorschläge eingebracht und diskutiert werden. Daraus ergab sich für alle TeilnehmerInnen eine klare Sicht über die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kundengruppen und auch unser Profil und unser Image sind damit klar und transparent geworden.

In zahlreichen Rückmeldungen wurde uns bestätigt, dass die Kundenkonferenz sehr interessant, informativ und kommunikativ empfunden wurde.

In der Folge wurden alle Vorschläge und Anregungen intern ausgearbeitet und in einem Ergebnisprotokoll mit Fotodokumentation zusammengefasst und den TeilnehmerInnen zugesandt.

Die Kundenkonferenz war für uns ein erster und wichtiger Schritt in eine neue Form des Dialogs mit unseren Kunden!

Natur- und Landschaftsführer

Auch ein Schwingrasen gehört erforscht

Seit 2002 nahmen insgesamt 119 Personen aus allen Bezirken Oberösterreichs am Ausbildungslehrgang „Natur- und Landschaftsführer“ des Ländlichen Fortbildungsinstitutes teil und schlossen diesen mit einem österreichweit anerkannten Zertifikat ab.

Die Natur- und LandschaftsführerInnen verstehen sich als BotschafterInnen ihrer Region, welche Natur & Landschaft zielgruppenorientiert präsentieren können.

Sie vermitteln Naturerlebnisse, erkunden die Tier- und Pflanzenwelt, führen in die bäuerliche Kulturlandschaft ein und bringen Interessierten die Eigenart und Vielfalt unterschiedlichster Lebensräume näher.

Im Rahmen von qualifizierten Wanderungen und Exkursionen konnten bisher 69.249 TeilnehmerInnen Natur und Landschaft auf spannende, interessante und kurzweilige Art erleben.

Abgesehen von individuellen Angeboten, die der Homepage des Vereines der Natur- und Landschaftsführer entnommen werden können (www.verein-naturfuehrer.at), liegt das Hauptaugenmerk auf vier Projekten:

Mooreforschung

*Edda-Wiese:
Das Interesse für Naturschutz sollte bereits im Kindesalter geweckt werden.*

Fotos: Radler



Schule in der Natur

Im Mittelpunkt dieses Projektes steht die Naturvermittlung in Schulen mit dem Ziel, eine interessante und praxisnahe Ergänzung zum herkömmlichen Unterricht zu bieten.

Natura 2000

Der Bevölkerung werden Inhalte und Zielsetzungen von Natura 2000 näher gebracht.

Land-L(i)eben

Die Entwicklung eines wechselseitigen Verständnisses für die Anliegen und Bedürfnisse von Landwirtschaft, Naturschutz und Freizeitnutzung stehen im Mittelpunkt dieses Projektes.

Ferien- und Naturerlebniswoche

Kinder haben die Gelegenheit in ihren Ferien durch spielerisches Erlernen und Begreifen, zu erfahren, dass Natur spannend und schützenswert ist.

DIE OÖ. NATURWACHT

Mit dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde die Institution der ehrenamtlich arbeitenden Naturwacheorgane aufgewertet. Neben der Unterstützung der Behörden bei der Vollziehung dieses Gesetzes wurde die „Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes“ als wesentliches Tätigkeitsfeld verankert. Dazu gehören Überzeugungsarbeit bei Bevölkerung, Interessensgruppen und Entscheidungsträgern, Vorträge an Schulen, die Führung von Exkursionen in die betreuten Gebiete und Ähnliches.

Die derzeit ca. 280 Naturwacheorgane sind relativ frei in der Ausübung ihrer Tätigkeit. Erste behördliche Anlaufstelle sind zumeist die Bezirkshauptmannschaften. Die Geschäftsstelle der Oö. Naturwacht, seit Frühjahr 2006 von der Oö. Akademie für Umwelt und Natur in die Naturschutzabteilung transferiert, steht als Ansprechpartner zu Verfügung,

vermittelt im Bedarfsfall, konzipiert und realisiert in Zusammenarbeit mit der Oö. Akademie für Umwelt und Natur Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Arbeits- und Informationstreffen auf Bezirks- und Regionsebene. Die Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung ist die zuständige Behörde, die nach Absolvierung des Grundkurses und Ablegung einer Prüfung den Naturwacheorganen einen auf einen oder mehrere Bezirke lautenden Ausweis ausstellt.

Zirka ein Viertel der Naturwacheorgane arbeitet in organisierten Gruppen. Diese Gruppierung kann sich auf bestimmte Gebiete (z.B. Almbauen, Machland, Untere Traun) oder auf bestimmte Themen (z.B. Eulen in Oberösterreich) beziehen. In diesen Bereichen wird besonders oft Projektarbeit geleistet.

Weitere zirka 20 Prozent sind im Bereich des Nationalparks Kalkalpen eingesetzt. NationalparkbetreuerInnen

sind als Naturwacheorgane ausgebildet. Das gleiche gilt für Natura-2000-Gebietsbetreuer.

Etwa ein Drittel der Naturwacheorgane kommt aus den Bereichen der Jagd, Fischerei oder Forstwirtschaft. Sie leisten auch innerhalb ihrer Gruppierungen wertvolle Überzeugungs- und Vernetzungsarbeit.

Die Arbeit der Naturwacheorgane stellt eine wertvolle Ergänzung zum hauptberuflichen Naturschutz dar.



Vogel-Exkursion mit
Herrn Rubenser
Foto: Haslinger

DEN SCHLAGZEILEN

Warzenssee zum Naturschutzgebiet erklärt

nicht seltsamen Gräsern und Kräutern nach zahlreiche, bereits offene und geschützte Pflanzensorten

- Quersalbei
- Wiesendöle
- Armiel-Quendel
- Arnika
- Gewöhnl. Vorn-Hänfchel
- Echten T. Silberw.
- Biersilb.
- Leuzn.
- Gew.
- Echr.
- Eilär

Volksanwalt warnt Vogelfänger vor saftigen Strafen

LINZ/WIEN. Den Vogelfängern im Salzkammergut drohe bei einer Anzeige eine Strafe von bis zu 15.000 Euro, sagt Volksanwalt Peter Kostelka. Die naturschutzrechtliche Bewilligung des Rechtsgrundlage für den Vogel-

fang. Der Umweltschutz nicht vor aber selbst eine behördliche Bewilligung. Können Vogelfänger im Salzkammergut demotiviert sein? Denn nach Ansicht von jenseits Naturschutzreferent LH-Stv. Lech Haider (SPÖ) erhielt wurden, dem sie gedruckt sind - ein für den Vogelfang seien sie aber nicht-Sendung heute um 17.45 Uhr auf ORF2 darlegen wird.

Den zusätzlich zur naturschutzrechtlichen Bewilligung sei nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht erstellt werden. Bei einem Verstoß mit Strafen von bis zu 7000 Euro rechnen, im Wiederholungsfall von bis zu 15.000 Euro für die Strafen, an den sich der Tiergeschütz-Dachverband

Mit einer eigenen Plakatserie wirbt das Land für mehr Aufmerksamkeit für die gefährdete und bedrohte Natur

945 Tierarten sind in Oberösterreich geschützt

Mit Blüschl, Feder und Fasel zwischen Klauertier, sind zwei Jahre lang an einer Plakatserie gearbeitet. Das ist nach dem Landrat, der die Plakatserie in Auftrag gegeben hat, ein großer Erfolg. Die Plakatserie wird in den Schulen, in den Kindergärten und in den Gemeinden ausgeteilt. Die Plakatserie ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.

Schulen werden: Die Pro- und Antidote-Chief-Gesetze

Schulen werden: Die Pro- und Antidote-Chief-Gesetze. In der Zeit zwischen 1. Jänner und 2. Februar sollen die Schulen Plakate ausgeben, die die gefährdete und bedrohte Natur zeigen. Die Plakatserie ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.

Der Moosbach

Der im Nordteil des Naturschutzgebietes mit der Moosbach durchströmt das Naturschutzgebiet auf etwa Dreiviertel der Längsrichtung verläuft und teilt dadurch die Moosalm in diesen Bereich in zwei Teile. Der Bach ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.



Vogelfänger Riezinger: „Lassen uns nicht



Große Baumbilaktion in Linz-Urfahr: Künftig nur noch mit behördlicher Genehmigung.

BAUMSCHUTZ / Neues Gesetz macht das Fällen von Bäumen genehmigungspflichtig

Grüner Kompromiss: Baumschutz für Städte

Das neue Baumschutzgesetz macht das Fällen von Bäumen genehmigungspflichtig. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.

100 Jahre nach seiner Ausrottung erobert Biber Lebensraum zurück

Der Biber erobert seinen Lebensraum zurück. Er ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.

Naturschutz auf Gewerbeflächen. Die Naturschutzbehörden sind verpflichtet, Naturschutzmaßnahmen auf Gewerbeflächen zu ergreifen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.

300 Nagern angerichtet werden: lässt die Bauern Bibern gut leben

In Niederösterreich fehlen Kalan-Lösungen. Hier gibt's mehr Umarmt über als bei den Rückkehr des Bibern als bei den Bibern gut leben.

Jagen verboten

Das Jagen von Bibern ist verboten. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.

Naturschutz auf Gewerbeflächen

Naturschutz auf Gewerbeflächen. Die Naturschutzbehörden sind verpflichtet, Naturschutzmaßnahmen auf Gewerbeflächen zu ergreifen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.

„Ein Biberpaar, das streng monogam lebt, hat jährlich bis zu sechs Jung“, sagt Sieböck. Da natürliche Feinde wie Luchs, Wolf und Vielfraß fehlen, wächst die Zahl der Nager stetig. Sogar an der Großen Mühl werden schon ein Biber gesichtet.

Der Biber, der nur Pflanzen (vor allem zarte Baumrinden) frisst, ist leise und wird geschätzt und darf nicht gejagt werden. Weil Biber nachtaktiv sind, ist es sehr schwer, sie zu Gesicht zu bekommen. Für die Landwirte kann der kleine Gesell aber zum Problem werden, wenn sein Bestand überhand nimmt und er für bestimmte Weichhölzer im großen Ausmaß frisst und absägt. Sollte es da an manchen Orten zu größeren Problemen kommen, müsste man die Umsiedlung der Tiere überlegen.

Deutliche Bibernspuren entlang des Flusses. Die Naturschutzbehörden sind verpflichtet, Naturschutzmaßnahmen auf Gewerbeflächen zu ergreifen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes für die gefährdete und bedrohte Natur.



Dieser Gesell gehört zur Gattung Sumppfäber.



Deutliche Bibernspuren entlang des Flusses.

Service der Naturschutzabteilung

Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz

Bezirk	Bezirksbeauftragter	Dienststelle	Adresse	Ort	Tel.-Nr.	Kurzwahl
Linz-Stadt	Dr. Friedrich Schwarz	Magistrat Linz	Hauptstraße 1–4	4041 Linz	7070-2714	
Steyr-Stadt	DI Günter Grabner	Magistrat Steyr	Redtenbachergasse 3	4402 Steyr	07252/575-262	96572-262
Wels-Stadt	Ing. Birgitt Wendt	Magistrat Wels	Traungasse 6	4600 Wels	07242/235-327	96566-327
Braunau	Mag. Johann Reschenhofer	BH Braunau	Hammersteinplatz 1	5280 Braunau	07722/803-520 0664/8298977	60-305
Eferding	Mag. Mark Wöss	BH-Linz-Land	Schulstraße	4050 Traun	0664/8299206	66-498
Freistadt	DI Thomas Nedwed	BH Freistadt	Promenade 5	4240 Freistadt	07942/702-490 0664-6499432	62-490
Gmunden	DI Hubert Bramberger	BH Gmunden	Esplanade 10	4810 Gmunden	07612/792-491	63-491
Grieskirchen	Mag. Harald Wagenleitner	BH Ried i.I.	Parkasse 1	4910 Ried i.I.	07752/912-455	68-455
Kirchdorf	Mag. Kurt Rußmann	BH Kirchdorf	Garnisonstraße 1	4560 Kirchdorf	07582/685-530 0664/8298471	65-530
Linz-Land	Mag. Mark Wöss	BH Linz-Land	Schulstraße	4050 Traun	0664/8299206	
Perg	Mag. Johannes Moser	BH Perg	Dirnbergerstraße 11	4320 Perg	07262/551-321 0664-8299205	67-321
Ried	Mag. Harald Wagenleitner	BH Ried i.I.	Parkgasse 1	4910 Ried i.I.	07752/912-455	68-455
Rohrbach	Mag. Sandra Pretzl; Dr. Wilfried Dunzendorfer	BH Rohrbach	Bahnhofstr. 7/9 u. 11	4150 Rohrbach	07289/8851-317 07289/8781-priv. 0664-8299330	69-407
Schärding	DI Wolfgang Peherstorfer	BH Schärding	Ludwig-Pflegel-Gasse 11 und 13	4780 Schärding	07752/912-296 0664/8298282	70-440
Steyr-Land	Dr. Roswitha Schrutka	BH Steyr-Land	Spitalskystraße 10 a	4400 Steyr	07252/52361-524 0664/8298648	71-524
Urfahr- Umgebung	Mag. Johannes Moser	BH Perg	Dirnbergerstraße 11	4320 Perg	0732/7720-12523 0664/8299205	
Vöcklabruck	Dipl.Ing. Johann Lichtenwagner	BH Vöcklabruck	Sportplatzstraße 1-3	4840 Vöcklabruck	07672/702-355 0664/6579722	73-355
Wels-Land	Franz Lehfellner	BH Wels-Land	Sulzbachstraße 42	4632 Pichl b. W.	07242-618-BH 07247/6600-priv	6091-618
Linz	Dipl.Ing. Norbert Mayr	ABB Linz	Knabenseminarstr. 2	4040 Linz	15850	
Gmunden	Dipl.Ing. Petra Gottschling	ABB Gmunden	Stelzhammerstraße 15	4810 Gmunden	07612/66331-220 0664/6007275-320	75 300

Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz

Steyr-Land, Freistadt, Perg, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Linz-Land

Regionsbeauftragter:

W. Hofrat Dipl.-Ing. Peter DONAUER
p.A. Bezirksbauamt Linz
Traunuferstraße 96, 4052 Ansfelden
Tel.: 07229-79426-210 oder 211
Mobil-Tel.: 0664-1253730
E-Mail: peter.donauer@ooe.gv.at

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Wilhelm Klopfer
p.A. Bezirksbauamt Linz
Traunuferstraße 96, 4052 Ansfelden
Tel.: 07229-79426-252 oder 211
Mobil-Tel.: 0664-1253716
E-Mail: wilhelm.klopfer@ooe.gv.at

Stellvertreter für den Bezirk Rohr- bach:

Dipl.-Ing. Roland Forster
p.A. Abteilung Raumordnung, LDZ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732-7720-212789
Mobil-Tel.: 0664-2149624
Mail: roland.forster@ooe.gv.at

Stellvertreter

für die Bezirke Linz-Land, Urfahr-Umgebung:
Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer
p.A. Bezirksbauamt Gmunden
Stelzhamerstraße 13, 4810 Gmunden
Tel.: 07612-75593-75515 oder 75512
Mobil-Tel.: 0664-4536836
E-Mail: hubert.puchhammer@ooe.gv.at

Vöcklabruck und Gmunden

Regionsbeauftragter:

W. Hofrat Dipl.-Ing. Kurt Ziegler
p.A. Bezirksbauamt Gmunden
Stelzhamerstraße 13, 4810 Gmunden
Tel.: 07612-75593-75511 oder 75512
Mobil-Tel.: 0664-1253731
E-Mail: Kurt.ziegler@ooe.gv.at

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer
p.A. Bezirksbauamt Gmunden
Stelzhamerstraße 13, 4810 Gmunden
Tel.: 07612-75593-75515 oder 75512
Mobil-Tel.: 0664-4536836
E-Mail: hubert.puchhammer@ooe.gv.at

Wels-Land, Kirchdorf, Eferding, Grieskirchen

Regionsbeauftragter:

W. Hofrat Dipl.-Ing. Helmut Liebisch
p.A. Bezirksbauamt Wels
Salzburgerstraße 57, 4600 Wels
Tel.: 07242-44858-41 oder 40
Mobil-Tel.:
E-Mail: helmut.liebisch@ooe.gv.at

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Hüthmair
p.A. Bezirksbauamt Wels
Salzburgerstraße 57, 4600 Wels
Tel.: 07242-44858-42 oder 40
Mobil-Tel.: 0664-4223283
E-Mail: wolfgang.huethmair@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, Schärding, Braunau am Inn

Regionsbeauftragter:

Hofrat Dipl.-Ing. Alfred Schwendinger
p.A. Bezirksbauamt Ried i.I.
Parkgasse 1, 4910 Ried i.I.
Tel.: 07752-82348-68500 oder 68501
Mobil-Tel.: 0664-1253723
E-Mail: Alfred.Schwendinger@ooe.gv.at

Stadt Linz

Regionsbeauftragte:

Ing.Mag.Arch. Gerhard Lohner
p.A. Magistrat der Landeshauptstadt
Linz
Abteilung Stadtgestaltung
Hauptstraße 1 – 5, 4041 Linz
Tel.: 0732-7070-3182
Mobil-Tel.:
E-Mail : gerhard.lohner@mag.linz.at

Regionsbeauftragter:

Dipl.-Ing. Werner Münzker
p.A. Magistrat der Landeshauptstadt
Linz
Stadtgärten Linz, Bancalariweg 41,
4041 Linz
Tel.: 0732-7070-4205
Mobil-Tel.:
E-Mail: werner.muenzker@mag.linz.at

Stadt Wels

Regionsbeauftragte:

Ing. Birgitt Wendt
p.A. Magistrat der Stadt Wels
Stadtplatz 1, 4600 Wels
Tel.: 07242-235-3270
Mobil-Tel.:
E-Mail: wendtb@wels.gv.at

Stadt Steyr

Regionsbeauftragter:

Dipl.-Ing. Günter Grabner
p.A. Magistrat der Stadt Steyr
Stadtplatz 27, 4400 Steyr
Tel.: 07252-575-262
Mobil: Tel.:
E-Mail: guenter.grabner@steyr.gv.at

Die Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzabteilung mit ihren Aufgabenbereichen



Atzelstorfer Claudia Sekretärin	Tel. 11894 Zimmer 3A321
Atzmüller Sandra GIS, EDV Koord.	Tel. 11880 Zimmer 3A326
Auer Tina Sekretärin	Tel. 14994 Zimmer 3A321
Brands Michael, Mag. Naturschutzgebiete	Tel. 11893 Zimmer 3A314
Brandstätter Andrea Biotopförderung	Tel. 16197 Zimmer 3A334
Freilinger Sonja Förderungen	Tel. 11889 Zimmer 3A316
Forstinger Josef, Dipl.-Ing. Gruppenleiter-Förderung	Tel. 11898 Zimmer 3A334
Gabriel Christa Vorzimmersekretärin	Tel. 11871 Zimmer 3A319
Greinstetter Daniela Sekretärin	Tel. 11884 Zimmer 3A321
Guttmann Stefan, Mag. Sachverständiger	Tel. 11895 Zimmer 3A335

Hartl Josef, Dr. Abt. Leiter Stv., EU-Angelegenheiten	Tel. 11873 Zimmer 3A322
Haslinger Klaus, Mag. Berufungsverfahren, Naturwacht	Tel. 11891 Zimmer 3A328
Hinterreiter Susanne Naturwacheorgane	Tel. 11872 Zimmer 3A319
Hoffelner Michael Pflegeausgleich, GIS	Tel. 11875 Zimmer 3A328
Huber Rebecca Förderungen	Tel. 11885 Zimmer 3A327
Kapl Siegfried Naturdenkmale, Naturschutzbuch	Tel. 11881 Zimmer 3A332
Krammer Walter, Dr. Berufungsverfahren	Tel. 11876 Zimmer 3A323
Lindorfer Manuela Vorzimmersekretärin	Tel. 11871 Zimmer 3A319
Matzinger Alfred, Dipl.-Ing. Raumordnung	Tel. 11888 Zimmer 3A316
Matzinger Anita, Dr. Legistik, N-Projekte	Tel. 11877 Zimmer 3A333

Möstl Karin, Dr. Berufungsverfahren	Tel. 11878 Zimmer 3A330
Neubacher Gerald, Ing. Gruppenleiter Fachdienst	Tel. 11892 Zimmer 3A318
Prammer Christa Budget, Förderungen	Tel. 11882 Zimmer 3A332
Radler Doris, Mag. Seeuferschutz	Tel. 11890 Zimmer 3A314
Rügge Renate Pflegeausgleich	Tel. 11886 Zimmer 3A327
Schindlbauer Gottfried, Dr. Abteilungsleiter	Tel. 11870 Zimmer 3A320
Schuster Alexander, Mag., Dr. Artenschutz, N 2000	Tel. 11887 Zimmer 3A325
Strauch Michael Artenschutz, Nala	Tel. 11874 Zimmer 3A317
Strauß-Wachsenegger Gudrun, Dipl.-Ing. Natura 2000	Tel. 11883 Zimmer 3A313
Urban Hermann, Mag. Artenschutz	Tel. 11879 Zimmer 3A311

AUSSENSTELLEN

Ing. Almhofer Johannes, Seeuferschutz, BH-Vöcklabruck, Tel. 73-511
Mag. Dorninger Günter, Naturraumkartierung, BH-Kirchdorf, Tel. 65-531
Dipl.-Ing. Gamerith Helga, Nala, BH-Vöcklabruck, Tel. 73-510

Unsere Adresse:

Bahnhofplatz 1
4021 Linz

E-Mail Adresse:

n.post@ooe.gv.at